

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3. Juli 1979

Tagesordnung

1. Bewertungsänderungsgesetz 1979
2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979
3. Goldfranken-Berechnungsgesetz
4. Bericht über den Antrag (4/A) betreffend Änderung des Paßgesetzes 1969
5. Bericht über den Antrag (3/A) betreffend Änderung des Meldegesetzes 1972
6. Bericht über den Antrag (13/A) betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975
7. Erste Lesung: Antrag (1/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung des Schulorganisationsgesetzes
8. Bericht der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung
9. Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978
10. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Tull

Dr. Jörg Haider (10/M); Kunstätter, Dr. Paulitsch, Ing. Murer

Ing. Letmaier (17/M); Dipl.-Vw. Josseck, Ing. Willinger, Kraft

Rechnungshof

Verlangen im Sinne des § 99 (2) GO betreffend einen Prüfungsauftrag (Antrag 19/A) (S. 359)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 299 und S. 357)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Bewertungsänderungsgesetz 1979 (47 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schläger (S. 299)

Redner:

Kern (S. 300),
Ing. Murer (S. 303),
Dr. Johann Haider (S. 307 und S. 312),
Hirscher (S. 307),
Koppensteiner (S. 312),
Pfeifer (S. 314),
Dr. Broesigke (S. 318),
Dr. Tull (S. 320) und
Hietl (S. 322)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 326)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979 (48 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 328)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 328)
Pfeifer (S. 332) und
Dr. Feuerstein (S. 333)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 335)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (49 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 336)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 336)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (4/A) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Änderung des Paßgesetzes 1969 (41 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 337)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 284)
Entschuldigung (S. 284)

Geschäftsbehandlung

Verlangen auf namentliche Abstimmung (S. 284 und S. 326)

Ablehnung des in der 4. Sitzung (S. 260) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einstellung eines Untersuchungsausschusses (S. 284)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Johann Haider (S. 307 und S. 312)

Fragestunde (2.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 286)

Dkfm. DDr. König (16/M); Dr. Broesigke, Prechtl,
Dkfm. Gorton

Bauten und Technik (S. 288)

Hirscher (3/M); Dr. Frischenschlager, Josef Steiner, Kittl

Babanitz (5/M); Ing. Letmaier, Lehr, Dr. Stix

Dr. Ofner (9/M); Schemer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager

- (5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Änderung des Meldegesetzes 1972 (42 d. B.)
Berichterstatterin: Maria Stangl (S. 337)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 337)
- (6) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag (13/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (46 d. B.)
Berichterstatter: Mondl (S. 338)
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung (S. 338)
- (7) Erste Lesung des Antrages (1/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen: Änderung des Schulorganisationsgesetzes
Redner:
Dr. Mock (S. 339),
Peter (S. 341),
Dr. Schnell (S. 344),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 348),
Edith Dobesberger (S. 351),
Dr. Frischenschlager (S. 353) und
Mag. Höchtl (S. 355)
Zuweisung (S. 357)
- (8) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 (III-4) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (43 d. B.)
Berichterstatter: Kriz (S. 358)
Kenntnisnahme (S. 358)
- (9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-5) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978 (44 d. B.)
Berichterstatter: Gurtner (S. 358)
Kenntnisnahme (S. 359)
- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Tull (38 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 359)
Annahme des Ausschußantrages (S. 359)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 20: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane (S. 299)
- 36: 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle
- 37: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
- 50: Bundesgesetz über die Einrichtung einer überkulischen Schülerververtretung (S. 299)

Antrag der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend einen Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Nationalrates hinsichtlich der Betriebsorganisationsplanung des AKH Wien (19/A)

Anfragen der Abgeordneten

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bedarf an Bundeslehrer-Dienstposten (22/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Haftungsfragen für Bundesschulen (23/J)

Grabher-Meyer, Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Kontingent für Drittländer-Transporte mit Italien (24/J)

Wimmersberger, Burger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Zentralbetriebsräte verstaatlichter Unternehmen (25/J)

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Behebung der Schwierigkeiten des Bundeslandes Kärnten und Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft (26/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zollrechtliche Behandlung von Reparaturen, die an Kraftfahrzeugen im Ausland vorgenommen werden (27/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Berücksichtigung von „Leistungen im Dienste der Allgemeinheit“ (28/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Vollziehung der neuen juristischen Studienordnung (29/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Hilfeverweigerung durch die Polizei von Genua nach einem Überfall auf eine österreichische Staatsbürgerin (30/J)

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderung der Gruppe Longo Mai (31/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der S 34 (32/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entwicklung des Standes der unselbstständig Beschäftigten an der toten Grenze (33/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Lärmbelästigungen der Bevölkerung im Gebiet Gmünd durch starke Detonationen auf tschechoslowakischem Gebiet an der Bundesgrenze (34/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Regierungs-, Ressort- und Verwaltungsübereinkommen mit kommunistischen Staaten (35/J)

- Dr. Wiesinger, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend besondere Beachtung des Umweltschutzes bei der Holznutzung durch die Österreichischen Bundesforste (36/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ungerechtfertigte Anhebung der Einheitswerte (37/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Feststellung des Reinetrages in der Landwirtschaft (38/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe (39/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe (40/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bergbäuerlichen Einkommen (41/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Hietl, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend unzureichende einkommenspolitische Maßnahmen (42/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußehandels (43/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußehandels (44/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußehandels (45/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Studie „Das österreichische Agrarsystem“ (46/J)
- Dipl.-Ing. Riegler, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Freigabe des Preises für Dieselöl als einzigen Treibstoff (47/J)
- Dr. Broesigke, Dr. Jörg Haider, Dr. Steger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Entschädigung für Verbrechensopfer (48/J)
- Grabher-Meyer, Ing. Murer, Dr. Steger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Entschädigung nach dem Impfschadengesetz (49/J)
- Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Lebensmittelgesetz (50/J)
- Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Kriegsopferversorgungsgesetz (51/J)
- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Ausgleichszulagenrecht (52/J)
- Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Milchkontingentierungssystem (53/J)
- Dr. Ofner, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Lärmbelästigung durch Flugbetrieb (54/J)
- Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dr. Jörg Haider, Dr. Steger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – Bundesstraßengesetz (55/J)
- Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – erhöhter Umsatzsteuersatz für Behindertenfahrzeuge (56/J)
- Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft – erhöhter Umsatzsteuersatz für Behindertenfahrzeuge (57/J)
- Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner, Dr. Stix und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zeitungsmeldungen über finanzielle Förderung der „Kommune Longo Mai“ (58/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Zeitplan und die Kosten für die Verwirklichung des Schienennetzprojektes in Wien (59/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Modernisierung des Bahndreiecks Neumarkt K.-Ried-Braunau und Ried-Schärding (60/J)
- Dr. Marga Hubinek, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Stand der Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Wohnbaufirma „Gesiba“ der Gemeinde Wien (61/J)
- Dr. Neisser, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Absiedlung der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien 9, Severingasse (62/J)
- Dr. Marga Hubinek, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Ermittlungen der Wiener Holding-Gesellschaft der Stadt Wien im Zusammenhang mit den Machenschaften des ehemaligen „Gesiba“-Direktors Dr. Anton Muchna (63/J)
- Dr. Schwimmer, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Rennwegkaserne und Aspanggründe (64/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung des Wiener Kulturlebens durch den Bund (65/J)
- Dr. Neisser, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Absiedlung von Kasernen aus dem Wiener Stadtgebiet (66/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 4. Sitzung vom 27. Juni 1979 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kammerhofer und Ing. Schmitzer.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dr. Kreisky.

Abstimmung über Antrag Dr. Kohlmaier auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir kommen zunächst zu der gemäß § 33 Abs. 2 zweiten Satz der Geschäftsordnung an den Beginn der heutigen Sitzung verlegten Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner wird sie später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dipl.-Ing. Dr. Leitner legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 179, davon „Ja“-Stimmen: 85, „Nein“-Stimmen: 94.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Kohlmaier ist somit abgelehnt. (*Abg. Kraft: Das ist Demokratie! – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schranz: Die Minderheit sollte diktieren, das würde Ihnen so passen! – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten
Bergmann
Blenk
Brandstätter
Breiteneder
Broesigke
Brunner Franz
Burger
Deutschmann
Dittrich
Ermacora
Fachleutner
Feurstein
Frischenschlager
Frodl
Gassner
Gföllner
Glaser
Gorton
Götz
Grabher-Meyer
Graf
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider Johann
Haider Jörg
Hauser
Heinzinger
Hietl
Höchtl
Huber
Hubinek Marga
Josseck
Karasek
Keimel
Keller
Kern
Kohlmaier
König
Koppensteiner
Kraft
Lafer
Lanner

<i>Leibenfrost</i>	<i>Fischer</i>
<i>Leitner</i>	<i>Gärtner</i>
<i>Letmaier</i>	<i>Gmoser</i>
<i>Lichal</i>	<i>Gradenegger</i>
<i>Löffler</i>	<i>Gradischnik</i>
<i>Minkowitsch</i>	<i>Haas</i>
<i>Mock</i>	<i>Haiden</i>
<i>Möst Maria Elisabeth</i>	<i>Hawlicek Hilde</i>
<i>Murer</i>	<i>Heigl</i>
<i>Neisser</i>	<i>Heindl</i>
<i>Neumann</i>	<i>Heinz</i>
<i>Ofner</i>	<i>Hellwagner</i>
<i>Paulitsch</i>	<i>Hesele</i>
<i>Pelikan</i>	<i>Hesoun</i>
<i>Peter</i>	<i>Hirscher</i>
<i>Pischl</i>	<i>Hobl</i>
<i>Riegler</i>	<i>Hochmair</i>
<i>Rochus Ottolie</i>	<i>Kapaun</i>
<i>Sallinger</i>	<i>Karl Elfriede</i>
<i>Sandmeier</i>	<i>Kittl</i>
<i>Schauer</i>	<i>Köck</i>
<i>Schlager Anton</i>	<i>Kokail</i>
<i>Schmidt Elisabeth</i>	<i>Koller</i>
<i>Schüssel</i>	<i>Krenn</i>
<i>Schwimmer</i>	<i>Kriz</i>
<i>Stangl Maria</i>	<i>Kunstätter</i>
<i>Staudinger</i>	<i>Lanc</i>
<i>Steger</i>	<i>Lausecker</i>
<i>Steidl</i>	<i>Lehr</i>
<i>Steinbauer</i>	<i>Lenzi</i>
<i>Steiner Josef</i>	<i>Maderner</i>
<i>Steiner Ludwig</i>	<i>Maderthaner</i>
<i>Stix</i>	<i>Maier</i>
<i>Taus</i>	<i>Marsch</i>
<i>Tichy-Schreder Ingrid</i>	<i>Metzker Maria</i>
<i>Url</i>	<i>Modl</i>
<i>Vetter</i>	<i>Mondl</i>
<i>Westreicher</i>	<i>Moser</i>
<i>Wieser Helga</i>	<i>Mühlbacher</i>
<i>Wimmersberger</i>	<i>Murowatz Lona</i>
<i>Wolf</i>	<i>Nedwed</i>
<i>Zittmayr</i>	<i>Nowotny</i>
<i>Offenbeck Jolanda</i>	
<i>Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten</i>	<i>Pfeifer</i>
<i>Albrecht Anneliese</i>	<i>Pichler</i>
<i>Androsch</i>	<i>Prechtl</i>
<i>Babanitz</i>	<i>Rechberger</i>
<i>Benya</i>	<i>Reinhart</i>
<i>Blecha</i>	<i>Remplbauer</i>
<i>Braun</i>	<i>Ressel</i>
<i>Broda</i>	<i>Roppert</i>
<i>Brunner Wanda</i>	<i>Rösch</i>
<i>Czettel</i>	<i>Ruhaltninger</i>
<i>Dallinger</i>	<i>Samwald</i>
<i>Dobesberger Edith</i>	<i>Schemer</i>
<i>Egg</i>	<i>Schlager Josef</i>
<i>Elmecker</i>	<i>Schmidt</i>
<i>Eypeltauer Beatrix</i>	<i>Schnell</i>
<i>Fauland</i>	<i>Schranz</i>
<i>Fertl</i>	<i>Seda Erika</i>
<i>Firnberg Hertha</i>	<i>Sekanina</i>

Sinowatz
Staribacher
Steinhuber
Steyrer
Stippel
Stögner
Teschl
Thalhammer
Tirnthal
Tonn
Treichl
Tull
Veselsky
Weinberger
Wille
Willinger

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. König (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

16/M

Mit wie vielen UN-Konferenzen rechnen Sie jährlich – über jene Konferenzen hinaus, die von UNIDO und IAEA im bestehenden Internationalen Konferenzzentrum abgehalten werden – für das Österreichische Konferenzzentrum?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich wäre nicht seriös, wenn ich versuchen würde, Ihre Frage präzise zu beantworten. Ich kann Ihnen jedoch eines versichern: Das geplante große Konferenzzentrum in Wien wird sicherlich in einem hohen Maß ausgelastet sein.

Dafür gibt es drei Gründe, die mich zu dieser Aussage veranlassen:

Erstens können wir eine zunehmende Tendenz zu internationalen Konferenzen auf der ganzen Welt feststellen. Grund zweifellos dafür, daß sich die internationale Zusammenarbeit immer mehr auch auf sehr spezifische Fachgebiete erstreckt, die dann in internationalen Konferenzen behandelt werden.

Zweitens gibt es ebenfalls weltweit eine Tendenz zu Großkonferenzen. Grund dafür ist, daß die Konferenzen sich mit immer komplexeren Themen befassen und es daher immer mehr notwendig ist, daß Fachexperten zugezogen werden.

Und drittens und nicht zuletzt wird Österreich mit der Eröffnung des Wiener Internationalen Zentrums die dritte UN-Stadt sein und damit auch definitiv in das Konferenzschema der Vereinten Nationen einbezogen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die ganze Welt spricht heutzutage von Heizölknappeit. Wir hätten die Möglichkeit, halb Wien zu beheizen, würde die Abwärme der kalorischen Kraftwerke genutzt werden können; es fehlt aber dem Staat das Geld, die notwendigen Fernwärmenetze zu bauen.

Nun geben wir über 7 Milliarden Schilling für dieses Konferenzzentrum aus, und in der Unterlage dazu hieß es, daß an 200 Tagen voraussichtlich kleinere und mittlere Konferenzen stattfinden sollen, also solche, die auch in der Hofburg oder in dem bereits bestehenden Internationalen Konferenzzentrum in der UNO-City abgehalten werden können.

Was also veranlaßt die Bundesregierung, nun über diese 200 Tage hinaus, die schon im bestehenden gesichert sind, noch so viel Geld auszugeben, das man anderweitig dringender bräuchte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir hatten vor einer Woche etwa Gelegenheit, uns im Hohen Haus mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit Österreich eine Zusage gemacht hat, in räumlicher Verbindung mit dem Wiener Internationalen Zentrum ein Konferenzzentrum zu errichten, das geeignet ist, auch Großkonferenzen abzuhalten. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, in einer Intervention darauf hinzuweisen, daß Österreich eine Zusage den internationalen Organisationen gegenüber, vor allem der UNIDO, gemacht hat, und ich habe auch darauf hingewiesen, daß gerade für Österreich der Grundsatz „Pacta sunt servanda“ einzuhalten ist. Das allein ist meiner Meinung nach ein Grund, daß wir dieses Konferenzzentrum bauen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist in der Debatte eindeutig festgestellt worden – auch von Ihnen übrigens nicht bestritten worden –, daß die behauptete Zusage keinesfalls eine räumliche Verbindung verlangt, und es hat sich der Wiener Bürgermeister Gratz auch der Ansicht der ÖVP angeschlossen, daß man doch zuerst einmal wissen muß,

Dkfm. DDr. König

wie viele Konferenzen dort abgehalten werden sollen, die in den bestehenden Konferenzzentren nicht abgehalten werden können. Das würde doch jedermann begreifen, daß man zuerst wissen muß: Wofür soll man denn eigentlich zusätzlich so viel Geld ausgeben?

Diese Frage ist leider bislang unbeantwortet geblieben. Sie sagten selbst jetzt, es wäre nicht seriös, würden Sie darauf eine Antwort geben.

Ich möchte meine zweite Zusatzfrage daher dazu verwenden, Sie zu fragen: Wie hoch wird denn Ihrer Vorausschätzung nach tatsächlich das jährliche Defizit werden, das uns aus den Folgekosten erwächst? – Wobei ich die Frage so formulieren möchte: Können Sie garantieren, daß die geschätzten ohnehin schon gewaltigen Beträge von 50 Millionen Schilling Defizit im Jahr nicht noch wesentlich überschritten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie haben vorige Woche einen Bericht verteilt bekommen, der über diese Frage eine Aussage macht. Diese Aussage, die in diesem Bericht enthalten ist, ist auf Grund aller heute möglichen Vorhersagen gemacht worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Bundesminister! Daß Österreich eine verbindliche Zusage gemacht habe, haben Sie schon in der Debatte vorige Woche zu begründen versucht. Sie sind damals in Ihrer Stellungnahme auf einen Punkt nicht eingegangen, über den ich Sie daher jetzt befrage, und zwar:

Warum hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das Finanzministerium ersucht, jenen Passus der Begründung der Regierungsvorlage, in dem von einer Verpflichtung Österreichs die Rede war, wegzulassen, wenn es diese Verpflichtung ohnehin gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es kommt aus der Regierungsvorlage zum Ausdruck, daß es eine Verpflichtung ist. Wir haben nur geglaubt, diesen Passus streichen zu sollen, weil man sonst auch eine Aussage darüber hätte machen müssen, worin der Unterschied besteht zwischen der einen Verpflichtung, die beiderseitig begründet wurde – das ist das Wiener Internationale Zentrum –, und der zweiten Verpflichtung, die sich aus dem

Grundsatz von Treu und Glauben und der einseitigen Zusage Österreichs ergibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Kann man auf Grund der statistischen Unterlagen aus der Vergangenheit schließen, wie hoch die Auslastung des Konferenzzentrums nach der Eröffnung sein wird und wie viele Großkonferenzen abgehalten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es gibt statistische Unterlagen, die sehr deutlich zeigen und beweisen, daß ein Trend besteht zu mehr internationalen Konferenzen.

Bezogen auf die bisherigen beiden Konferenzzorte der Vereinten Nationen New York und Genf sieht man, daß sich die Anzahl der größeren internationalen Konferenzen von 1973 bis 1978 von rund 6 400 auf rund 8 300 erhöht hat.

Was die Großkonferenzen betrifft, so sind derzeit für die nächsten Jahre folgende geplant:

Für 1980

die Revisionskonferenz des Atomsperrvertrages,

die Revisionskonferenz zum Vertrag über biologische Waffen,

die 2. Weltkonferenz zur Frauendekade,

der 6. UN-Kongreß über die Verbrechensverhütung und die Behandlung von Gesetzesbrechern,

die Sondergeneralversammlung über die neue Weltwirtschaftsordnung und die Bevollmächtigtenkonferenz zum Abschluß eines Vertrages über den rechtswidrigen Zahlungsverkehr.

Für die weiteren drei Jahre sind derzeit als wahrscheinlich anzunehmen

die UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen,

UNCTAD VI,

die 4. UN-Konferenz über die Vereinheitlichung geographischer Bezeichnungen,

die 2. Sondergeneralversammlung über Abrüstung,

die 2. UN-Weltraumkonferenz,

die Weltversammlung betreffend die älteren Menschen,

Bundesminister Dr. Pahr

die 2. Weltrassismuskonferenz und
die Regionalverwaltungskonferenz über
Satellitenübertragungen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! In den jetzigen Vorausberechnungen wird mit einem jährlichen Defizit von 50 Millionen Schilling für das neue Konferenzzentrum gerechnet. Wenn es dann 100 Millionen Schilling allenfalls betragen wird, wird man nachher sagen, man hat sich eben vorher geirrt.

Aber meine Frage geht dahin: Das neue Konferenzzentrum wird sicherlich auch in gewisser Konkurrenzstellung zum bisherigen Konferenzzentrum in der Hofburg stehen. Das Hofburg-Konferenzzentrum, die Gesellschaft, arbeitet jetzt positiv nach rein wirtschaftlichen Grundsätzen. Besteht nicht die Gefahr, daß durch diese Konkurrenzstellung auch das Hofburg-Konferenzzentrum dann nur mit einem Abgang wird arbeiten können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Wir haben derzeit eine zu geringe Konferenzkapazität. Das Konferenzzentrum in der Hofburg ist so ausgelastet, daß sehr häufig Konferenzen, die vom österreichischen Standpunkt aus wünschenswert wären, in Österreich nicht abgehalten werden können. Ich möchte allein als Beispiel darauf verweisen, daß etwa die Generalkonferenzen der UNIDO nicht einmal mehr in Österreich abgehalten werden konnten und von Österreich weggehen mußten. Wir haben dieses Problem nur dadurch manchmal lösen können, daß wir für kleinere Veranstaltungen den Redoutensaal zur Verfügung haben.

Wir haben daher von unserem Standpunkt, vom außenpolitischen Standpunkt allergrößtes Interesse, mehr Konferenzraum in Österreich zu haben, damit wir unsere internationale Aufgabe, eine Stadt der Begegnung zu sein, erfüllen können.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter **Hirscher (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

3/M

Ist für das Schierschließungsgebiet Kleinarl ein Anschluß an die Tauern Autobahn geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Herr Abgeordneter! Im Sommer des vergangenen Jahres hat die Tauern Autobahn AG dem Bundesministerium für Bauten und Technik über den Wunsch berichtet, im Bereich der Walchau im Gemeindegebiet von Flachau eine zusätzliche Anschlußstelle an die Tauern Autobahn zu errichten.

Dieser Wunsch wurde in verkehrstechnischer, bautechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft, das notwendige Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wurde hergestellt, und so habe ich vor einigen Wochen meine Zustimmung zur Errichtung einer solchen Halbanschlußstelle aus und in Richtung Salzburg gegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hirscher**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da wir nun gehört haben, daß eine Anschlußstelle vorgesehen ist, darf ich doch feststellen, daß dieses Schigebiet an der Tauern Autobahn die Heimat der sechsfachen Weltcupsiegerin Annemarie Moser-Pröll ist, die für Österreich im In- und Ausland großes Ansehen erworben hat.

Frage: Ist hier an eine Bemautung gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Diese Anschlußstelle liegt innerhalb der Mautstrecke der Tauern Autobahn, und die Tauern Autobahn AG ist daher kraft Gesetzes verpflichtet, eine Maut einzuhören. Die Verhandlungen mit den interessierten Stellen laufen, es ist daran gedacht, bei dieser Halbanschlußstelle eine automatische Zählstelle einzurichten, und die Liftbesitzer sollen in Form einer Pauschalabgeltung die Maut entrichten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Frischenschlager**.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ)**: Herr Bundesminister! Wir haben in sehr dankenswerter Weise gehört, daß dieses Anschlußstück für Kleinarl, das ja für den Fremdenverkehr sehr wichtig ist, nun kommt, worüber wir als Salzburger Abgeordnete beide sehr froh sind; ich glaube, alle Salzburger sind darüber froh. Aber darf ich Sie folgendes fragen: Dasselbe Problem ergibt sich in absehbarer Zeit auch für das Zauchensee-Schigebiet, wo ebenfalls zusätzliche Lifte im Kommen sind.

Meine Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, auch für an der Ostseite der Tauern Autobahn gelegene Orte des Zauchenseegebietes eine Anschlußstelle zu errichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bitte, doch nicht zu vergessen, daß Anschlußstellen auf Autobahnen in jeder Weise immer gewisse Gefahrenstellen beinhalten. Man muß daher in jedem einzelnen Fall sehr genau prüfen und überlegen, ob solche Anschlußstellen, die nun zusätzlich errichtet werden sollen, auch mit unseren Vorstellungen über die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf Autobahnen in Übereinstimmung gebracht werden können oder nicht.

Ich glaube überhaupt sagen zu müssen, daß wir danach trachten sollen, nicht in allzu großer Zahl und nicht in zu gedrängter Dichte Auf- und Abfahrtstellen auf Autobahnen zu haben, weil damit auch dem Wesen der Autobahnen nicht entsprochen werden könnte, nämlich für den Verkehrsteilnehmer die Überwindung großer Strecken bei größtmöglicher Sicherheit zu gewährleisten. Aber das Bautenministerium hat noch jeden solcher Wünsche, die an es herangetragen worden sind, sachlich geprüft.

Ich muß allerdings auch darauf aufmerksam machen, daß der Wunsch gewisser Fremdenverkehrseinrichtungen nicht dazu führen kann, daß etwa nun die Bundesmineralölsteuermittel für die Errichtung von sonst sehr wünschenswerten Anlagen herangezogen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Josef **Steiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Frischenschlager hat gerade vorhin das Problem der auch in die andere Richtung möglichen Auffahrtstraße nach Zauchensee erwähnt. Ich darf hiezu sagen, daß sicherlich mit dieser Abfahrt auch diese Möglichkeit inbegriffen wäre, weil man plant, vom Standort dieser Abfahrt und vom dort anzulegenden Parkplatz aus mit einer Gondelbahn das Zauchenseegebiet und darüber hinaus Obertauern mitzuerreichen.

Das heißt also, daß diese Anschlußstelle für die beiden Großschigebiete Kleinarl, Flachau bis nach Sankt Johann einerseits und über Zauchensee nach Obertauern andererseits von erheblicher zukünftiger Bedeutung ist. Aus diesem Grunde haben schon seinerzeit die Bürgermeister zur Tauern Autobahn vorgeschlagen, dort eine Abfahrt zu situieren. Das wurde dann abgelehnt, und erst in jüngster Zeit ist dieses Projekt wieder aufgegriffen worden. Ich freue mich, daß Sie die Zustimmung hiezu geben. Viele glauben aber, daß eine Vollabfahrt

eigentlich die richtige Lösung wäre, nicht nur eine Halbabfahrt.

Ich frage Sie, welche Gründe eigentlich eine Vollabfahrt diesbezüglich verhindert haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Sie haben als örtlich zuständiger Abgeordneter sicherlich mehr Gelände- und Detailkenntnisse, als Sie von mir von dieser Stelle aus erwarten können. (*Abg. Dkfm. Gorton: Da muß man sich vorher informieren!*) Aber an sich haben wir dort Abfahrtsstellen, und zwar natürlich Vollanschlußstellen, wie etwa die Abzweigung ins Ennstal, die nicht nur das Ennstal selber, sondern auch Altenmarkt und die Region mitbedient.

Ich sage noch einmal: Wir können nicht in so kurzen Abständen Vollauf- und -abfahrten an einer Autobahn anbringen, weil dann der Charakter der Autobahn einfach zunichte gemacht würde. Aber wir sind gerne bereit, jedes an uns herangetragene Projekt sachlich zu prüfen. Entstehen aber Hindernisse, die eine positive Erledigung einfach nicht zulassen, dann bitte ich um Verständnis, daß, so sehr es örtlich vielleicht auch gewünscht werden mag, im Interesse des Charakters der Autobahnen und im Interesse der Verkehrsteilnehmer da und dort auch einmal eine negative Entscheidung getroffen werden muß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Am vergangenen Wochenende hat es in Salzburg eine Feierstunde gegeben. Es ist ja jetzt die durchgehende Strecke von Salzburg bis nach Kärnten befahrbar, zumindest auf einer Fahrbahn, und wir haben uns überzeugen können, daß gleichzeitig auch an der zweiten Fahrbahn sehr intensiv gearbeitet wird.

Herr Bundesminister! Wir haben ja für die zweite Röhre beim Ofenauer und beim Hieflauer Tunnel eine Vorfinanzierung bekommen. Ich darf Sie nun fragen: Sind wir da im Zeitplan, ja oder nein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wir sind mit dem Ausbau der zweiten Röhre bei beiden Tunnel durchaus im Zeitplan. Die zweite Fahrbahn von Eben bis Werfen oder von Werfen bis Eben werden wir voraussichtlich im Spätherbst des heurigen Jahres dem Verkehr übergeben können. Ich rechne mit der Verkehrsübergabe der beiden Tunnel im Jahre 1980.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister.

5/M

Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in der Bauwirtschaft im Jahre 1979 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Beschäftigungszahlen in der Bauwirtschaft haben sich im heurigen Jahr wie folgt entwickelt: Wir haben im Jänner 223 743 Beschäftigte gezählt, im Februar 226 200, im März 244 070, im April 257 630 und im Mai 263 902. Für Juni liegen mir die Beschäftigungszahlen noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Aus dieser Zahlenentwicklung kann ich ersehen, daß trotz des längeren und stärkeren Winters 1978/79 die Zahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft annähernd die gleiche Steigerung wie im Jahre 1977 auf 1978 beziehungsweise Frühjahr 1978 gehabt hat.

Meine Frage geht dahin: Wie hat sich entgegengesetzt die Zahl der Arbeitsuchenden entwickelt? Gibt es mehr oder weniger als im Vergleich zum Vorjahr?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Parallel könnte man fast sagen: Wie sich die Beschäftigungsziffern in der Bauwirtschaft entwickelt haben, haben sich auch die Arbeitssuchendenziffern in der Bauwirtschaft gesenkt. Haben wir noch im Jänner dieses Jahres etwas mehr Arbeitsuchende als im vergangenen Jänner, also im Jänner vor einem Jahr, gezählt, so haben wir im Mai 3 845 Arbeitsuchende gezählt, während wir im Mai des vergangenen Jahres 4 157 Arbeitsuchende hatten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Babanitz: Eine andere Frage dazu: Wie hat sich die Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe entwickelt? Es würde mich vor allen Dingen interessieren: Gibt es regionale Probleme, meinetwegen in Kärnten oder irgendwo?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Zahl der offenen Stellen hat sich im

heurigen Jahr so entwickelt, daß etwa im Mai 1979 den 3 845 Arbeitsuchenden 3 931 offene Stellen gegenübergestanden sind. Das ist die Zusammenschau über ganz Österreich.

Natürlich ist es in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Sicherlich gibt es Probleme in Kärnten, in der Steiermark, also in den südlichen Bundesländern, während etwa in Vorarlberg beim letzten Ausweis im ganzen Land kein einziger Arbeitsuchender, der dem Baugewerbe oder der Bauwirtschaft zuzurechnen wäre, vorhanden war, sodaß dort die Bauwirtschaft voll ausgelastet ist, und das nicht erst im letzten Monat, sondern schon seit längerer Zeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Letmaier.

Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich verstehe schon Ihre optimistische Darstellung, die Sie bezüglich der Zahlen der Beschäftigten in der Bauwirtschaft gegeben haben. Aber hier handelt es sich um alle, vor allen Dingen um die Beschäftigten in der Baubebenwirtschaft, also im Bauhilfsgerwerbe und im Baubebengewerbe.

Herr Bundesminister! Die Zahlenentwicklung im Bauhauptgewerbe, also in jenen Unternehmungen, die in Baugewerbebetrieben und in der Bauindustrie integriert sind, schaut doch wesentlich anders aus. Wir haben seit dem Jahre 1974 – ich darf annehmen, daß Ihnen das sehr genau bekannt ist – mehr als 20 000 Bauarbeiter verloren, das heißt, es sind um 20 000 Bauarbeiter weniger geworden.

Parallel dazu sind die Arbeitslosen in den Wintermonaten in der Bauwirtschaft doch sehr stark angestiegen, nämlich von 17 000 im Jahre 1974 auf 33 888 im Jahre 1979. Wenn ich nur eine Vergleichszahl mit dem Vorjahr nehme, so waren es damals noch 29 294 Arbeitsuchende. Ich darf annehmen, daß Ihnen die Zahlen doch auch bekannt sind, Herr Bundesminister.

Ich gebe schon zu: Es ist in der letzten Zeit eine gewisse Beruhigung in der Bauwirtschaft eingetreten. Dennoch macht uns die nichtkontinuierliche Vergabe der Bauarbeiten besondere Sorgen.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Sehen Sie irgendeine Möglichkeit in Ihrem Ressort, daß die Bauarbeiten des nächsten Jahres oder ein Teil der Bauarbeiten des nächsten Jahres noch in diesem Jahr so rechtzeitig ausgeschrieben werden könnten, daß mit einem frühen Baubeginn im kommenden Jahr gerechnet werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Anfrage, was den Beschäftigtenstand im Bauhauptgewerbe anlangt: Das ist genau die Entwicklung, wie sie etwa in der Gesamtsumme zu verzeichnen ist. Hatten wir im Jänner 1979 127 692 Beschäftigte im Hoch- und Tiefbau-Bauhauptgewerbe, so haben wir im Mai 1979 162 737; das sind um etwa 2 000 allerdings weniger als im vergangenen Jahr.

Konstant bleibt hingegen etwa die Zahl der Beschäftigten im Ausbau- und im Bauhilfsgewerbe, die im Jänner 1979 41 336 gegen 41 817 im vergangenen Jahr betragen hat und im Mai 46 888 zu 46 115; also kaum ein Unterschied.

Im Bereich der Bauinstallationen selbst haben wir einen Beschäftigtenstand von 54 175 im Jänner und von 54 277 im Mai gezählt, sodaß sich dort der Stand vom Jänner zum Mai nur um etwa 100 verändert hat. Das heißt, die Entwicklung im Gesamtbeschäftigenstand spiegelt die Entwicklung im Bauhauptgewerbe wider.

Was nun Ihre Frage der kontinuierlichen Vergabe von Bauarbeiten anlangt:

Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt, Sie verfolgen doch seit Jahren die Ausschreibungen, die vor allen Dingen vom Bundesbereich her kommen, und Sie werden feststellen, daß ununterbrochen doch Ausschreibungen erfolgen und ununterbrochen auch Vergaben – auch jetzt in den Sommermonaten gibt es sehr viele Vergaben –, die natürlich weit über den Herbst hinausreichen und in das nächste Jahr hineinreichen.

Das Problem besteht nur darin, ob man sich nicht zu Recht auf den Standpunkt stellt, daß man erst nach den Budgetverhandlungen im Parlament und nachdem die Verwaltung fix weiß, mit welchen Geldmitteln sie im nächsten Jahr zu rechnen hat und rechnen kann – und das geschieht eben erst immer zu Weihnachten –, mit den Ausschreibungen beginnen kann, weil damit auch die Finanzierung der Bauvorhaben gesichert erscheint.

Aber wir bemühen uns, eine Streuung vorzunehmen, um möglichst über das gesamte Jahr hindurch Ausschreibungen zu tätigen und Aufträge zu vergeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Lehr.**

Abgeordneter **Lehr (SPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den Beschäftigtenzahlen in der Bauwirtschaft möchte ich an Sie die Frage richten: Wie hat sich der Auftragsstand in der Bauwirtschaft entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der letzte Ausweis des Statistischen Zentralamtes sagt, daß der nichtabgearbeitete Auftragsbestand der nächsten zwölf Monate darüber hinaus mehr als 34 Milliarden Schilling beträgt. Wenn ich dazu noch den Auftragsbestand rechne, der innerhalb der nächsten sechs Monate abgearbeitet werden wird, dann beträgt der Gesamtauftragsbestand, der nicht abgearbeitet erscheint, mehr als 40 Milliarden Schilling. Das ist ein Auftragsbestand, wie wir ihn an keinem Stichtag der vergangenen Jahre gehabt haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Stix.**

Abgeordneter Dr. **Stix (FPÖ):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Energiekrise sind verschiedentlich Überlegungen vorgetragen worden, besonders auch von freiheitlicher Seite, daß ein großangelegtes Programm zur Verbesserung der Wärmeschutzsituation in sämtlichen Gebäuden ein enormer Beitrag wäre, ein hohes Beschäftigungsniveau in der Bauwirtschaft, insbesondere kleinerer Betriebe, aufrechtzuerhalten.

Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie in Ihrem Ministerium schon Berechnungen anstellen lassen bezüglich der Auswirkungen auf die Beschäftigung im Baugewerbe, wenn man derartige Wärmeschutzmaßnahmen auf breiter Front in Angriff nehmen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst daran erinnern, daß im Bundesbereich seit einigen Jahren sehr große Anstrengungen zur Verbesserung der thermischen Qualität der im Bundesbesitz befindlichen Objekte gemacht wurden. Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1977 190 Millionen Schilling allein für die Verbesserung dieser Objekte aufgewendet wurden, im vergangenen Jahr waren es etwas mehr als 150 Millionen, im heurigen Jahr stehen uns 100 Millionen im Grundbudget für diesen speziellen Zweck zur Verfügung, wozu noch weitere Budgetmittel aus dem allgemeinen Topf der sogenannten Instandhaltungsarbeiten kommen werden.

Wir haben darüber hinaus für die Neubauten zwingend angeordnet und vorgeschrieben, daß mindestens die Wärmeschutzgruppe 3 bei den Außenwänden und mindestens die Wärmeschutzgruppe 4 bei den obersten Geschosdecken sowohl zu planen als auch zu bauen ist, und wir haben darüber hinaus zur Verminderung des Energieverbrauches in den Bundesgebäuden

Bundesminister Moser

nicht nur jetzt seit einigen Jahren alle unsere Heizer in der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal im richtigen Bedienen der ihnen zugeteilten Heizanlagen geschult, sondern haben darüber hinaus auch noch durch eine Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, bei den Ländern Verbesserungsmaßnahmen in den bestehenden Altgebäuden – wir gehen ja schon nahezu bis in das Jahr 1970 mit diesem Begriff – über wärmedämmande Maßnahmen zu finanzieren, und zwar als Priorität. In Vorbereitung bei mir ist nunmehr eine Durchführungsverordnung zu diesem Verbesserungsgesetz, und ich beabsichtige auch, eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes dem Hohen Haus in dieser Richtung demnächst vorzuschlagen.

Die Zahl der Beschäftigten kann allerdings nicht genau ermittelt werden, sie kann nur annähernd ermittelt werden. Natürlich sind es bei einer großangelegten Aktion Tausende von Bauarbeitern, die damit beschäftigt werden können, wenn es sich vor allen Dingen um die Sanierung der Außenflächen eines Objektes handelt.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Herrn Minister.

9/M

Da die Regierungserklärung vom 19. Juni das Bekenntnis enthält, daß sich die Demokratie „auch durch ein ständig wachsendes Recht auf Information, Mitsprache und Mitbestimmung“ manifestieren müsse, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob sich hieraus für Ihr Ressort Konsequenzen in Richtung einer Novellierung des Bundesstraßengesetzes (Ministerialentwurf) ergeben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! In meinem Ressort werden bereits seit einiger Zeit Überlegungen im Hinblick auf eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes angestellt. Aber ich darf Sie doch daran erinnern, daß es diese Bundesregierung war, die im Jahre 1971 dem Hohen Hause ein Gesetz, das Bundesstraßengesetz 1971, wie es heute heißt, vorgeschlagen hat, das damals einstimmig beschlossen wurde, nach dem gegenüber dem früheren Zustand nunmehr die Gemeinden und die betroffene Bevölkerung oder die Bevölkerung überhaupt die Information über Planung von Bundesstraßen, über die Art der Bundesstraßen, aber auch eine gewisse Mitsprache dadurch erhalten haben, daß betroffene Bevölkerungskreise so ähnlich, wie es etwa bei der Flächenwidmung und bei der Flächennutzung ist, auch ihre Vorstellungen, ihre Einsprüche, wie man landläufig sagt, bei der Gemeinde

einbringen können und sich der Gemeinderat mit diesen Einsprüchen seitens der Bevölkerung auseinanderzusetzen hat und auch das Land darüber zu befinden hat, bevor ein Antrag des Landes an das Bautenministerium gestellt werden kann.

Aber ich sage noch einmal: Ich habe auch bereits den Auftrag gegeben, eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes vorzunehmen und auch in dieser Frage noch gewisse Überlegungen anzustellen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Die betroffene Bevölkerung hat nur das Recht, gehört zu werden, ohne Rechtsanspruch darauf, ohne Parteienstellung; eine Entscheidung nach Ermessen, den Ausschluß jedes Instanzenzuges, jeder Rechtsmittelmöglichkeit. Das sind Vorgangsweisen, die unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechen. Das sind feudale Relikte. Es war einmal der Monarch, der angehört und nach freiem Ermessen entschieden hat.

Was haben Sie vor, Herr Minister, um wenigstens auf der bestehenden Gesetzeslage eine Entwicklung einzuleiten, die zu Ergebnissen führt, die unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen eher entsprechen, als dies bisher der Fall ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Problem liegt ja darin, wie weit der Kreis gezogen werden kann oder gezogen werden soll, der in einem solchen Verfahren als Partei anzusehen wäre.

Wenn ich etwa die Frage der Maßnahmen des Schallschutzes, des Lärmschutzes, allgemein des Umweltschutzes sehe, dann ist ja der Kreis kaum mehr abgrenzbar. Denn es besteht doch für jeden Kenner der Situation die Tatsache, daß man etwa unterhalb der Straße oder in der Nähe der Straße den Lärm nicht oder kaum hört, während an einem gegenüberliegenden Hang auf Grund einer besonderen Situation des Geländes Lärm durchaus unangenehm empfunden werden kann.

Das Problem ist nun die Abgrenzung des Kreises, der einbezogen werden soll, wenn wir zu einem Verfahren kommen wollen, das auch Aussicht auf eine Erledigung, auf eine Finalisierung hat. Dort werden jetzt Untersuchungen angestellt, inwieweit man ein solches Verfahren – also im Sinne des AVG – tatsächlich einrichten könnte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Minister! Ich darf eine konkrete zweite Frage an Sie richten. Bei der Neuführung der Bundesstraße 13, der Laaber Bundesstraße, im Bereich ihrer Einbindung in die Bundesstraße 12 in Mödling, soll davon abgegangen werden, daß die Straße so wie bisher durch verkehrsgewohnte, durch Jahrzehnte darauf eingestellte und darauf eingerichtete Gebiete führt, und es sollen mit der Grenzgasse in Mödling dichtverbaute ausgesprochene Wohngebiete angeschnitten werden.

Die betroffene Bevölkerung hat sich nahezu einhellig der Gemeinde gegenüber – wie das Gesetz es vorsieht – gegen diese Umlegung geäußert. Sie hat für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, in den ursprünglichen, verkehrsgewohnten Regionen zu bleiben – sie fürchtet, daß die Durchführung durch das Wohngebiet nicht nur eine beträchtliche Herabsetzung der Wohnqualität bedeutet, sondern auch die Unfallsgefahr, es gibt dort zahlreiche Schulwege, sprunghaft erhöhen würde –, zumindest gefordert, daß eine enge Dimensionierung der Straße erfolgen soll – also höchstens zweispurig – und die Straße außerdem auf Stelzen und nicht auf einem Damm geführt werden soll.

Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Minister, treffen, um diesem berechtigten Anliegen der Anrainer Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie verstehen es durchaus, daß ich auf diese konkrete Frage, die an sich mit der Ursprungsfrage keinen unmittelbaren Zusammenhang hat, auch nicht im Detail eingehen kann wie Sie, der Sie ja die Situation vielleicht an Ort und Stelle genauer kennen.

Ich bin gerne bereit, untersuchen zu lassen, inwieweit man Stelzen statt Damm oder zweispurig statt mehrspurig bauen kann. Ich kann aus dem Gedächtnis nicht sagen, wie weit die Planung in Niederösterreich für diese Straße ist. Ich bin aber gerne bereit, wenn es zu mir kommt, auch diese Frage studieren zu lassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Schemer:**

Abgeordneter **Schemer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Dem Problem der Mitbestimmung beim Straßenbau kommt ja in den Ballungsräumen eine besondere Bedeutung zu. In Wien gibt es zum Unterschied von den anderen Bundeslä-

dern eine frei gewählte Bezirksvertretung, die ein sehr wesentliches Mitspracherecht beim Straßenbau hat.

Darüber hinaus ist es natürlich sehr zu begrüßen, wenn die unmittelbar betroffene Bevölkerung ein Recht auf eine ausführliche Information hat und ihre Argumente auch Beachtung finden sollen.

Ich frage nun konkret, Herr Bundesminister: Welche Vorstellungen haben Sie hier, welcher Personenkreis soll hier konkret in das Anhörungsverfahren einbezogen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich sagte schon: Es ist das Problem, wie weit der Kreis überhaupt gezogen werden soll, wie weit er gezogen werden kann.

Meine Auffassung war bisher, daß die Gemeindevertretung ja eine Vertretung der Bevölkerung dieser Gemeinde ist und daher die Gemeindevertretung selber sich darüber schlüssig werden muß, ob sie einer beabsichtigten Trasse nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die es natürlich bei jedem solcher Projekte gibt, die Zustimmung erteilen kann, oder ob ein solches Projekt verworfen wurde.

In meiner Amtszeit ist noch keine Straße gegen den erklärten Willen einer Gemeindevertretung gebaut worden, denn ich fasse halt nun einmal auch die Gemeinderäte und die Gemeindevertretung als Vertreter der örtlichen Bevölkerung gegenüber dem Land beziehungsweise gegenüber dem Bund auf.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Dr. König:**

Abgeordneter **Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Das Anhörungsrecht hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn man dem auch – soweit das geht – Rechnung trägt. Nun ändern sich natürlich im Laufe der Jahre auch die Ansichten. Ganz besonders in Wien ist das der Fall, wo man heute immer mehr und mehr zu der Auffassung kommt, daß es besser ist, Außentanganten um die Stadt herum auszubauen, als Schnellstraßen und Autobahnen durch die Stadt zu lenken.

Die Wiener Volkspartei hat sich in Übereinstimmung mit zahlreichen Bürgerinitiativen und auch in den Bezirksvertretungen, die angezogen wurden, beispielsweise dafür eingesetzt, daß die Gürtel Autobahn herausgenommen wird aus dem Bundesstraßengesetz – das ist die A 20, die die Brigittenau durchschneiden würde –, um die Wohnqualität zu erhalten.

Dkfm. DDr. König

Nun ist das Bundesstraßengesetz, wie Sie selbst gesagt haben, schon alt. Sind Sie bereit, hier eine Novellierung in diesem Sinne vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe vor einiger Zeit bereits die Länder ersucht, konkrete Vorschläge für eine Änderung nicht nur des textlichen Teiles des Bundesstraßengesetzes, sondern auch im Verzeichnis der Bundesstraßen einzubringen.

Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit auf eines aufmerksam machen: Ich denke nicht daran, jetzt eine weitere Ausweitung des Bundesstraßennetzes im Gesetz vorzunehmen, sondern es gibt gewisse Abtauschmöglichkeiten innerhalb der Länder, sicherlich, denn da und dort rückt man auch in den Ländern von der einen oder der anderen heute im Gesetz befindlichen Straße ab, wünscht aber dafür aus sehr begreiflichen und auch aus sehr sachlichen Gründen eine andere. Darüber kann man durchaus reden, und ich rechne auch damit, daß ja im Laufe des nächsten Jahres dem Parlament eine solche Novelle vorgelegt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie sich in Beantwortung der Fragen meiner Vorredner auf die Schwierigkeit der Abgrenzung der Anspruchsberechtigten, besonders im Hinblick auf den Lärmschutz, auf diese Position beziehen. Ich darf Sie aber auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, auf den wir auf Grund des Berichtes der Volksanwaltschaft, den wir unlängst behandelt haben, aufmerksam gemacht wurden, und zwar geht es da um das Entschädigungsverfahren.

Hier ist es ja so, daß nur die unmittelbaren Anlieger von neuen Straßen ein Entschädigungsrecht haben. Die Volksanwaltschaft hat aufgezeigt, daß sich viele Österreicher beschwert fühlen, daß sie dann, wenn sie zwar nicht unmittelbar an die Straße anliegen, sondern etwas weiter weg sind, kein Entschädigungsrecht haben. Das wurde von der Volksanwaltschaft als ein Mangel empfunden.

Meine Frage: Sind Sie bereit, im Bereich des Entschädigungsverfahrens bei der Bemessung der Entschädigung neue gesetzliche Vorschläge zu erstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Sie waren damals noch nicht im Parlament, als wir das neue Bundesstraßengesetz behandelt haben, wo sich lange Paragraphenreihen mit der Frage der Entschädigung im Bereich der Bundesstraßenverwaltung befaßt haben. Es war der einstimmige Wunsch des Hohen Hauses, keine gesonderten Entschädigungen oder Enteignungsbestimmungen oder sonstige Bestimmungen in das Bundesstraßengesetz einzubauen, als es im allgemeinen vorhanden ist, wie etwa im Eisenbahnentwidlungsgesetz. Dadurch kam es, daß nach dem heutigen Bundesstraßengesetz das Eisenbahnentwidlungsgesetz die Normen dafür festhält, was für die Entschädigung auch bei der Inanspruchnahme von Grund und Boden im Bereich der Bundesstraßen zu leisten ist.

Damals war man der Meinung, daß das Hohe Haus ein neues allgemeines Entschädigungsrecht und Enteignungsrecht schaffen wird, das dann auch für die Bundesstraßen gilt. Dazu ist es aber bis zur Stunde nicht gekommen.

Herr Abgeordneter! Hier gilt wieder dasselbe, was ich früher auch in der Frage der Parteienstellung gesagt habe: Wie weit soll der Kreis gehen?

Sie können de facto auf dem Reißbrett überhaupt nicht feststellen, wo später einmal unter Umständen eine Lärmbelästigung auftritt oder nicht. Wenn Sie etwa – wir haben Beispiele aus so vielen Bereichen – linkshangig bauen, dann hört man im Tal unten gar nichts; am gegenüberliegenden Hang plötzlich hört man es, wo man es ursprünglich gar nicht vermutet hat.

Ich habe den Auftrag gegeben, diesen Problemkreis speziell zu untersuchen. Ich möchte diesen Untersuchungen heute nicht vorgreifen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Minister.

10/M

Da die Süd Autobahn in der Regierungserklärung keinerlei Erwähnung fand, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche Rückschlüsse sich hieraus für den Termin der durchgehenden Fertigstellung dieser wichtigen Verkehrsverbindung ergeben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Meinung, daß die Süd Autobahn in der Regierungserklärung überhaupt nicht erwähnt wurde, nicht stimmt. Denn

Bundesminister Moser

auf Seite 79 der Regierungserklärung heißt es, daß „neben dem Ausbau der großen Transversalen auch der weitere Ausbau der für den innerstaatlichen Verkehr bedeutsamen Strecken, zum Beispiel der Verbindungen zwischen Wien und den südlichen Bundesländern, vorangetrieben werden muß“.

Die Verbindungen zwischen Wien und dem Süden kann nur die Süd Autobahn – so ist es ja auch gemeint (*Zwischenruf des Abg. Deutschmann*) – und können nur die alten Verbindungen herstellen. Es sind mehrere. Es ist nicht eine genannt in der Regierungserklärung. Also Süd Autobahn und die E 6 und die E 36, in der Fortsetzung dann die Kärntner Straße.

Nun zur konkreten Anfrage: In der laufenden Gesetzgebungs- oder Regierungsperiode wird der Ausbau der Süd Autobahn planmäßig weitergeführt. Ich weiß nicht, ob Sie informiert sind, daß schon seit einiger Zeit zwischen dem Bautenminister – wenn Sie so wollen – und dem Landeshauptmann von Kärnten eine mündliche Absprache besteht, daß die durch die Vollendung der Tauern Autobahn im Raume Kärnten frei werdenden Mittel weiterhin dem Lande Kärnten zum verstärkten Ausbau der Süd Autobahn verbleiben werden, sodaß also hier, wie Sie meinen, durch die Formulierung in der Frage der Süd Autobahn keine Änderung unserer Absichten eintreten wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Für das Land Kärnten stellt der Ausbau dieser Autobahn eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Daher wäre es wünschenswert, nicht allein jene unscharfen Ausführungen in der Regierungserklärung zu interpretieren, sondern ich habe Sie hinsichtlich des Zeitpunktes der Fertigstellung gefragt.

Ich darf Sie auch darauf verweisen, daß nicht auf Seite 79, sondern auf Seite 76 der Regierungserklärung eine Passage steht, von der Sie gesprochen haben, die aber unvollständig zitiert wurde. Denn hier heißt es:

„Ich denke hier vor allem an den Ausbau der Straßen entlang Mur und Mürz.“

Meine Frage ist: Welcher Zeitpunkt ist für die Süd-Autobahn-Fertigstellung in Aussicht gestellt, und handelt es sich bei dieser Passage in der Regierungserklärung um ein indirektes Begräbnis für die Süd Autobahn in den nächsten Jahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe im ersten Teil bereits gesagt, daß ich die Süd Autobahn, auch wenn sie in der Regierungserklärung nicht expressis verbis genannt ist, als eines der dringendsten Autobahnbauvorhaben ansehe.

Zum zweiten: Ich habe immer wieder erklärt, daß von Wien über die Süd Autobahn bis zur Staatsgrenze bei Thörl-Maglern etwa Mitte der achtziger Jahre eine sehr leistungsstarke Straßenverbindung bestehen wird. Wir bauen gegenwärtig das Stück von Seebenstein nach Grimenstein; auf dem Wechsel werden die letzten Engstellen, also die Kurven nach Aspang, gerade ausgebaut; von Hartberg bis Gleisdorf wird die Autobahn bereits gebaut; von Gleisdorf bis nach Mooskirchen ist sie ja schon voll in Betrieb; von Mooskirchen bis Twimberg im Kärntner Raum wird gebaut. Alle diese Abschnitte werden voraussichtlich im Jahre 1982 dem Verkehr übergeben werden.

Dazu kommt – und ich bin überzeugt, daß Sie auch die heutige Presse aus Kärnten gelesen haben –, daß gestern zwischen Vertretern Italiens und Kärntens ein Koordinationsgespräch stattgefunden hat, bei dem man übereingekommen ist, daß von österreichischer Seite bis zum Herbst des Jahres 1984 unsere Autobahn bis an die Grenze ausgebaut sein wird.

Ich darf Sie auch daran erinnern, daß im heurigen Jahr auch mit den Brückenbauwerken zwischen Federaun und Arnoldstein begonnen werden wird.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang hat der Herr Landeshauptmann von Kärnten in einer Aussendung in der „Kleinen Zeitung“ erklärt, daß ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten abgeschlossen werden soll, in dem auch der raschere Ausbau der Süd Autobahn enthalten ist. Und hier heißt es: Zum rascheren Ausbau der Süd Autobahn soll in den nächsten Jahren jährlich ein Vorzugsanteil aus der Bundesmineralölsteuer in der Höhe von 300 bis 400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Stimmen diese Zahlen? Sind vom Bund aus ähnliche Zuteilungen geplant, oder ist das eine Absichtserklärung des Landes Kärnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Über das Paket dieses Vertrages nach Artikel 15 a wird mit dem Landeshauptmann von Kärnten noch verhandelt werden.

Bundesminister Moser

Gegenwärtig erhält Kärnten jährlich für den Ausbau der Autobahnen – ich sage ausdrücklich: der Autobahnen – etwa 600 Millionen Schilling. Da ist die Tauern Autobahn natürlich inbegriffen.

Es geht nun darum, das, was wir mündlich vereinbart haben, auch schriftlich zu fixieren. Die Größenordnung von etwa 300 bis 400 Millionen Schilling zum Ausbau der Süd Autobahn bei Freiwerden der Mittel aus dem Ausbau der Tauern Autobahn ist durchaus eine realistische Größe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kunstätter.

Abgeordneter **Kunstätter** (SPÖ): Herr Bundesminister! Mit Fertigstellung des Süd-Autobahn-Teilstückes Pack-Twimberg wird es zu einer starken Verkehrsverlagerung von der B 17 auf das fertige Autobahnteilstück und mithin zu einer überproportionalen Verkehrszunahme auf der B 70 im Lavanttal kommen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister, welche Maßnahmen vorgesehen sind beziehungsweise welche Maßnahmen Sie für möglich halten, die zu befürchtenden Verkehrsengpässen, vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten von Wolfsberg und von St. Andrä im Lavanttal, von vornherein zu verhindern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das ist ja auch ein Punkt der Gespräche, die wir mit Kärnten führen werden, nämlich die Fortsetzung des Ausbaues. Ich persönlich vertrete die Meinung, daß im Anschluß an die Packer Ausbaustrecken vor allen Dingen die Ortsdurchfahrten von Wolfsberg, von St. Andrä und auch von Griffen in Angriff genommen werden sollten, weil damit dann sämtliche Ortsdurchfahrten mit Ausnahme von Völkermarkt, das durch die jetzige Straße am Rande berührt wird, ausgeschaltet wären.

Ich glaube, die Planungen in Kärnten laufen in die gleiche Richtung. Die generellen Pläne wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik bereits genehmigt, an den Detailplänen arbeiten wir.

Nun kommt es darauf an, wie mit Hilfe dieser frei werdenden Mittel aus der Tauern-Autobahn-Finanzierung im Bereich von Kärnten die einzelnen Abschnitte der Ortsumfahrungen dieser drei beziehungsweise vier genannten Orte finanziert werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Süd Autobahn gibt es sehr viele Absichtserklärungen, und es gibt auch immer wieder arbeitsmarktpolitische Probleme.

Ich darf Sie konkret fragen, ob Sie in der Lage oder bereit sind, im Rahmen Ihres Ministeriums planend Vorsorge zu treffen, daß nach Abschluß des Teilstücks Twimberg die beiden Großbaustellen Gräberntunnel und Lavantbrücke in Angriff genommen werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir ist diese Ortsbezeichnung momentan fremd. Ich weiß nicht, wo dieser Gräberntunnel gebaut werden sollte. Soweit ich von der Planung jetzt aus dem Gedächtnis referiere, bauen wir dort bis nach Wolfsberg oder im Raum Wolfsberg keinen Tunnel. Die Trasse ist also nicht diese Tunneltrasse geworden, die seinerzeit einmal forciert worden ist.

Aber ich schließe nicht aus, daß irgendwo ein kleiner Tunnel dazwischenliegen könnte, denn wir bauen ja heute, wie Sie wissen, sehr viele Tunnel.

Herr Abgeordneter, planlich wird ja dafür vorgesorgt, damit wir rechtzeitig bereits die Detailpläne zur Verfügung haben, um die entsprechenden Ausschreibungen tätigen und auch Aufträge vergeben zu können. Unser Ziel ist es ja, die kontinuierliche Beschäftigung der gerade im hochrangigen Straßenbau tätigen Firmen auch für die Zukunft zu sichern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Man hört überall, daß der Ausbau der Süd Autobahn in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Daher meine Frage, ob beim Übergang der Süd Autobahn von der Steiermark nach Kärnten eine Mautfreiheit gewährleistet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich halte Ihnen zugute, daß Sie die Debatten in der vorletzten und in der letzten Legislaturperiode hier im Hohen Hause nicht verfolgt haben.

Zum wiederholten Male erkläre ich hier eindeutig... (Abg. Peter: Eine Garantieerklärung, Herr Minister! – Abg. Dipl.-Vw. Jossseck: Bei Ihnen muß man das immer wieder anschneiden!) Zum wiederholten Male erkläre ich hier dem Hohen Hause ausdrücklich, daß

Bundesminister Moser

weder auf dem Wechsel noch auf der Pack beabsichtigt ist, Maut einzuheben. (*Beifall bei der SPÖ*) Denn wenn Maut eingehoben würde, dann wären ja diese Strecken von einer Gesellschaft unter Zuhilfenahme von Kapitalmarktmitteln gebaut worden. Das wurde von den Bundesländern, die betroffen sind, abgelehnt, daher wird es aus normalen Eingängen der Bundesmineralölsteuer bezahlt, und es werden diese Strecken keine Mautstrecken sein. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Letmaier (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

17/M

Hat sich Ihre beim letzten Österreichischen Straßentag geäußerte optimistische Ankündigung, daß sich die Europäischen Gemeinschaften noch vor dem Sommer an der Finanzierung der Pyhrn Autobahn beteiligen werden, mittlerweile realisiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Anlässlich eines Besuches des Mitgliedes der EG-Kommission Minister Burke vor einigen Wochen – Ende Mai war es – hatte ich Gelegenheit, mit Minister Burke, wenn Sie es so bezeichnen wollen, dem Verkehrsminister der EG, Gespräche betreffend den Standpunkt Österreichs hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinschaften und über den Nutzen, den die Gemeinschaften unserer Überzeugung nach durch den Ausbau der Pyhrn- und der Innkreis Autobahn haben, zu führen. Ich habe durchaus den Eindruck, daß diese Gespräche sehr fruchtbringend gewesen sind.

Minister Burke hat sich auch anlässlich einer Bereisung der Gebiete, durch die die Innkreis- und die Pyhrn Autobahn führen sollen, selbst überzeugen können. Ich glaube, daß er auch zu einer positiven Beurteilung des Ansuchens Österreichs an die EG gekommen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Letmaier: Herr Bundesminister! Ich habe Ihre Ausführungen beim Österreichischen Straßentag sehr aufmerksam verfolgt, vor allen Dingen Ihre Ausführungen im „Mittagsjournal“, wo Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck gaben und wo Sie sehr zuversichtlich waren, daß noch vor den Sommerferien die EG eine Mitfinanzierung übernehmen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß es ja einen Entschließungsantrag in diesem Hause gab, eingebracht von der Österreichischen Volkspartei und von der Frak-

tion der Freiheitlichen Partei. Dieser Entschließungsantrag hatte damals zum Inhalt, daß die EG ja wiederholt erklärt hat, sie zahlt nur einmal: also entweder zahlt sie über die Lkw-Steuer, oder es wird keine Finanzierung geben.

Jetzt möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister, da Sie eine so zuversichtliche Äußerung abgegeben haben: Hat die Regierungsklausur am Wörthersee sich damit beschäftigt, und wird es, wenn die EG sich an einer Finanzierung beteiligt, zur Abschaffung der Lkw-Steuer in diesem Lande kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir müssen die beiden Dinge auseinanderhalten. Sie wissen sehr genau, daß Österreich immer wieder erklärt hat, sich an einer Wegekostenrechnung, die innerhalb der EG aufgestellt und dort beschlossen werden sollte, zu beteiligen, wenn gebührend auf die Besonderheiten und auf die Dinge, die Österreich braucht, Rücksicht genommen wird. Das war auch der Grund, warum ich immer wieder gesagt habe: Wir hängen nicht sklavisch an dieser Einrichtung. Wenn es eine gemeinsame Lösung gibt, ist Österreich sofort bereit, diese gemeinsame Lösung zu akzeptieren, wenn die Notwendigkeiten, vor denen Österreich steht, dabei auch berücksichtigt werden.

Zum anderen aber handelt es sich um die Frage der Beteiligung an der Finanzierung der Innkreis- und der Pyhrn Autobahn. Hier ist auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung erforderlich. Es steht heute fest, daß aus dem Ausbau dieser Straßenzüge der EG-Raum vor allen Dingen doch einen sehr beachtlichen Nutzen unserer Überzeugung nach zieht, untermauert durch die Studie, die von der EG in Auftrag gegeben worden ist.

Durch die Gespräche, die wir mit den verantwortlichen Herren einzelner Divisionen, die dafür in Frage kommen, wie etwa Außenamt der EG, Verkehrsminister der EG, geführt haben, konnten wir erreichen, daß man seitens dieser Divisionen anerkennt, daß es für die EG durchaus sinnvoll ist, sich an solchen Maßnahmen zu beteiligen.

Wenngleich ich nicht abschätzen kann, wann man im Bereich der EG, wo man ja schon seit einiger Zeit an einer solchen Rechnung über die Wegekostenbelastung arbeitet, zu einem Ende kommen wird, wird unabhängig davon dieses Projekt weiter verfolgt, und ich bin seit jüngster Zeit unterrichtet, daß nun diese beiden Divisionen an sich eine sehr positive Haltung einneh-

Bundesminister Moser

men, daß aber nun auch die Division, die sich mit Allgemeiner Strukturpolitik befaßt, mit eingeschaltet wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Letmaier:** Herr Bundesminister! Vor etwa zehn Tagen war in einer großen österreichischen Zeitung zu lesen, daß der Autobahnknoten Ennstal zur Schi-WM im Jahre 1982 fertiggestellt sein sollte. Hier handelt es sich um den Knoten Liezen Ost.

Wie Sie wissen, Herr Bundesminister, ist das ein Bauvorhaben besonderer Art, wenn man daran denkt, daß etwa eine Moorbrücke, die länger als 1 km sein wird, notwendig ist, daß weiters eine Ennsbrücke von 300 m Länge errichtet werden muß und daß Hunderttausende Kubikmeter Erdmaterial als Dammschüttung aufgebracht werden müssen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Halten Sie es für möglich, daß diese Arbeiten bis zu Ende 1981 abgeschlossen werden? Es sind nur mehr zweieinhalb Jahre. Ich darf Sie fragen: Wann, glauben Sie, könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, beziehungsweise wann werden die Ausschreibungen erfolgen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Von wem diese Mitteilung gemacht worden ist, daß das bis dorthin fertig sein wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie wurde nicht von mir gemacht, möchte ich dazu sagen.

Ich kenne das Problem sehr genau, die Schwierigkeiten, die uns dort bevorstehen. Es wird eine Frage der Gespräche mit dem Land Steiermark sein, wie allenfalls im Bereich der Steiermark die der Steiermark zufließenden Mittel umgeschichtet werden können, um diese Baulose bis 1982 auch fertigzustellen. Ich weiß nicht – ich könnte es nicht aus dem Gedächtnis sagen –, ob das technisch überhaupt noch durchführbar ist.

An was es mir liegt, das ist, daß wir endlich einmal die beiden schienengleichen Bahnüber-gänge im Raum von Selzthal und Rottenmann ausschalten, und da sind wir auf dem Wege. Der Tunnel ist ja im Fertigwerden. Die Brücke über den dortigen Fluß ist ebenfalls fertig. Die Straßenbauarbeiten, die Erdarbeiten, sind vor kurzem dabei vergeben worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Hauptinteressierten an der

Pyhrn Autobahn sind zweifellos die Bundesdeut-schen. Nun geht aber der Tenor in den deutschen Zeitungen immer dahin: Wir lassen uns von den Österreichern nicht zweimal schröpfen, einmal durch die Lkw-Steuer, auf der anderen Seite sollen wir mitfinanzieren.

Ich glaube daher, daß es dringend notwendig sein wird, daß sich auch der Herr Finanzminister in diese Verhandlungen mit einschaltet. Meine Frage: Geschieht das überhaupt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: In die Gespräche, die bisher mit der EG über eine Mitfinanzierung geführt worden sind, war das Finanzministerium immer wieder eingeschaltet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Willinger.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPÖ): Herr Bundesminister! In einem Interview hat der Herr Botschafter Grabert vergangene Woche oder vor etwa eineinhalb Wochen geäußert, daß die Stellungnahme zur Kostenbeteiligung an der Pyhrn Autobahn auch sehr wesentlich von der Untersuchung in den EG-Ländern über die steuerliche Belastung der Lkw abhängen wird.

Ist Ihnen bekannt, ob diese Untersuchung bereits durchgeführt ist, sind davon vielleicht auch irgendwelche Ergebnisse bekannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Diese Untersuchun-gen sind mir im Detail nicht bekannt. Ich weiß allerdings, daß etwa die steuerliche Belastung von Lkw in der Bundesrepublik und in den nördlichen Staaten, also Dänemark zum Bei-spiel, wesentlich größer ist als die Steuerbelas-tung der österreichischen Lkw.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Dank der Initiative des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck auf Vorfinanzierung konnte bereits mit dem Bau der Autobahnbrücke in Suben begonnen werden; die Bauarbeiten sind in vollem Gange, sodaß, glaube ich, damit eine Voraussetzung geschaf-fen wurde, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bundesrepublik mit dem Autobahnbau an der Grenze ist, auch bei uns weitergefahren werden kann. Wir wünschen Ihnen und hoffen, daß Sie bei der EG viel Erfolg mit einem Finanzierungs-beitrag haben.

Kraft

Ich möchte Sie aber nochmals konkret fragen, Herr Bundesminister: Wenn die EG die konkrete Bedingung stellt, Mitfinanzierung nur, wenn die Lkw-Steuer abgeschafft wird, was werden Sie konkret tun? Werden Sie dann auf eine Finanzierung, auf einen Beitrag verzichten, oder werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Lkw-Steuer tatsächlich abgeschafft wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zum ersten: Sie sagten, daß die Innbrücke bei Suben im Wege der Vorfinanzierung durch Beteiligung des Landes Oberösterreich gebaut wird. Das ist mir neu. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Die Finanzierung der Innbrücke bei Suben erfolgt, soweit sie auf deutscher Seite ist, von deutscher Seite, soweit sie auf österreichischer Seite liegt, aus der Bundesmineralölsteuer.

Zum zweiten: Wenn die EG konkret sagen sollte: Mitfinanzierung ja, aber Abschaffung der Lkw-Steuer!, dann wird sich die Bundesregierung damit zu beschäftigen haben, und ich habe nicht die Möglichkeit, etwa Entschließungen der Bundesregierung heute vorzugreifen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragen 22/J bis 35/J eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 17/A der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 175 Abs. 1 ASVG authentisch ausgelegt wird;

dem Justizausschuß:

Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 20. Mai 1976, BGBl. Nr. 250, über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) geändert wird.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird (20 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (36 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (37 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung (50 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird (Bewertungsänderungsgesetz 1979) (47 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bewertungsänderungsgesetz 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bewertungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 172, sieht in Zeitabständen von nunmehr neun Jahren für die Feststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens einschließlich der entsprechenden Betriebsgrundstücke eine Hauptfeststellung vor. Da die letzte Hauptfeststellung für diese Vermögensart zum 1. Jänner 1970 erfolgte, ist für die zum 1. Jänner 1979 festzustellenden Einheitswerte, die mit 1. Jänner 1980 wirksam werden, eine neuerliche Hauptfeststellung durchzuführen. Hatte bisher das Bundesministerium für Finanzen für den Hauptvergleichsbetrieb den Ertragswert pro Hektar (Hektarsatz) festzustellen, hat dies nun mit Bundesgesetz zu erfolgen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher die für die Feststellung des Hektarsatzes notwendigen Bestimmungen. Dabei wurde

Josef Schlager

sowohl die bisherige gesetzliche Festlegung der Hektarhöchstsätze als auch die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft und im Weinbau berücksichtigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Hirscher, Mühlbacher, Pfeifer, Josef Schlager, Dr. Tull, Hietl, Kern, Koppensteiner, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beziehung von Sachverständigen beraten; ein Einvernehmen über den Gesetzentwurf wurde nicht erzielt.

In seiner Sitzung am 29. Juni 1979 hat der Finanz- und Budgetausschuß nach einem mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses die Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kern, Dkfm. Dr. Steidl, Koppensteiner, Hietl und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers Dr. Androsch mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (14 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Mit der Vorlage des Bewertungsänderungsgesetzes 1979 und seiner Beschlusffassung seitens einer voraussichtlichen Mehrheit wird die Belastungswelle, die durch die Wahlvorbereitung und durch die Nationalratswahl unterbrochen wurde, weiter fortgesetzt. Wenn man sich die Vorlage genau ansieht, durchstudiert und die Folgen bedenkt, muß man feststellen, daß all die Befürchtungen, die wir als Opposition vor der Wahl für den Fall eines neuerlichen Wahlsieges der SPÖ geäußert haben, nicht nur eintreten, sondern daß diese bei weitem übertroffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was hier mit der Land- und Forstwirtschaft geschieht, ist, schlicht und einfach gesagt, nicht vertretbar. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Regierungsvorlage bringt für den größten Teil

der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Anhebung des Hektarhöchstsatzes eine ganz massive Anhebung der Einheitswerte und auch des Betriebsvermögens für die Wirtschaft, soweit es Betriebsgrundstücke anlangt.

Hier geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur um Steuererhöhungen, nicht nur um fiskalische Maßnahmen, sondern hier geht es zum Teil um Erhöhungen, die die Substanz berühren werden, die echte Angriffe auf das Eigentum beinhalten. Das muß man sich vor Augen halten, wenn man sich dieses Gesetz in seiner ganzen Auswirkung vor Augen hält.

Der Einheitswert ist in der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für alle Steuern, Abgaben und für die Sozialversicherungsbeiträge. Der Einheitswert ist darüber hinaus die Grundlage für die Förderung und auch für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung durch unsere Nebenerwerbsbauern, die bekanntlich heute über die Hälfte unserer gesamten bäuerlichen Betriebsinhaber ausmachen.

Schon im Hinblick auf die Vielfalt der Auswirkung wäre die Einhaltung der vorgesehnen Begutachtungsfrist, die üblicherweise sechs Wochen währt, doch zu erwarten gewesen. Der Verfassungsdienst – Bundeskanzleramt macht in seiner Stellungnahme sehr deutlich darauf aufmerksam, daß auch bei dieser Vorlage, weil man es eben ungeheuer eilig hatte, die Frist nicht eingehalten wurde. Ganze 14 Tage! Da auch die Sonntage noch mit drinnen sind, heißt das also, daß nicht einmal 14 Arbeitstage zur Begutachtung vorgesehen waren. Zwischen dem Einbringen der Vorlage und der Behandlung im Haus, meine Damen und Herren, sind ganze sechs Wochen verstrichen.

Ich möchte gleich dazu bemerken: Die Einsetzung des Unterausschusses war eine reine Alibiaktion, denn die Vorlage wurde regelrecht durchgepeitscht, alle unsere Bedenken wurden vom Tisch gewischt, und es wurde die Niedermehrheit eingesetzt. Von Verhandlungsbereitschaft, von Konsensbereitschaft, wie das in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht worden ist, war in diesem Fall nichts zu merken. Hier kann man nur sagen: Theorie und Praxis sind weit voneinander entfernt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit diesem Gesetz werden den Bauern Belastungen auferlegt, die mit der Reinertragsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft begründet werden. Der Grüne Bericht, der bekanntlich jährlich auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes von der Regierung dem Parlament vorgelegt wird, spricht eine ganz andere Sprache, legt ganz andere Zahlen vor. Er zeigt

Kern

ein Zurückbleiben des bäuerlichen Einkommens in weiten Bereichen. Weil hier immer wieder davon gesprochen wird, daß wir von Krankjammeri befallen sind, möchte ich auf den Ford-Bericht, der jüngst herausgekommen ist, verweisen – ich habe das bereits im Ausschuß getan –, der das beinhaltet und aussagt, was wir immer schon hier in diesem Hohen Hause und bei anderen Gelegenheiten betreffend Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft erklärt haben: schwierige Absatzverhältnisse, die zu einem Verfall beim Schweinepreis, beim Getreide- und Weinpreis geführt haben, enorme Verteuerungen bei unseren Betriebsmitteln.

Ich denke beispielsweise an die beabsichtigte Erhöhung des Stickstoffpreises um 11 Prozent oder an die Erhöhung des Dieselölpreises in jüngster Zeit, bei der aber noch gar kein Ende abzusehen ist. Heute müssen wir in der Landwirtschaft feststellen, daß wir für dieses wichtige Betriebsmittel im Jahre 1979 um 1 300 Millionen Schilling mehr zu bezahlen haben als im Jahre 1970. Meine Damen und Herren! Allein dieser Betrag ist fast die halbe Brotgetreideernte, die von den Bauern hiefür verwendet werden muß. Zusätzlich werden aber den Bauern rücksichtslos Hunderte Millionen Schilling an neuen Belastungen auferlegt.

In sechs Jahren, von 1980 bis 1986, wird eine Erhöhung der Hektarhöchstsätze um über 30 Prozent – zwischen 33 und 35 Prozent – stattfinden. Das ist eine Steigerungsrate von fast 6 Prozent pro Jahr. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß von 1956 bis 1977 – in 21 Jahren! – diese Sätze um ganze 28 Prozent gestiegen sind, das heißt, daß es eine jährliche Steigerungsrate von 1,3 Prozent gegeben hat.

Zum sozialistischen Märchen von einer „Steuerschonung“ der Bauern einige kurze Hinweise. Die Gewinndurchschnittsätze zur Einkommensteuerberechnung sind von 1970 bis jetzt von 20 auf 31 Prozent angehoben worden. Die Umlage für die Grundsteuer ist beträchtlich erhöht worden. Der Vermögensteuersatz ist zweimal angehoben worden. Mit der Verzögerung der Anpassung des agrarischen Mehrwertsteuersatzes werden nach Berechnungen der Landwirtschaft im heurigen Jahr 400 bis 500 Millionen Schilling vorenthalten. Nur einmal müßte dieser Mehrwertsteuersatz – in Abständen – angepaßt werden, das ist aber bis jetzt nicht geschehen.

Die Beiträge zur Bauernsozialversicherung, die natürlich auch damit zusammenhängen, sind von 1974 bis zum heurigen Jahr um 100 Prozent gestiegen; wir zahlen bei der Bauerpensionsversicherung mit 10,25 Prozent vom Einkommen den höchsten Satz, der überhaupt von einer

Berufsgruppe für die Pensionsversicherung bezahlt werden muß. Es bleibt nur zu hoffen – Andeutungen beziehungsweise sogar Zusagen sind von Seiten des Sozialministeriums gemacht worden –, daß sich diese Einheitswerterhöhung nicht auf die Erhöhung des Sozialversicherungsbeitrags in der Landwirtschaft durchschlägt.

Und all diese Erhöhungen, die erfolgt und die hier vorgesehen sind, sind dem Arbeiterkamertag noch viel zu gering. Der Arbeiterkamertag hat vorgeschlagen, daß der Hektarhöchstsatz von derzeit 24 420 S – in der Vorlage auf 30 000 S zunächst beabsichtigt – auf 40 000 S angehoben wird. Meine Damen und Herren, das würde bedeuten, daß wir von jetzt bis 1986 statt einer Erhöhung von 33 oder 35 Prozent eine Anhebung von weit über 60 Prozent hätten.

Ich weiß nicht, ob sich die Herren dabei auch Gedanken gemacht haben, daß damit natürlich auch im Zusammenhang die Frage zu untersuchen gewesen wäre, inwieweit es überhaupt noch möglich ist, dem Nebenerwerbsbauern ein Arbeitslosengeld bei Eintritt von Arbeitslosigkeit auszahnen zu können. Wir wissen ja, daß hier eine Grenze von 44 000 S Einheitswert gesetzt ist.

Die Reinertragsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft von 1970 bis 1977 – meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt – ist keine stichhaltige Begründung für die vorgesehene Erhöhung. Der Reinertrag, das ist also die Differenz zwischen dem Rohertrag und dem Aufwand, das, was unter dem Strich bleibt, dieser Reinertrag hat sich von 1970 bis 1977 folgendermaßen entwickelt:

Wir hatten im Jahre 1970 pro Hektar einen Reinertrag von 1 018 S, im Jahre 1975 von 1 058 S, im Jahre 1976 von 1 211 S, im Jahre 1977 von 366 S. Von 1 018 S auf 366 S! Im Durchschnitt der acht Jahre, von 1970 bis 1977, lag also der Reinertrag je Hektar bei 982 S, hat sich also gegenüber 1970 und der Zeit vorher nicht nur nicht erhöht, er ist sogar zurückgegangen. Und diese Reinertragsentwicklung ist die Begründung dafür, daß man die Hektarhöchstsätze und damit die Einheitswerte erhöhen wird.

Im Grünen Bericht wird zur Reinertragsentwicklung generell festgestellt:

Zufolge der andauernd steigenden Betriebsmittelkosten und Löhne ist im langjährigen Vergleich den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Reinertragsbildung immer schwieriger geworden. So sind zum Beispiel 1977 die Betriebsmittelpreise um 6,7 Prozent gestiegen, die Betriebseinnahmen um 0,2 Prozent gestiegen.

Kern

Von den acht Produktionsgebieten im Bundesgebiet haben 1977 bereits fünf einen Reinverlust gehabt, das heißt, nur mehr drei Produktionsgebiete hatten überhaupt einen Reingewinn. Im Jahre 1978 werden es sechs Hauptproduktionsgebiete sein, die mit Reinverlust abschneiden werden, und nur mehr zwei werden im Jahre 1978 einen Reingewinn erzielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist natürlich auch die Verzinsung des eingesetzten Aktivkapitals je Arbeitskraft durch den Reinertrag immer mehr gesunken. Betrug dieser 1970 im Durchschnitt noch 1,5 Prozent, ist er im Jahre 1977 auf 0,3 Prozent zurückgefallen. Auch in den besten Gebieten, in denen eine leichte Anhebung des Reinertrages stattfand – alles laut Grünem Bericht, der von der Regierung, vom Landwirtschaftsminister, vorgelegt wird –, ist die Verzinsung gegenüber 1970 gleichgeblieben, auch in den besseren Gebieten, die ja letzten Endes als Grundlage – so der Herr Finanzminister – für die Erhöhung herangezogen wurden.

Generell ist zur Reinertragsermittlung aber noch folgendes festzuhalten:

Zunächst einmal: Die Grundlagen für diese Reinertragsberechnung bilden die Ergebnisse des Grünen Berichtes, das heißt, es werden die Buchführungsergebnisse von etwa 2 000 bis 2 500 – ich habe die Zahl nicht genau im Kopf – freiwillig buchführenden Bauern als Grundlagen herangezogen. Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich noch immer über 360 000 landwirtschaftliche Betriebe. Wenn ich nun die Betriebsergebnisse von 2 000 Bauern – das sind nicht die schlechten Betriebsführer, die freiwillig Buch führen, das sind sogar die besten, die aufgeschlossensten – als Grundlage heranziehe – das ist 1 Prozent von den gesamten Betrieben, nicht einmal 1 Prozent – und das umlege auf 99 Prozent, so ist doch die Problematik des Vergleiches hier, glaube ich, klar und deutlich ersichtlich.

Und gleich ein weiteres: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Gesetz heißt es ausdrücklich, daß bei der Berechnung des Reinertrages der Lohn einer Fremdarbeitskraft zu unterstellen ist. Wir sehen aber hier in dieser Vorlage beziehungsweise in den Erläuterungen, daß bei der Berücksichtigung der Reinertragsentwicklung die Kosten für die Familienarbeitskraft eingesetzt sind. Und die sind für das Jahr 1977 mit 6 500 S festgehalten, einschließlich oder zuzüglich auch des Betriebsleiterzuschlages.

Man könnte sich da jetzt sehr lange unterhalten, inwieweit das richtig und gerechtfertigt

erscheint. Aber eines: Ein Fremdarbeiter, ein Landarbeiter war auch im Jahre 1977 um diesen Betrag nicht erhältlich. Ich darf nur darauf verweisen, daß der Arbeitslohn eines Industriearbeiters damals schon über 10 000 S ausgemacht hat. Es wäre sehr interessant gewesen, hier Vergleiche mit buchführenden Betrieben oder mit den Betrieben der Gemeinde Wien herzustellen, inwieweit die Zahlen, die hier festgehalten oder angenommen worden sind, stimmen, inwieweit diese vergleichbar sind.

Genauso problematisch ist auch die Frage der Abschreibung in der Form, wie sie hier gehandhabt wird, wenn also Maschinen und Geräte vom Anschaffungswert und nicht vom Wiederbeschaffungswert abgeschrieben werden, wobei jeder weiß, daß sich ja die Preise auf diesem Sektor unwahrscheinlich stark nach oben entwickelt haben.

Nun ganz kurz nur zu den Hauptargumenten des Herrn Ministers im Ausschuß. Er hat gemeint – das ist in den Erläuterungen nicht drinnen gestanden –, die Anhebung des Hektarhöchstsatzes und damit auch der Einheitswerte sei in erster Linie ein Nachziehverfahren. Herr Vizekanzler, da kann man nur eines sagen: Sie haben damit den vorangegangenen ÖVP-Finanzministern ein Riesenkompliment ausgestellt, denn diese sind mit weniger Steuern und Abgaben auch ausgekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den gestiegenen Grundpreisen, die auch als eines der Argumente angeschnitten worden sind, kann ich nur nochmals festhalten – ich habe das bereits einmal hier im Hause anlässlich einer ähnlichen Debatte getan –, daß sich der Verkehrswert eines Grundstückes zum überwiegenden Teil aus der Entwicklung der Baugrundpreise oder auch von Abfindungsgrundstücken herausbildet und dann natürlich auch zum Teil für landwirtschaftliche Grundstücke weitergegeben wird. Ich habe das mit einem Stein verglichen, den man in einen Teich hineinwirft, und die Wellen, die dieser Stein verursacht, gehen zum Teil bis an das Ufer des kleinen Teiches. Und ähnlich ist es auch mit der Frage der Bodenpreisbildung. Wenn in Stadt nähe hohe Baugrundpreise bezahlt werden, dann schlägt sich das natürlich auch in einer gewissen Umgebung noch in Form von höheren Grundpreisen nieder. Das hat aber mit dem Ertragswert des Bodens überhaupt nichts zu tun. Das möchte ich neuerlich festgehalten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum dritten, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gestiegene Einkommen. Natürlich ist auch in der Landwirtschaft das Einkommen gestiegen, wenn es auch nach wie vor gegenüber den anderen Einkommen sehr stark

Kern

nachhinkt. Dabei muß man unterscheiden oder muß man festhalten, daß sich das landwirtschaftliche Einkommen einerseits aus einem Arbeitseinkommen zusammensetzt, das die Besitzerfamilie erarbeitet, wozu auch die Kinder und zum Großteil auch noch die Großeltern beitragen, und daß auf der anderen Seite eben die Frage der Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu sehen ist. Die Reinertragsentwicklung ist für die Einheitswertfestsetzung maßgeblich und nicht das Arbeitseinkommen der Familie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals festhalten: Die Erhöhung der Einkommen ist durch die Erhöhung der Steuern – ich denke nochmals an die Erhöhung der Durchschnittssätze für die Einkommensteuerberechnung – von 20 auf 31 Prozent in den letzten Jahren schon berücksichtigt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, Herr Vizekanzler, sich doch bei Betrieben, die nur mit Fremdarbeitern arbeiten, einmal umzuschauen, beispielsweise auch bei den Betrieben der Gemeinde Wien, wie es dort aussieht, wie hoch dort der Reinertrag in Wirklichkeit ist.

Damit komme ich zu dem sehr wichtigen Punkt, wie man hier heute Gesetze vorlegt und diese dann auch mit Mehrheit beschließt. Es ist mehr als problematisch – gerade im Sinne des Bewertungsgesetzes –, wenn man jetzt im Juli 1979 eine automatische Erhöhung der Hektarsätze und damit auch der Einheitswerte für 1983 und für 1986 beschließt und das damit begründet, daß die Reinerträge so wie in der Vergangenheit auch weiter steigen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie sind zunächst einmal nicht gestiegen; ich habe das bereits vorhin nachgewiesen.

Es kommt aber noch etwas dazu. Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß einer der Hauptgründe für das Ansteigen des Rohertrages der Umstand war, daß die Landwirtschaft insgesamt mehr produziert hat, daß das Produktionsvolumen gestiegen ist. Nun gibt es bei der Milch bekanntlich eine Regelung der Anlieferung, also eine Beschränkung. Es gibt, meine sehr Verehrten, derzeit, wie Sie wissen, eine Entwicklung – ich habe bereits darauf hingewiesen – am Schweinesektor. Wir hoffen, daß das vorübergeht, aber wenn die Schweinepreise innerhalb von wenigen Monaten von 21 S auf 15 und 16 oder 14 S zurückfallen, dann kann man wirklich nicht sagen, daß die Einkommen auch in Zukunft steigen werden. Die Weinpreise detto. Die Getreidefrage ist noch nicht ausgekämpft oder ausgestanden. Auf der anderen Seite erfolgt eine ungeheure Erhöhung – ich habe bereits darauf hingewiesen – unserer Betriebsmittelpreise.

Und da nimmt man an, daß der Reinertrag auch in den nächsten Jahren entsprechend steigen wird? Ich muß schon sagen, ich möchte diese seherischen Gaben auch in etwa haben, die hier zum Ausdruck gebracht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich zusammenfassen: Es gibt keine sachliche Begründung für diese Erhöhungen, auf keinen Fall durch die Reinertragsentwicklung. Es gibt – das ist meine Auffassung – nur einen Grund: Herr Vizekanzler, Sie brauchen Geld! Sie kassieren wieder, wie gehabt, vor der Wahl. Das ist, glaube ich, der Hauptgrund. Heute sind es die Bauern und die Selbständigen, und es werden wahrscheinlich in nächster Zeit wieder andere sein, die zur Kasse gebeten werden.

Die Agrar- und Wirtschaftspolitik der SPÖ hat es bisher schon den Bauern nicht leicht gemacht. Es wird aber für sie ab dem 6. Mai – und das haben wir ja mit aller Deutlichkeit auch vorher schon gesehen und gesagt – noch schwerer. (*Ruf bei der SPÖ: Genau umgekehrt!*) Die Bauern werden sich wahrscheinlich all das, was jetzt auf sie zukommt, nicht gefallen lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist meine Auffassung, meine Damen und Herren.

Ich möchte Ihnen, Herr Vizekanzler, nur eines sagen: Hier wird ein sehr frivoles Spiel mit einem Berufsstand getrieben, von dessen Leistungen und dessen Funktionsfähigkeit das Wohl aller Österreicher abhängt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, daß ich als Vertreter der freiheitlichen Bauernschaft ihr Anliegen hier in diesem Hohen Haus heute das erste Mal darlegen kann.

Vor einigen Tagen hörte ich in einer Rundfunksendung, daß es positiv geladene und negativ geladene Blitze gibt. Während die positiv geladenen harmlos sind, von Wolke zu Wolke eilen und das Wetterleuchten verursachen, sind die negativ geladenen sehr gefährlich, denn sie verursachen Blitzschlag und Feuer.

Wenn ich an die Agrarpolitik der sozialistischen Bundesregierung denke, fällt mir dieses komische Zusammenspiel der verschiedenen Blitzarten sehr oft ein. Es gibt nämlich dann und wann positive Blitze, das ist meistens dann,

Ing. Murer

wenn eine entsprechende Preiserhöhung stattfindet, nur ist das in den Abständen leider zu kurz, das sind dann die Blitze, meine Damen und Herren, die wir Freiheitlichen mit Wohlwollen und mit Freude zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ. – Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt andererseits eine ganze Menge von negativ geladenen Blitzen, vor denen wir Bauern warnen, denn sie sind letzten Endes die Unglücksbringer, die alles Positive überlagern und aufheben. (*Ruf bei der SPÖ: Geistesblitze!*) Sie haben sehr richtig gesagt: Geistesblitze. Nur kommt es immer darauf an, wie oft sie auf die positive Seite und wie oft sie auf die negative Seite schlagen. Sehr richtig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Als der Herr Bundeskanzler vor einigen Wochen in diesem Hohen Haus die Regierungserklärung verlesen hat, habe ich lange Zeit nach einem Quentchen Agrarischem gesucht, nach einem winzigen Hinweis auf unsere Bauernschaft, auf unsere Landwirtschaft. Irgendwo blitzte es dann aber auf, allerdings nur mit einem kurzen Satz. Er lautete sinngemäß: Verringerung der Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft.

Aha, dachte ich mir, immerhin etwas, das sicherlich ein Problem ist. Da gebe ich dem Herrn Landwirtschaftsminister absolut recht. Wohl aber meine ich als Bauer, daß es nicht das Primäre und auch nicht das Problem in der Landwirtschaft ist, denn wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß zuvorderst die Einkommensparität mit den übrigen Berufsgruppen zu suchen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mein zweiter Gedanke aber war sogleich: Durch welche Maßnahmen will die Regierung, will der Landwirtschaftsminister dieses Ziel erreichen?

Minister Haiden hat ja vor einiger Zeit von sozialistischen Agrartheoretikern eine Studie über das Agrarsystem in Österreich erstellen lassen. Darin, meine Damen und Herren, wurde ebenfalls die innerlandwirtschaftliche Einkommensklafft als Hauptübel unserer Agrarpolitik genannt. Es gilt daher, diesem Übel speziell entgegenzutreten.

Doch was geschieht auf der einen Seite, und was, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht sozusagen die andere Hand, die unverkennbar den Schriftzug unseres Finanzministers trägt? – Nun, sie setzt Maßnahmen, die genau der Regierungserklärung zuwiderlaufen. Es werden nämlich linear die landwirtschaftlichen Hektarsätze erhöht, und zwar in einem Ausmaß, das nur mit der jüngsten Ölpreiserhöhung vergleichbar ist, nämlich um 25 Prozent, von

24 000 S auf 30 000 S je Hektar. Im kommenden Jahr soll sogar die Erhöhung des Einheitswertes, der ja bekanntlich die Summe aller Hektarsätze darstellt, dynamisiert werden.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister für Finanzen: Ist das ein Schritt, die sogenannte innerlandwirtschaftliche Einkommensklafft abzubauen? Ist das die erste Maßnahme, die aus der Regierungserklärung abzuleiten ist?

Sicherlich wird es in Österreichs Landwirtschaft Bauernhöfe geben – dieser Meinung bin ich absolut –, die diese Erhöhung schlucken können, nämlich solche der oberen Größenklassen in günstigen Lagen, doch die große Masse der Bauernschaft ächzt unter dieser neuen Belastungswelle, die die sozialistische Bundesregierung nach dem 6. Mai losgelassen hat.

Verehrter Herr Bundesminister! Ihre Partei sagt immer wieder, daß am 6. Mai im ländlichen Raum angeblich so viele Bauern die SPÖ gewählt hätten, vor allem die kleineren Landwirte hätten Ihnen das Vertrauen geschenkt. Ich frage Sie hier an dieser Stelle zwei Monate nach der Wahl: Ist das die Quittung für die Mittel- und Kleinbetriebe, die Sie vorgeben zu vertreten?

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, versprechen, daß ich als steirischer Abgeordneter unermüdlich landauf und landab bekanntmachen werde, welches Doppelspiel in dieser Agrarpolitik auf der einen Seite der Landwirtschaftsminister und auf der anderen Seite der Herr Finanzminister treiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Insbesondere werde ich aber den Mittel- und Kleinbauern bewußtmachen, welche Fehler begangen werden, und daß Sie zumindest bei der nächsten Nationalratswahl das Vertrauen in diesem Maße, wie Sie vorgeben, es zu besitzen, nicht mehr zu schenken brauchen.

Als ich die Begründung für die Änderung des Bewertungsgesetzes las, meine Damen und Herren, verschlug es mir förmlich den Atem. Da wird nämlich angeführt, daß sich im Laufe der Jahre die landwirtschaftlichen Reinerträge – um das geht es! –, die ja bekanntlich die Basis für die Einheitswertfeststellung sind, erhöht hätten.

Hohes Haus! Wir alle sollten wissen, daß der Einheitswert einen Ertragswert darstellt, den man durch Kapitalisierung des Reinertrages erhält. Er hat mit den Einkommensbegriffen insofern etwas zu tun, als der Reinertrag letztendlich ein wichtiger Bestandteil des Einkommens ist.

Der zweite Einkommensfaktor, meine Damen und Herren, ist der Arbeitsertrag. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht muß ich mich fragen, ob allen der Begriff Reinertrag ausreichend

Ing. Murer

bekannt ist. Ich erlaube mir daher, eine offizielle Quelle, nämlich den Grünen Bericht, zu zitieren, denn dort heißt es wörtlich: Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals dar. Er errechnet sich aus dem landwirtschaftlichen Einkommen abzüglich des Lohnes für die Besitzerfamilie.

Mit anderen Worten heißt das: Der Reinertrag gibt darüber Auskunft, inwieweit das im Betrieb investierte Kapital einen Ertrag brachte oder nicht.

Über die Bedeutung dieses Einkommensfaktors heißt es im Grünen Bericht sehr deutlich weiter: Der Arbeitsertrag steht zwar im Vordergrund des Interesses, doch in Anbetracht der beträchtlichen Kapitalintensität der Bauernhöfe in unserem Lande ist eine angemessene Kapitalrentabilität eine ökonomische Notwendigkeit.

Kapitalintensität: Das ist eines der wichtigsten Stichworte, meine Damen und Herren, denn es gibt kaum einen solch kapitalintensiven Wirtschaftszweig wie die Landwirtschaft.

Die offiziellen Zahlen weisen aus, daß das Aktivkapital im Jahre 1970 im Mittel 390 000 S je Arbeitskraft betrug und bis 1977 auf 780 000 S anstieg. Es hat sich also innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Daraus könnte man den logischen Schluß ziehen, daß sich allmählich auch der Reinertrag, der ja die Verzinsung des Aktivkapitals darstellt, nach oben entwickelt hat.

Doch wie sieht es tatsächlich mit der Kapitalrentabilität aus? – Meine Damen und Herren! Als ich nochmals den Grünen Bericht zur Hand nahm und die entsprechende Seite aufschlug, fand ich meine schlimmsten Befürchtungen als praktischer Bergbauer weit übertriften. Für 1977 wird dort ausgewiesen, Herr Finanzminister, daß im Mittel aller Betriebe der Reinertrag nur 0,3 Prozent betrug. Lediglich in drei der acht landwirtschaftlichen Produktionsgebiete – nur in drei der acht! – konnte eine Verzinsung erreicht werden. In den übrigen fünf war, auf gut deutsch ausgedrückt, meine Damen und Herren, überhaupt nichts zu holen.

Wenn ich mir nun die folgende Tabelle ansehe, so erblicke ich eher eine negative als eine positive Reinertragsentwicklung, denn 1970 und 1971 hatten zwar noch alle acht landwirtschaftlichen Produktionsgebiete eine wenngleich schwache Verzinsung aufzuweisen, aber dann ging es sauber bergab. Ich will nun diese Liste gar nicht vorlesen, Herr Finanzminister, Sie werden sie ja auch kennen. Die Verzinsung sank von 1,2 Prozent auf 0,3 Prozent im Jahre 1977.

Hohes Haus! Manche werden sich vielleicht fragen, warum ich mit diesem ganzen Zahlen-

material so weit zurückgreife. Das ist leicht erklärbar, denn die Hauptfeststellungszeitpunkte für die Einheitsbewertung liegen rund ein Jahrzehnt auseinander, weshalb eine langfristige Entwicklung zu beobachten ist. Erlauben Sie mir daher noch, die absoluten Beträge der Reinertragsentwicklung vorzutragen, denn prozentuelle Werte allein ergeben noch nicht das vollständige Bild.

Laut den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft betrug der Reinertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1972 985 S, im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1977, Herr Finanzminister, aber leider nur mehr 878 S. Ich habe drei Jahresperioden zusammengefaßt, weil damit die unterschiedlichen Werte geglättet werden und die Wirklichkeit besser wiedergegeben wird.

Wenn ich mir die einzelnen Jahre seit 1970 anschau, so zeigt sich auf gar keinen Fall eine Steigerung, Herr Finanzminister, sondern eher eine Stagnation der Reinertragsentwicklung. Sie gestatten mir, Herr Finanzminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ein sehr anschauliches Bild zu zeigen, damit das etwas besser ersichtlich wird. (*Der Redner zeigt eine Graphik vor.*) Hier ist die allgemeine Entwicklung und die der Berggebiete getrennt zusammengefaßt. Der Reinertrag je Hektar hat sich in Österreich – ich glaube, wenn man das graphisch zeigen kann, dann sieht man das doch sehr deutlich – doch wirklich nicht so zugunsten der Bergbauern gebessert, daß man diese Erhöhung der Einheitswerte nun beschließen kann. Wir sind auf zirka 366 S im Jahre 1977 vom Jahr 1970 herabgesunken.

So schaut der Reinertrag in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. (*Zustimmung bei der FPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Gib es ihm, dem Herrn Minister!*) Das kann ich nachher machen.

Meine Damen und Herren, das war das eine.

Ein absolutes Tief zeigte sich für das Jahr 1977. Für 1978 liegen ja leider noch keine offiziellen Zahlen vor, was wir Freiheitlichen auch als einen großen Mangel betrachten, denn Mitte des Folgejahres müßten doch längst die wichtigsten Agrardaten der interessierten Öffentlichkeit, sprich Agrarpolitiker, Bauern und so weiter, vorgelegt worden sein.

Aber das, meine Damen und Herren, nur nebenbei. Ich gebe zu, daß Globalzahlen die Wirklichkeit etwas verzerren, doch die detaillierten Daten sehen ja noch viel trostloser aus.

Herr Bundesminister! Sie geben vor, sich der Bergbauern besonders anzunehmen. Es werden

Ing. Murer

ferner Grenzland-Sonderprogramme ins Leben gerufen, wovon auch die Bauernschaft des Wald- und Mühlviertels profitieren soll. Doch wie sieht es in diesen absoluten Problemgebieten reinertragmäßig aus?

Ich sehe während der letzten drei Jahre, also 1975, 1976 und 1977, im gesamten Berggebiet keine positiven Reinertragsziffern. Ich sehe ferner auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Wald- und Mühlviertel lauter Negativwerte.

Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, das zweite Bild aus diesen Problemgebieten unserer Heimat hier aufzuzeigen. (*Der Redner weist neuerlich eine Graphik vor.*) Ich glaube, es zeigt sehr deutlich, wie sich hier der Reinertrag entwickelt hat, nämlich katastrophal. Von 1975 an nur tief, tief und wieder tief. Wir sind jetzt bei den Bergbauern in den Alpengebieten auf einen in Schillingwert pro Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche von minus 1 796 angekommen. Bei den Bauern im Wald- und Mühlviertel liegen wir sogar noch viel tiefer, nämlich bei 2 321 S minus.

Herr Bundesminister! Seien Sie mir bitte nicht böse. Aber das sind die Ziffern und die Zahlen, die uns als Agrarpolitiker und als Bauern schon sehr große Sorgen bereiten. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Lage in Weinbauwirtschaften ist zwar wirtschaftlich gottlob etwas besser als in den Grünlandgebieten und in den Alpengebieten, doch auch dort wurde 1977 im Mittel aller Regionen nicht ein Reinertrag, sondern ein Reinverlust, und zwar von minus 3 700 S je Hektar Weinland, erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Hektarsätze um 9 Prozent auf 150 000 S auch in den Weinbauwirtschaften nicht gerechtfertigt.

Nach dieser Analyse, Hohes Haus, muß man sich fragen, welche Auswirkungen eine derart geschmalzene Erhöhung der Einheitswerte, wie sie die Regierungspartei beabsichtigt, nach sich zieht. Zunächst hat das steuerliche Rückwirkungen auf die Bauernschaft. Das heißt, die Landwirte müssen dadurch wesentlich höhere Steuern abführen, denn bekanntlich hängt eine Menge von Steuern und Abgaben – Grundsteuer, Einkommensteuer, Kirchensteuer, Vermögensteuer – von der Höhe des Einheitswertes ab.

Weiters hat die Erhöhung der Einheitswerte verheerende Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge, die schon in den letzten Jahren explosionsartig angestiegen sind. Die Beitragsautomatik allein macht den Bauern schon sehr zu schaffen. Eine derart enorme

Steigerung der Einheitswerte würde, da die Sozialversicherungsanstalt das fiktive Einkommen nach einem bestimmten Schlüssel aus den Einheitswerten errechnet, eine exorbitante Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge nach sich ziehen.

Nur ein kleines Beispiel: Ein Betrieb, der derzeit 100 000 S Einheitswert aufweist, würde nach der neuen Regelung einen solchen von rund 125 000 S haben. Jährlich müßte dieser Bauer also um zirka 4 000 S mehr Sozialversicherungsbeiträge abführen. Ich, als bürgerlicher Abgeordneter, meine Damen und Herren, muß sagen: Das ist heller Wahnsinn und kann von uns nicht akzeptiert werden! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ein Beispiel dazu. Viele glauben ja, das ist nicht wahr, die Bauern werden es schon bezahlen, das ist ja kein Problem, sie haben ja Grund und Boden. Aber die Sache sieht doch etwas anders aus. Die Sozialversicherung der Bauern hat im März bekanntgegeben, daß bei 12 Prozent aller Bauern die Prämien mittels Postauftrag einkassiert werden mußten.

Hohes Haus! Das ist sicherlich keine Zahlungsunwilligkeit. Das hat einen viel einfacheren Grund: Es fehlt das nötige Bargeld, meine Damen und Herren! Die Altbauern haben mit den Pensionen zwar ein Auskommen, doch den aktiven Bauern, so wie wir es sind, fehlt, meine Damen und Herren, das Einkommen. Und das ist das Problem der bürgerlichen Welt! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Aber auch Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Sie ja die Sozialversicherungsanstalt der Bauern personell dominieren, können sich die Hände nicht ganz in Unschuld waschen. Meines Wissens haben Sie an der Neuregelung der Sozialversicherung mit ihrer Automatik zum Einheitswert kräftig mitgemischt. Und nun, bitte, ersuche ich die Bauern hier im Parlament: Bringt Sie hinsichtlich dieses Sozialversicherungsgesetzes sehr bald eine Novellierung zustande, damit die Bauern nicht wirtschaftlich ruiniert werden!

Ich darf, Hohes Haus, zusammenfassen: Ich sehe keine zielführende und konstruktive Grundlinie in dieser Agrarpolitik, die ein Loch stopft und das andere Loch wieder aufmacht, die die Bauern in Schwierigkeiten bringt und bei der unter dem Strich nichts herauskommt. Im konkreten Fall stimmt die Begründung für die Erhöhung der Einheitswerte, nämlich die besseren Reinerträge, nicht. Es fehlt somit, meine Damen und Herren, die sachliche Richtigkeit.

Hohes Haus! Es sprechen also gravierende Argumente gegen eine Erhöhung der landwirt-

Ing. Murer

schaftlichen Einheitswerte, die die Bauern in immense Schwierigkeiten bringt. Sie haben laut dieser Liste gesehen: Gerade bei den Bauern, die in den Problemgebieten sind, wo wir alle ganz genau wissen, daß es von der Zukunft, der österreichischen Attraktivität und der Entwicklung abhängen wird, ob wir diese Bauern halten können oder nicht, machen wir minus, und gerade sie trifft diese Einheitswerterhöhung sehr stark.

Ich darf mich daher im Namen meiner Fraktion, eben der Freiheitlichen Partei, gegen diese Neuregelung aussprechen, meine Damen und Herren, und ich freue mich, daß es innerhalb der Freiheitlichen Partei überhaupt keine Meinungen gegeben hat, die da anders gelautet hätten. Es ist also nicht so, wie es vielleicht in anderen Fraktionen der Fall ist.

Ich möchte nicht die Arbeitsbauernbündler der Sozialisten hören, und ich vermisste die Bauern des Bauernbundes, die heute zu dieser Regelung hier nicht sprechen. Aber, meine Damen und Herren, ich als Bergbauer in diesem Hohen Haus, ich sage euch: Ich würde mich schämen, wenn ich nicht mit dieser Aussage zurück zu meinen Bauern gehen könnte. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Haider zu Wort gemeldet.

Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Murer hat eben behauptet, daß die ÖVP mitverbandelt sei bei der Verbindung zwischen einer Erhöhung der Einheitswerte und der Sozialversicherungsbeiträge.

Ich stelle erstens ausdrücklich fest: Bereits bei der berüchtigten seinerzeitigen Häuser-Regierungsvorlage im Juni 1976 haben die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern erwirkt, daß, schon im Hinblick auf etwa kommende Erhöhungen der Einheitswerte, eine Versteinerung der Hektarsätze für den Bereich der Sozialversicherung stattfinden sollte. Dies mit der zwingenden Begründung, daß ohnedies alljährlich eine Dynamisierung des Prozentsatzes, mit dem das landwirtschaftliche Einkommen festgestellt wird, stattfindet. Die Koppelung an eine etwaige Einheitswerterhöhung würde also eine Verdoppelung oder Verdreifachung einer ohnedies bestehenden Dynamisierung bedeuten.

Dazumal hat es die Bundesregierung eingese-

hen und in dieser sogenannten Häuser-Novelle die Versteinerung der Hektarsätze vorgenommen, die allerdings dann aus anderen Gründen nicht ins Gesetz aufgenommen wurde; man wollte abwarten und diesen Grundsatz, diese Argumente dann, wenn der neue Hauptfeststellungszeitpunkt für den Einheitswert komme, berücksichtigen.

Als seit ungefähr Jahresfrist die neuerliche Erhöhung der Einheitswerte droht, haben wir, die Bauernvertretung, mehrmals mit dem Sozialministerium gesprochen, und der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg hat uns ausdrücklich zugesichert, daß die Argumentation des Jahres 1976 natürlich richtig ist, daß ohnedies eine jährliche Dynamisierung der landwirtschaftlichen Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung stattfindet und daß in dem Augenblick, wo sich die Auswirkungen des neuen Bewertungsänderungsgesetzes absehen lassen, auf gesetzlichem Wege die Dinge auch geregelt werden, damit es nicht zu einer mehrfachen Belastung und mehrfachen Dynamisierung im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsbeiträge kommt.

Wir verlassen uns darauf, daß auch die neue Bundesregierung diese Zusicherungen des Herrn Sozialministers als sachlich richtig akzeptiert, und sind gewäßtig, daß in absehbarer Zeit – jedenfalls noch rechtzeitig – auch die entsprechenden gesetzlichen Änderungen vorgenommen werden.

Ich darf also in diesem Sinne die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Murer berichtigen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die heutige Regierungsvorlage eingehe, darf ich kurz auf meine Vorredner replizieren. Ich könnte meine Rede vergessen, wenn ich nur diese Argumente hier widerlege.

Der Abgeordnete Murer als Bergbauer hat heute das erste Mal hier gesprochen. Ich würde ihn nach seinen Ausführungen als „Blitz aus dem Ennstal“ bezeichnen. (*Heiterkeit. – Beifall bei der FPÖ*)

Herr Abgeordneter Murer! Sie haben gesagt, Sie werden landauf, landab ziehen und die Dinge den Bauern bewußtmachen. Ich frage Sie nur: Was wollen Sie den Bauern bewußtmachen?

Wollen Sie ihnen bewußtmachen, daß der Bund beim Güterwegbau 40 Prozent bezahlt?

Hirscher

Wollen Sie ihnen bewußtmachen, daß ab 1. Jänner 1979 die Telefonaktion mit 25 Prozent bezuschußt wird, wenn es über 5 000 S liegt?

Wollen Sie die Rücknahme ab 1. Jänner 1979 von Butter und Käse bewußtmachen, die immer in den Milchkannen drinnen waren, wollen Sie ihnen sagen, daß das abgeschafft ist? (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Murer.*)

Wollen Sie, Herr Abgeordneter Murer, vom neuen Milchpreisantrag von 46 Groschen, der läuft, den Bauern sagen, daß sie das nicht bekommen?

Herr Abgeordneter Murer! Denken Sie doch zurück! Wie war denn der Milchpreis unter einer ÖVP-Regierung? – 2,20 S! Was beträgt er heute? – 3,80 S! Ich brauche Ihnen das nicht zu sagen. Und ein neuerlicher Milchpreisantrag von 46 Groschen ist im laufen.

Unter unserer Regierung haben die Bauern als Erzeuger, die die Produktion haben, immer ihren Anteil erhalten. Das möchte ich hier festgestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder wollen Sie zum Bergbauernzuschuß etwas sagen, der unter unserer Regierung eingeführt worden ist und der nunmehr schon in der Zone 3 5 500 S beträgt? Das wissen die Bauern aber, Herr Abgeordneter Murer, was diese Bundesregierung für sie geleistet hat.

Eine neuerliche Sache: Die Nebenerwerbsgrenzen werden überprüft. Es ist nicht so, wie der Abgeordnete Kern gesagt hat: 50 Prozent der Landwirte sind Nebenerwerbsbauern. Das ist regional verschieden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Im Lande Salzburg sind es 62 Prozent.

Wir wissen ja: Das Nebeneinkommen mal dem Quotienten 1,7 plus Einheitswert ergibt die Grenze, und wenn das über 300 000 S geht, dann fällt er aus diesem Bergbauernzuschuß heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch darüber wird man in naher Zukunft reden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Obwohl ich Finanzer bin, vertrete ich hier die Bergbauern sehr wohl, und ich freue mich darüber, daß ich das in diesem Hohen Hause tun kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder wollen Sie landauf, landab ziehen, Herr Kollege Murer, mit den Schülerfreifahrten, die den Bauern doch sehr viel bringen, oder mit den freien Schulbüchern, den Gratis Schulbüchern? – Der Herr Bundesminister sitzt hier. Wir danken ihm (*Zwischenrufe*) und vor allem auch dem Finanzminister.

Oder die Umschichtung des Kinderabsetzbetrages: Ja wer hat denn hier am meisten profitiert? – Doch nur die Bauern, und zwar

haben 110 000 Bauern davon profitiert, die vorher von diesem Kinderabsetzbetrag nichts gehabt haben. Und darauf sind wir stolz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, bitte, zum Herrn Abgeordneten Kern. Ich konnte das nicht anders erwarten, daß Kollege Kern natürlich heute angreifen wird, denn der Bauernbund hat es sehr, sehr nötig, sich zu rehabilitieren, vor allen Dingen nach dem Wahlergebnis des 6. Mai. Es ist ja heute zugegeben worden im besonderen vom ländlichen Raum, und das bedeutet die Bauern, und auch in meiner Arbeit darf ich das feststellen: Das Wahlergebnis sagt aus, daß die Bauern dieser Bundesregierung gedankt haben für all das, was sie in diesem Jahrzehnt für sie geleistet hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Kern.*) Ich verstehe Sie schon, Herr Abgeordneter Kern. (*Abg. Dr. Johann Haider: ... könnt ihr euch bedanken! Wirklich!*) Wir haben uns bedankt, und wir werden es immer wieder tun, und die Bauern werden das verstehen. Ich werde heute noch auf einiges zu sprechen kommen.

Der Abgeordnete Kern hat heute gesagt: In der Regierungserklärung steht vom Konsens. Sicherlich konnten Sie es noch nicht wissen, als Sie an diesem Pult gestanden sind, Herr Abgeordneter Kern, aber der Konsens ist auch zu dieser Novelle zustande gekommen. Man konnte reden. Zu den Weinbauern spricht mein Kollege Pfeifer, aber die zweiten 10 Prozent von 1986 kommen beim Einheitswert nicht zum Tragen.

Sehen Sie, das ist Konsens, Herr Abgeordneter Kern, und es freut mich, daß ich das hier sagen kann: Man kann mit dieser Bundesregierung, mit diesem Vizekanzler und Finanzminister reden! So schaut das aus in diesem Hohen Hause. Diese linke Seite, wir Sozialisten lassen mit uns reden, weil wir Konsensbereitschaft immer und ewig bezeugen werden. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe des Abg. Kern.*)

Sie haben auch von einer Steuerschonung gesprochen. (*Zwischenruf des Abg. Treichl.*) Jawohl! Wissen Sie, Herr Abgeordneter Kern, ich habe im Jahre 1977 zur Vermögensteuer hier gesprochen, und ich habe dezidiert erklärt, es gibt in meiner Heimat, im Pongau und im Pinzgau und im Lungau, nicht einen Bauern, der Vermögensteuer zahlt. Ich habe das erhoben. Es gibt keinen. (*Abg. Hietl: Das beweist die schlechte ...!*)

Ich darf Ihnen sagen: Vermögen bedeutet etwas ganz anderes, Herr Abgeordneter Hietl! Da gibt es viele Komponenten, und mir als Finanzer können Sie glauben, daß ich weiß, was Vermögen ist. (*Abg. Hietl: Ein schlechter Beamter, der nicht weiß, was Vermögen ist!*)

Hirscher

Ich stelle heute hier fest, daß allein die Ausgaben 1979 16 Milliarden ausmachen und die Einnahmen aus der Landwirtschaft 2,5 Milliarden. Gerade der nächste Tagesordnungspunkt, den wir behandeln, bringt wieder 1 Milliarde für die Bauern. Wir tun immer, was wir können. Vor allem der Finanzminister, der hinter mir sitzt, ist immer bereit für die Landwirtschaft und für die Bauernschaft, wenn es darum geht, Hilfeleistungen zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Kern! Allein die Pensionsversicherungsbezugssumme der Bauern kostet im Jahr 6 Milliarden Schilling. Von 1 Schilling muß der Finanzminister 78 Groschen zur Pensionsversicherung dazuzahlen. (Abg. Dr. Johann Haider: Was ist die Ursache?) Das ist Ihnen bekannt, meine Herren von der rechten Seite. Wir tun das.

Und wissen Sie, wann das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingeführt worden ist? Unter dieser Regierung, mit 1. Jänner 1971 ist es zum Gesetz erhoben worden, liebe Freunde von der rechten Seite. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Johann Haider: Zum Gesetz erhoben am 12. Dezember 1969!) Ich freue mich, daß es ein Salzburger Bauer war, der Abgeordnete Grießner, der im Jahre 1968 hier die Hände ausgebreitet und im Plenum geschrien hat: Wir Bauern brauchen keine Almosen, wir wollen ein freier Bauernstand sein. Und ich sage heute: Es war gerecht, daß die alten Menschen, die 14 und 16 Stunden täglich in der Landwirtschaft gearbeitet haben, auch eine Pension bekommen. Wir Sozialisten freuen uns darüber. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Heute sind weltweit im Durchschnitt etwa 60 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Differenzierung ist je nach dem Reifegrad einer Volkswirtschaft sehr stark ausgeprägt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, ich sage das absichtlich. Ich wollte es nicht tun, aber weil ich es gehört habe: In den Entwicklungsländern beträgt der Anteil 70 Prozent. Auf das Wort Entwicklungsland werde ich noch zurückkommen.

In den USA dagegen sind es nur 5 Prozent, in der Sowjetunion 40 Prozent, in Österreich sind es derzeit 10 Prozent, und der Stand für 1985 wird auf 7 Prozent geschätzt. Das sind Aussagen, die schriftlich vorliegen.

Allein daraus ist ersichtlich, daß Österreich einen hohen volkswirtschaftlichen Reifegrad erreicht hat und kein Entwicklungsland ist, wie es der Noch-Bundesparteibmann Taus in einer Fernsehdiskussion gesagt hat.

Bedenken wir, daß noch 1950 in Österreich

700 000 Menschen mehr in der Landwirtschaft beschäftigt waren und heute 350 000 Landwirte, sicherlich durch Mechanisierung und Fleiß – das möchte ich betonen –, von allem zu viel erzeugen. Daran erkennt man den Strukturwandel, der in Österreich in den letzten 30 Jahren vor sich gegangen ist.

Und nun nochmals zum Bauernbund, der glaubt, nur mehr demonstrieren zu müssen. Der Herr Abgeordnete Kern hat auch vom Schweinetal gesprochen. (Abg. Kern: Vom Schweinetal!) Ich kann mir das vorstellen, weil er ja selbst davon betroffen ist. Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter Kern, daß in den letzten vier Jahren eine sehr gute Einkommenslage – das ist nicht zu bestreiten – auf diesem Gebiet vorhanden war. Wir wissen auch, daß die Erzeugung immer mehr wird, weil eine Zuchtsau zweimal im Jahr 8 bis 9 Ferkel wirft. Wir hatten 1978 in Österreich noch 4 Millionen Schweine und werden jetzt, im Jahre 1979, 4,5 Millionen Schweine bekommen. So sieht das aus: Ihr erzeugt auf Teufel komm raus, und wir sollen schauen, daß wir das absetzen. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

115 000 Stück Schweine sind eingefroren. Das ist für Sie ja keine Neuigkeit, Herr Abgeordneter Kern, ich möchte es Ihnen nur in Erinnerung bringen. Sie möchten vom Landwirtschaftsminister, daß von den 40 Millionen Schilling, die er im Vorjahr angeblich zuviel aus der Abschöpfung eingenommen hat, eine Bezugssumme kommt. Ich darf Ihnen sagen, daß im heurigen Jahr 50 Millionen für Einlagerung und 30 Millionen Schilling für Exporte vom Bund bezahlt werden. Herr Abgeordneter Kern, wieder ein Beweis, was diese Bundesregierung für die Landwirtschaft und auch für die Schweinebauern tut. (Beifall bei der SPÖ.)

Mir ist bewußt, daß der Schweinemarkt im heurigen Jahr mit heutigem Tag stabilisiert ist. Der oberösterreichische Markt hat das gezeigt. Dort werden bereits nicht 15 und 16 S, wie Sie gesagt haben, sondern 22 S bezahlt. Liefern Sie Ihre Ferkel nach Oberösterreich, dort bekommen Sie den Preis! Ich freue mich darüber, diese Aussage treffen zu können.

Nun noch zum Milchmarkt, weil auch diesbezüglich protestiert und demonstriert und aufmarschiert wird. So schaut das nämlich aus. (Zwischenruf des Abg. Kern.)

Herr Abgeordneter Kern, ich widerlege Ihnen das, was Sie hier gesagt haben, Wort für Wort, und das ist überprüfbar. Fahren Sie nach Oberösterreich, dort wird man Sie mit diesen Preisen bedienen.

Milchmarktreform, die wir gemeinsam mit dem Bauernbund gemacht haben, hat unwahr-

Hirscher

scheinlich zu greifen begonnen. Sicherlich gibt es noch Härtefälle, die aber laut Gesetz nicht dem Bundesminister für Landwirtschaft, sondern dem Milchfonds zuzuführen sind. Und wer ist dort der entscheidende Mann? Ein Bauernbündler! Ich würde Sie bitten, mit ihm zu reden, damit wir auch bei der Milch noch weiter vorwärtskommen, als wir es bereits sind. Zur Treibstoffrückvergütung, Herr Abgeordneter Kern, weil Sie auch über den Dieseltreibstoff kurz gesprochen haben. Seit 1. Jänner 1979 gibt es 1,95 S Rückvergütung, vorher gab es 1,73 S. Zu diesem Zeitpunkt haben wir von der Energiekrise noch nichts gewußt, als wir das den Bauern schon gegeben haben, Herr Abgeordneter Kern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder wenn Sie über den Viehabsatz etwas wissen wollen – auch hier erfreuliche Mitteilungen. Jänner bis Mai 1978 gegenübergestellt Jänner bis Mai 1979: Bei den Zuchtrindern haben wir heuer in die EG und in die anderen Länder Europas, aber auch außerhalb Europas 15 925 Stück Zuchtrinder geliefert, im Vorjahr waren es 12 255; plus 3 670 Stück oder plus 30 Prozent, Herr Abgeordneter Kern.

Bei den Nutzrindern sind es 35 442 Stück, im Vorjahr waren es 29 374; plus 6 068 Stück oder 21 Prozent mehr.

Bei den Schlachtrindern sind es 29 793 Stück, im Vorjahr nur 16 888; plus 12 905 Stück oder plus 76 Prozent.

Meine Damen und Herren der rechten Seite, auch hier greift der Landwirtschaftsminister sehr stark ein, damit wir unsere Erzeugung auch exportieren können. Wir danken ihm dafür. (*Beifall bei der SPÖ.* – Abg. Gurtner: *Die Bundesländer greifen auch ein!* – Abg. Kokail: *Sehr spärlich!*)

Und nun zum Bewertungsänderungsgesetz. Wenn die Kollegen Kern und Zittmayr, die ja mit mir im Unterausschuß waren, gemeint haben, dieses Gesetz sei für die Landwirtschaft ein weiterer Todesstoß, so lassen Sie mich doch einiges dazu sagen. (Abg. Deutschmann: *Einen solchen Blödsinn daherreden!* – Abg. Treichl: *Das ist doch kein Blödsinn, Kollege!* – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Jedes neunte Jahr wird in Österreich auf Grund des Bewertungsgesetzes eine Hauptfeststellung durchgeführt. Die letzte war 1970, mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1971; daher nunmehr 1979 eine weitere mit Wirkung vom 1. Jänner 1980. Die Grundlagen bilden natürlich der uns jährlich vorgelegte Grüne Bericht, die Buchführungsbetriebe, abgeleitet daraus die durchschnittlichen Ertragswerte pro Hektar.

Es gibt weiter einen Bewertungsbeirat, der

nach dem heutigen Tag in Tätigkeit treten wird, der über die Betriebsgröße und Abschläge bis zum optimalen Betrieb in einer Betriebsgröße von 50 Hektar Besprechungen in regionaler Weise durchführen wird. (Abg. Dr. Zittmayr: *Ich war nicht im Unterausschuß, zu Ihrer Information!*) Herr Abgeordneter Zittmayr! Das ist sicherlich von mir eine Verwechslung gewesen, aber Sie waren im Finanzausschuß und haben dazu gesprochen. Der Abgeordnete Kern war Sprecher Ihrer Fraktion im Unterausschuß. Der Abgeordnete Hietl natürlich auch, das ist klar, selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu diesem Gesetz eines feststellen – und jetzt passen Sie bitte genau auf, was ich Ihnen sage –:

Es bedeutet gerade für die Bergbauern und für die Kleinbetriebe, für die auch der Abgeordnete Murer gesprochen hat – der Abgeordnete Kern hat für ein anderes Gebiet gesprochen und hat die Bergbauern und die Kleinbetriebe gar nicht erwähnt –, daß diese um zirka 20 Prozent geringere Einheitswerte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund dieser neuen Vorgangsweise hinsichtlich Betriebsgröße mit Abschlägen und so weiter erhalten werden oder die Werte gleichbleiben. So schaut das nämlich tatsächlich aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Durch diese Novelle... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Das habt ihr im Ausschuß und im Unterausschuß gehört. (Abg. Dr. Zittmayr: *Das sind Prophezeiungen!*) Das sind keine Prophezeiungen, das sind Tatsachen! Jawohl, das sind Tatsachen. Glauben Sie mir, daß das Tatsachen sind, denn wir werden den Beweis führen bei der Bewertung, bei der Hauptfeststellung und so weiter (*Beifall bei der SPÖ.*), die ja Beamte durchführen und nicht wir Abgeordneten. Das möchte ich Ihnen auch sagen.

Durch diese Novelle zum Bewertungsgesetz erfolgt vor allen Dingen eine Entzerrung, und den Ärmsten, sprich Bergbauern, in den ungünstigen Produktionsgebieten wird geholfen.

Dagegen werden Sie doch nicht stimmen? Oder doch? Ich bin gespannt, was Sie tun werden, ob Sie diesen Ärmsten helfen oder dagegen stimmen werden. (*Rufe bei der ÖVP:* *Die Spannung ist überflüssig!*)

Hohes Haus! Die budgetären Auswirkungen dieser Novelle zum Bewertungsgesetz ergeben Mehreinnahmen von 100 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP:* *Das steht nicht zur Abstimmung, die Entzerrung!*) 100 Millionen Schilling kostet diese Novelle, und das trifft nicht die Armen, Herr Abgeordneter Kern,

Hirscher

sondern jene, die es auch leisten können. So schaut das aus! (*Beifall bei der SPÖ*)

Bei der Vermögensteuer sind es 15 Millionen Schilling.

Ich will noch eine große Sache herausgreifen: das ist die Grundsteuer. Da ich weiß, daß sehr viele Bürgermeister hier in dieser Runde sitzen, so frage ich hier diese Bürgermeister, ob sie gegen 44 Millionen Mehreinnahmen sind, die sich aus diesem Gesetz ergeben. Sie sollen dagegen stimmen. Aber wir werden das dann draußen sagen, daß Sie es auf der einen Seite nicht wollen und auf der anderen Seite überall jammern. (*Zustimmung bei der SPÖ*. – *Abg. Dr. Zittmayr: Man kann ja auch den Hebesatz erhöhen!*) Ja, über den Hebesatz rede ich auch noch; das ist ein gutes Stichwort. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*.) Das ist ein gutes Stichwort!

Oder die Buchführungsgrenzen. Als wir vor einigen Jahren hier in diesem Haus die Buchführungsgrenzen in der Landwirtschaft von 500 000 Schilling auf 700 000 Schilling erhöht haben, hörte ich Beifall, offenen Beifall auf der rechten Seite, weil die reichen Bauern einmal ein bißchen höher in den Grenzen hinaufgefalten sind. Da hat niemand dagegen gesprochen.

Es kann keine politische Einbahn sein: auf der einen Seite auf Grund der Ertragslage zustimmen, daß die Buchführungsgrenzen erhöht werden, und auf der anderen Seite dagegen sein, wenn man ein bissel mehr zahlen muß, Herr Abgeordneter Zittmayr. Für die Armen, haben wir gesagt, zirka 20 Prozent geringere Einheitswerte. Da sind sicher die reichen Bauern nicht dabei, ihnen tut das auch gar nicht weh bei dieser Ertragslage.

Ich darf nun – weil wir schon soweit sind – zu den Hektarsätzen etwas sagen. Bei mir im Gebirge ist es steinig, dort muß um jedes Gras gerungen werden, nicht so wie in Oberösterreich, in Niederösterreich und im Burgenland, wo die Gründe bekanntlich wesentlich besser sind. Fahrt einmal hin in unsere Gegend, in die Bergbauerngegend, dann werdet ihr sehen, wie hart es ist, dort zu arbeiten! Das möchte ich hier sagen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Nun zum Hektarsatz. Großarl ist das ehemals kinderreichste Dorf Großdeutschlands, das es ja, Gott sei Dank, schon lange nicht mehr gibt. Aber auch heute ist die Gegend noch sehr kinderreich, es gibt heute noch Bäuerinnen und Bauern, die 24 Kinder haben. Ich sage das – ich habe es schon einmal hier erwähnt –, aber nicht deshalb, weil sie dort kein Licht und kein Fernsehen haben – auch das haben sie –, sondern weil dort eben noch der Liebe gefrönt wird.

Ich glaube, hier sagen zu können: In diesem Gebiet beträgt der Hektarsatz 800 bis 1 200 S und nicht 30 000 S. Und der größte Bauer im Pongau – ich war auf der Bewertungsstelle „meines“ Finanzamtes – hat einen Hektarsatz von 6 000 S und ein bissel was. (*Abg. Dr. Zittmayr: Den wollt ihr ja herabsetzen! Entweder – oder!*) Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich will nur beweisen, wie hart es dort ist.

Das wird ja von der Bodenschätzungscommission eindeutig festgestellt. Die Mitglieder dieser Kommission gehen hinaus an Ort und Stelle und reden nicht vom grünen Tisch aus wie viele, die glauben, hier mitreden zu müssen. Sie sind dort im Wald, auf der Alm, in der Hutweide und auf den Feldern zu finden. Ja, Herr Abgeordneter Gurtner, Sie werden das schon wissen, davon bin ich überzeugt. Ich bin überzeugt, Sie sind auch draußen, ich weiß das. Ich freue mich, daß Sie nicken, wenn ich sage, daß es in diesen Tälern und in diesem Gebiet so hart ist.

Ich darf feststellen, daß das mit dem 30 000 S-Hektarsatz oder mit den 22 oder 23 Prozent Erhöhung überhaupt nichts zu tun hat.

Ich sage noch einmal: Diese Bauern, die die ärmsten sind, sind nicht davon betroffen, und wir werden die Beweisführung sehr leicht und sehr gerne antreten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Bewertet wird ja auch das forstliche Vermögen. In diesem Fall wird es in ganz Österreich einen Durchschnitt von zirka 15 Prozent geben und nicht einen von 22 oder 23 Prozent. Da wird natürlich auch der Fürst Schwarzenberg, oder wie die Großwaldbesitzer alle heißen, bewertet. Dazu zählen nicht die Kleinstwälder, die nach wie vor bis zu 10 Hektar pauschaliert bleiben. Von 10 bis 100 Hektar wird ein Wald als Kleinwald bezeichnet. Es kommt auf die Bonität, auf den Wuchs und so weiter an.

Es gibt ja Bewertungsvorschriften, und dort wird es eventuell ein bissel zum Tragen kommen. Das gebe ich schon zu.

Aber im großen und ganzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich doch feststellen, daß wir uns wegen dieser 100 Millionen nicht aufzuregen bräuchten. Wir haben schon über ganz andere Beträge hier gesprochen, und jetzt macht man ein „Wetter“ daraus, als ob die Welt zusammenfiele. So kann das nicht gehen, daß man hier einerseits daraus ein Politikum macht und auf der anderen Seite alles das, was geleistet wird, nicht anführt. Letzteres habe ich aber heute getan, und ich bin glücklich darüber.

Ich darf abschließen, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Ich bin glücklich darüber, daß dieses Gesetz die

Hirscher

Bergbauern und die ärmsten Bauern nicht trifft und daß die anderen ein bissel etwas zahlen müssen, wozu sie ja auch auf Grund ihrer Hektarsätze von 30 000 S, die laut Grünem Bericht schon bei 40 000 S liegen würden, verpflichtet sind. Und da geben wir wiederum 25 Prozent nach. So schaut das also wirklich aus, und das andere ist wirklich nicht den Tatsachen entsprechend.

Es hat in Österreich noch keine Bundesregierung gegeben – weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik –, die so viel für die Bauernschaft getan hat wie diese Regierung. Diesen Weg werden wir weiterhin beschreiten, zum Wohle des österreichischen Volkes und der österreichischen Bauernschaft. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Haider zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

Abgeordneter Dr. Johann **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hirscher hat zu dieser uns sehr bedrückten Sorge der Einheitsbewertung versucht, das Thema ein bissel ins Lächerliche und Ironische zu ziehen, was wir sehr bedauern. Er hat aber zugleich auch einige Unwahrheiten zum besten gegeben, von welchen ich eine ganz krasse hier berichtigen möchte.

Der Herr Abgeordnete Hirscher hat wörtlich behauptet, die Bauerpension sei im Jahre 1971 zum Gesetz erhoben worden. Das ist unrichtig. Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ist am 12. Dezember 1969 zum Gesetz erhoben worden und mit einjähriger Umstellungszeit schließlich in Wirksamkeit gesetzt worden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf erinnern an die Obstruktionsreden der sozialistischen Abgeordneten gerade zu diesem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, an die zahlreichen Verschlümmungsanträge zu diesem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Der Herr Abgeordnete Häuser und Genossen haben Anträge eingebracht, die Leistungen zu verschlechtern, zu verzögern. Sie haben Anträge eingebracht, die Beiträge wesentlich höher festzusetzen, sie haben also eine reichliche Verzögerungstaktik angewendet.

Und nur unserem eisernen Willen, im Bereich der Bauerpension endlich eine vernünftige Lösung zu finden, und dem Drängen der Österreichischen Volkspartei ist es schließlich im Dezember 1969 gelungen, die Gesetzwerdung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zu erwirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als neugewählter Abgeordneter habe ich die Regierungserklärung des Bundeskanzlers sehr aufmerksam verfolgt. Auf Seite 63 wurde berichtet und steht zu lesen, daß für einen überschaubaren Zeitraum kein Verzicht des Staates auf Einnahmen zu erwarten sein wird. Sehr vorsichtig formuliert, aber doch den Schluß zulassend, daß auch Erhöhungen nicht beabsichtigt werden. So habe ich es zumindest aufgefaßt.

In diesen wenigen Wochen, in denen wir hier tätig sind, mußten wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen, daß wieder eine Lawine losgetreten wurde. Zunächst relativ harmlos noch im Bereich der Rauchwaren, denn Rauchen muß man nicht, die Zigarettenpreise und nun die Bewertungsgesetznovelle mit Folgen sehr weitreichender Art. Wir haben bereits gehört: Es hängen daran die Grundsteuer, die Vermögensteuer, Sozialversicherungsbeiträge und auch im Bereich der Gemeinden, wie es etwa bei uns der Fall ist, Ermäßigungen der Kindergartenbeiträge und ähnliche Sozialleistungen. Es ist also der Einheitswert ein sehr maßgeblicher Begriff im steuerlichen Denken und Wirken.

Ich wundere mich, daß der Abgeordnete Hirscher seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht hat, daß er Gelegenheit hat, hier eine Erhöhung der Einheitswerte zu begründen und wahrscheinlich auch zu beschließen, wie es ja im Ausschuß von seiten der SPÖ schon geschehen ist.

Es sind hier Behauptungen in den Raum gestellt worden, es werde die Großen treffen, die Kleinen weniger. Ich hätte mich aber eher darüber gefreut, wenn wir zum heutigen Zeitpunkt bereits konkrete Bewertungsrichtlinien auf dem Tisch des Hauses gehabt hätten, um konkret darüber zu reden und sich nicht darauf verlassen zu müssen, was vielleicht irgendwann irgendwo einmal geschehen wird. Werden 5 Prozent weniger belastet werden, werden es 10 Prozent sein, ich glaube, das zu überprüfen, werden wir erst in einiger Zeit in der Lage sein.

Es wurde heute bereits zum Ausdruck gebracht, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft handelt es sich um eine Ertragsbewertung. Es wird also der 18fache Jahresertrag der Bewertung zugrunde gelegt, und ich meine hier Ertrag im Sinne von Gewinn. Ich bedauere es, daß bei Aussagen über die Wirtschaft – und auch heute ist es geschehen – immer von Umsätzen gesprochen wird, von Exportanteilen und Stückzahlen, aber es wird nie dazugesagt, ob dabei

Koppensteiner

auch irgend etwas verdient oder erarbeitet wird. Denn wir wissen sehr wohl, daß zum Beispiel in den Exportbereichen die Länder sehr maßgebliche Zuschüsse leisten müssen, um hier den Absatz zu gewährleisten.

Ich möchte aber auch zur Ertragsermittlung einige Bemerkungen machen: Mir ist also sehr wohl bekannt, daß hier eine Reihe von Betrieben in Österreich freiwillig Bücher führt, um sozusagen statistisches Material zu liefern. Ich weiß, wie das im Rahmen der Betriebe, aber auch im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft gemacht wird, soweit eben Unterlagen zur Verfügung stehen.

Es wird unter anderem unterstellt, daß diese Betriebe ohne Fremdkapital arbeiten. Ich nehme an, es gibt auch im Bereich der SPÖ Funktionäre in Raiffeisenkassen, in Sparkassen, in Volksbanken et cetera, die sehr wohl wissen, daß heute die Bauernschaft weitgehend verschuldet ist und der Aufwand für Fremdkapital sehr wohl einen Kostenfaktor darstellt.

Es wird die Behauptung in den Raum gestellt, die Erträge werden steigen, obwohl wir heute wissen, daß allein im Energiebereich gigantische Probleme auf uns zukommen. Ich möchte hier Bezug nehmen auf Kärnten, und es ist auch in anderen Bundesländern der Fall, daß allein die Bekämpfung der Wutkrankheit die Bauernschaft mit enormen Mitteln belastet. Eine Impfung kostet bei uns 80 S, 30 S gibt das Land Zuschuß, den Rest hat der Bauer zu tragen.

Wir haben eine Vorlage im Haus, die eine Erhöhung der Beschaugebühren vorsieht, es sollen gar die Hendln beschaut werden. Wieder Kostenfaktoren, die die Landwirtschaft belasten werden. Dann wird hier die Behauptung in den Raum gestellt, vorausschauend auf neun Jahre, die Erträge werden steigen, und deshalb müßte man die Einheitswerte erhöhen.

Hier erhebt sich also berechtigt, glaube ich, die Frage an den Herrn Landwirtschaftsminister, inwieweit er hier Interessen der Bauernschaft oder Interessen des Finanzministers vertreten hat. (*Beifall bei der ÖVP*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Maßnahmen haben natürlich auch Auswirkungen im Verwaltungsbereich. Ich nehme also wieder Bezug auf die Regierungserklärung, Seite 8: die Verwaltung soll sparsam sein. Jawohl, wir bekennen uns dazu, das sind ja schließlich Steuermittel, die hier aufgewendet werden müssen.

Was kommt also auf uns zu? Zunächst einmal höhere Hektarsätze, sicher nicht in allen Bereichen, einleuchtend, aber in jenen Bereichen, wo durch Verbesserungsmaßnahmen,

etwa Wegerschließung, Meliorationen, die Bodenwerte gestiegen sind, das ist einmal ein Faktor. Der zweite ist die automatische Anhebung in Etappen und der dritte die Anhebung des Einkommensermittlungssatzes bei den nicht buchführenden Landwirten von 23 Prozent auf 32 Prozent im Jahre 1979.

Und nun zu einer Berufsgruppe, die offensichtlich den sozialistischen Abgeordneten und ihrer Partei besonders am Herzen liegt, den Nebenerwerbsbauern, die zum Teil auch noch Pendler sind.

Höchstsatz für die Einheitsbewertung 30 000 S, Mittelsatz 15 000 S – ich weiß schon, das sind schon etwas bessere Gründe, was dabei herauskommt –, Einheitswert also bei drei Hektar 45 000 S, 32 Prozent Einkommen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 14 400 S. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Berücksichtigung des Freibetrages gemäß § 41 des Einkommensteuergesetzes, der schon sehr lange 10 000 S beträgt, den man zu erhöhen offensichtlich nicht bereit ist, muß also in diesem Fall, weil Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 4 400 S vorliegen, ein Veranlagungsverfahren durchgeführt werden.

Seinerzeit wurde die Verwaltung vereinfacht. Im Bereich meines Finanzamtes Wolfsberg wurden dadurch statt fünf Referaten nur mehr vier geführt, es wurden also Hunderte von Bauernakten gelöscht. Inzwischen sind immer mehr Nebenerwerbsbauern geworden, diese werden also wieder aufzunehmen sein, und zwar wegen an sich geringfügiger Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, im konkreten Fall, also noch einmal wiederholend, 3 Hektar, Hektarsatz 15 000 S, Einkünfte 14 400 S. Ab dem Freibetrag von 10 000 S kommen also zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit oder auch Gewerbebetrieb, je nach dem wie hier die Struktur ist, diese Einkünfte dazu, Einkommensteuer je nach Progression. Sie richtet sich also im wesentlichen nach den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, maximal 2 000 S.

Hier wird also eine Reihe von Nebenerwerbslandwirten nicht nur mehr Grundsteuer bezahlen, höhere Sozialversicherungsbeiträge, eventuell Vermögensteuer, sondern auch noch Einkommensteuer. Ich gebe zu, das wird sicher nicht in einem Ausmaß der Fall sein, daß deshalb das Budget ins Wanken gerät, aber ein Ansatz hätte diesbezüglich zumindest aufscheinen können. Im Bereich der Forstwirtschaft werden neuerlich Betriebe durch die Anhebung, wie wir früher gehört haben, einkommensteuerlich erfaßt werden müssen, denn eine Erhöhung dieser Grenzen ist ja nicht vorgesehen.

Nun zum gewerblichen Bereich: Hier haben

Koppensteiner

wir keine Ertragsbesteuerung, brauchen uns also an sich diesbezüglich keine Gedanken zu machen. Hier wird einfach der Einheitswert erhöht, und zwar über einen Zeitraum von neun Jahren. Es betrifft dies die Betriebsgebäude, Betriebsgrundstücke, und hier fehlt mir eigentlich die Logik. Wir haben heute AfA-Sätze bei den Gebäuden im gewerblichen Bereich von 2 bis 3 Prozent, das heißt, zunächst einmal rein vom Buchwert wird der Wert in neun Jahren 18 bis 27 Prozent weniger. Ich glaube, es ist auch logisch, daß ein Gebäude mit zunehmendem Alter an Wert verliert; trotzdem geht man her und erhöht einfach linear im Ablauf von neun Jahren die Einheitswerte. Meines Erachtens nach unlogisch.

Zum zweiten reden wir immer davon, daß wir eine gesunde Wirtschaft brauchen, um hier die Arbeitsplätze zu erhalten. Ich weiß nicht, ob es für die Wirtschaft gut ist, es hängt ein wenig mit den Einheitswerten zusammen, denn der Einheitswert des Betriebsvermögens mit Modifikationen gibt in letzter Konsequenz das Gewerbevermögen. Und hier haben wir in Österreich, glaube ich, die nicht ganz sinnvolle und einleuchtende Konstellation, daß Betriebsausgaben besteuert werden; nämlich die Dauerschuldzinsen werden als Ertrag behandelt und mit Gewerbesteuer belegt. Bei den Schulden ist das gleich doppelt der Fall, nämlich zunächst einmal die Kreditsteuer und dann noch einmal, soweit es sich um Dauerschulden handelt, die Gewerbesteuer. Ich glaube, das ist ein System, das bei Gott nicht dazu angetan ist, die Wirtschaft gesund zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

Ich möchte aber auch hier konkret darauf eingehen, daß gerade die Gewerbesteuer, die ja ein Maßstab für die Erträge der Wirtschaft sein soll, mit gewissen Abstrichen im Zusammenhang mit diesen Dauerschuldzinsen, rückläufig ist. Wir sehen das in der Mitteilung über den Abgabenerfolg des Bundes im Monat Mai 1979; sie ist die einzige Abgabe, die rückläufig ist, und noch krasser könnte ich es untermauern mit den Ergebnissen aus meiner Gemeinde, wo das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1976 noch 24 Millionen Schilling betragen hat und voriges Jahr auf 13,8 Millionen Schilling herabgesunken ist. Ich habe diese Ziffern nicht aus der Luft gegriffen, praxisbezogen sprechen sie eine sehr deutliche Sprache, zu welchen Ergebnissen diese Wirtschaftspolitik hier in Österreich führt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber auch auf die Vermögensteuer eingehen: Ich bekenne mich dazu, das Vermögen in sinnvollem Ausmaße zu besteuern. Aber wenn ich hier ein konkretes Ergebnis eines mittleren Betriebes aus meiner Heimatstadt vor

mir liegen habe, der etwa 90 bis 100 Leute beschäftigt, der sehr vorsichtig gewirtschaftet hat, nicht investiert hat, um Abschreibungen zu haben, sondern wirklich geschaut hat, daß entsprechendes Betriebskapital vorhanden ist, so hat dieser Betrieb bezahlt im Jahr 1973 150 215 S Vermögensteuer, zum 1. 1. 1978 438 420 S. Das wäre soweit in Ordnung, wenn die Erträge vorhanden wären. Aber auf Grund dieser wirtschaftlichen Situation ist das Vermögen da, zum Großteil bestehend aus Gebäuden. Es haben allein die Gebäude einen Einheitswert von 37 339 000 S. Das sind große Hallen, die meines Erachtens wertlos sind, wenn nicht darin produziert werden kann und wenn man die Produkte, die produziert werden, nicht auch zu kostendeckenden Preisen absetzen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, eine derartige Steuerpolitik wird sicher nicht dazu beitragen, die Wirtschaft gesund zu machen, Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten, sondern eher zum Gegenteil.

Ich darf also zum Schluß kommen: Wir sind der Meinung, diese Erhöhung der Einheitswerte im landwirtschaftlichen Bereich ist eine gezielte Maßnahme gegen einen Berufsstand, und ich glaube, die Bauern werden bei den nächsten Wahlen wenig Gelegenheit haben, der SPÖ dankbar zu sein. Sie aufzuklären, wird allerdings unsere Aufgabe sein.

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen derartige Erhöhungen ab, sind erschüttert, daß hier Aussagen in der Regierungserklärung so kurzfristig schon über den Haufen geworfen werden, und sind der Meinung, es müßte hier eine Phase der Ruhe eintreten, man müßte wirklich im Sinne dieser Regierungserklärung zumindest über längere Zeiträume die Steuern nicht erhöhen, die Leute arbeiten lassen, damit sie sich etwas erholen können. Dann wird, glaube ich, das eintreten, was wir ja im Prinzip alle wollen: Vollbeschäftigung, Sicherheit und Wohlstand in diesem Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Koppensteiner hat abschließend gemeint, die Steuern nicht erhöhen, das wäre so eigentlich seine Meinung und sicherlich die Meinung der konservativen großen Oppositionspartei. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Also das ist nicht Ihre Meinung, Ihre Meinung ist eine andere!) Wir wissen ganz genau, Frau Kollegin Hubinek, diese Meinung, die Sie da vertreten, ist seit 1970 Ihre Meinung,

Pfeifer

und Sie wissen ja, was der Schiedsrichter, der große Souverän, dazu gesagt hat. Ihre Meinung ist nämlich so: Nicht zusätzliche Steuern einheben, aber immer mehr ausgeben, immer mehr den Bauern geben, mit beiden Händen aufhalten, bitte, und dann fest auf die Regierung schimpfen. Diese Taktik, Frau Kollegin Hubinek haben wir auch schon durchschaut, und Gott sei Dank nicht nur wir, sondern auch die große Majorität der österreichischen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Es steht die Bewertungssteuergesetz-Novelle zur Diskussion, und es ist natürlich verständlich, daß sich hier viele Oppositionsredner melden und das tun, was sie seit 1970 getan haben, nämlich immer bewußt dagegen sein und auf der anderen Seite im Nachsatz sofort mehr für die Landwirtschaft verlangen. Das ist Ihre Taktik, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie müssen ein idealer Interessenvertreter sein!) Sie haben mit dieser Taktik bisher nicht viel Erfolg gehabt, das wissen Sie selber, aber ich behaupte, daß Sie nicht imstande sind, Ihre Taktik zu ändern. Ich möchte Ihnen sagen, einen Platz haben wir für die Zeit nach den Wahlen 1983 auf diesem Sektor noch frei, dann werden wir uns weiter ausbreiten müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! 1978 gab es keine Verluste für die Landwirtschaft, sondern es wurden grundsätzliche strukturelle Neuordnungen im Interesse einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern bewältigt. 1978 ist der Bauernstand leistungsfähig geblieben, und die Basis für eine Verbesserung der Lebensqualität konnte bewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Das sagen nicht nur wir, das sagen Sie als klare Information der Präsidentenkonferenz. Natürlich beschimpfen Sie uns in diesem Buch, wie es sich für die Standesvertretung des Bauernbundes gehört, und Sie sagten viel, was wir seit 1970 immer wieder hören. (Abg. Dr. Johann Haider: Bitte die Beschimpfungen vorlesen!) Herr Kollege Dr. Haider! Ich möchte nur eines sagen, daß diese klaren Feststellungen, die in der Präsidentenkonferenz ausgesagt werden, Herr Doktor Haider . . . (Abg. Dr. Johann Haider: Wo ist die Beschimpfung?) Sie können es nachlesen. (Abg. Dr. Johann Haider: Sagen Sie es hier!) Ich stelle nur fest, daß in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ganz eindeutig und klar festgestellt wird, daß keine Verluste für die Landwirtschaft im Jahre 1978 vorhanden waren, und ich kann es Ihnen jetzt noch einmal wiederholen, was Sie hier sagen. (Zwischenrufe.) Wollen wir von den Beschimpfungen des Bauernbundes reden, die wir täglich am Dorf erleben, die Ihnen seit 1970 nichts gebracht

haben, Herr Dr. Haider (Abg. Dr. Johann Haider: Sie haben hier die Unwahrheit gesagt!), nur eine Niederlage nach der anderen? Wollen Sie das wieder haben, dann reden wir weiter. Wir haben Zeit dazu. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Johann Haider: Sie haben hier die Unwahrheit gesagt! Allerhand, die Präsidentenkonferenz der Beschimpfung zu bezichtigen!)

Ich verdrehe hier überhaupt nichts, ich sage hier, was in diesem Buch der Präsidentenkonferenz drinnensteht, und daß die Präsidentenkonferenz noch im wesentlichen von der starken Oppositionspartei des Bauernbundes repräsentiert wird, das wird Ihnen klar sein, Herr Dr. Haider. Ich sage Ihnen, daß Ihre Bauernbündler im Dorf draußen die Regierung laufend beschimpfen. Das ist die Situation, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Johann Haider: Im Buch, haben Sie gesagt, sind die Beschimpfungen!)

Ich stehe nicht an, wenn Sie das wörtlich nehmen, daß hier in der Präsidentenkonferenz ganz klar festgestellt wurde, daß 1978, meine Damen und Herren, keine Einkommensverluste da waren. Das kennen Sie ja. Und wenn ich von diesen Beschimpfungen rede, dann sage ich Ihnen, daß ich hier die Beschimpfungen des Bauernbundes gemeint habe. (Abg. Dr. Johann Haider: Sie haben gesagt, im Bund wird beschimpft!) Nicht so, Herr Dr. Haider. So haben Sie das 1970 gemacht und verlieren die Dinge doch laufend. Das muß Ihnen doch klar sein. Aber bitte. Wir können natürlich auch darüber laufend reden, wenn Sie das haben wollen.

Ich möchte also auf alle Fälle noch einmal unterstreichen, daß die Präsidentenkonferenz der Landes-Landwirtschaftskammern an und für sich der Regierungspolitik der sozialistischen Bundesregierung – schwerpunktmäßig landwirtschaftlich orientiert – ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt hat. Ich habe diese Sätze übernommen, und ich möchte das nur noch einmal unterstreichen. (Abg. Deutschmann: Wenn der Minister 100 Millionen zurückhält, dann kann man doch nicht sagen, daß das keine Einkommensverluste sind!)

Herr Kollege Deutschmann! Im nächsten Tagesordnungspunkt halten Sie die Hände auf für eine Milliarde Schilling. Sie sind aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen, Herr Kollege Deutschmann. Sie werden natürlich wieder sagen, wie seit 1970, daß alles schlecht ist, aber sehr froh sein, daß diese Milliarde, die wir mit unseren Stimmen gegen Ihre Stimmen möglich machen, kommt.

Meine Damen und Herren! Jetzt zu den Aussagen des Kollegen Kern, der gemeint hat, na ja, beim Grünen Bericht müsse man halt

Pfeifer

aufpassen. Sie wissen selber, Hohes Haus, meine Damen und Herren der rechten Seite, wenn die Grünen Berichte schlecht sind, dann sind sie seit 1970 gut für die Opposition. Sie sind Gott sei Dank nicht schlecht, daher steht fest, daß Sie ab und zu die Zahlen anzweifeln, weil es ja so ist, daß Ihnen diese Zahlen nicht unbedingt in den Kram passen.

Aber darf ich doch ganz offen auch dazu Stellung nehmen. Was heißt es denn, wenn Sie heute die Ergebnisse der § 7-Kommission in Zweifel ziehen und sagen, na ja, diese Betriebe, die da ausgesucht werden, das sind ja lauter gute Betriebe. Frage: Wer sucht denn diese Betriebe aus? Der Herr Bundesminister vielleicht oder der Herr Finanzminister? Nein. Sie wissen genau, Sie wissen mindestens so gut wie ich, daß hier die Landwirtschaftskammern, die Bauernkammern, ein wesentliches Wort mitreden und diese Betriebe natürlich aussuchen. Und das sind Betriebe, die doch einen entsprechenden Querschnitt darstellen, weil ja schon die Interessenvertretung selbstverständlich eine grundsätzliche Überlegung haben muß, wenn sie diese Betriebe aussucht, damit man auch einen guten Durchschnitt vertreten kann.

Die Einkommensdisparitäten, meine Damen und Herren, die sind uns leidvoll bekannt. Die konnten Sie nicht ändern, und wir sind bemüht, im Rahmen unserer Möglichkeiten diesen Einkommensdisparitäten den Kampf anzusagen.

Und, meine Damen und Herren, diese vorliegende Novelle ist ein erster Schritt, dieser großen Disparität, die es leider in der Land- und Forstwirtschaft gibt, positiv entgegenzuwirken. Es ist schon gesagt worden, daß wir mit dieser Novelle nach den Berechnungen des Finanzministeriums für 5 Prozent der Bergbauernbetriebe eine Verringerung bringen werden, daß wir für rund 15 Prozent eine Stabilität bringen werden in der Form, daß sie nicht wesentlich mehr belastet werden oder nicht mehr belastet werden, und daß selbstverständlich dort, wo gute Bonitäten sind, hier entsprechende Mehrbelastungen greifen.

Hohes Haus! Ich muß Ihnen sagen, nicht Sie tragen die Hauptverantwortung in diesem Staat. Seit 1970 haben wir diese Verantwortung zu tragen. Wir tragen diese Verantwortung und müssen auch zum Unterschied von Ihnen – denn Ihr Herr Generalsekretär sagt uns ja, Sie werden jetzt in Zukunft weniger agieren und mehr diskutieren – regieren und die Wirtschaftspolitik so wie bisher auch in den achtziger Jahren machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wir tun das, Hohes Haus, sehr verantwortungsbewußt. Ich hätte heute nicht davon gesprochen, aber der Kollege Kern hat gemeint, was den 6. Mai betrifft – er hat ihn in Diskussion

gezogen –, die Bauern werden sich das nicht alles gefallen lassen.

Hohes Haus! 1970 nahmen auf dieser Regierungsbank Sozialisten Platz; eine sozialistische Bundesregierung, und es hat nur einige Wochen, einige Monate gedauert, da kam auch schon die erste Demonstration der Bauern. Ich erinnere an die Josefi-Demonstration, dann später . . . (Abg. Dr. Johann Haider: Kein Groschen für die Bauern, hat der Herr Bundeskanzler gesagt! Dann hat er einen gefunden!)

Ja, Herr Dr. Haider, und jetzt frage ich Sie: Wenn Sie mit dieser Argumentation so recht hatten – Sie haben sie ja von 1970 bis 1975 durch und durch immer wieder am Pult vertreten –, warum haben Sie mit dieser Argumentation kein Jota mehr Zustimmung im Dorf bekommen, sondern eine Niederlage nach der anderen. Aber trotzdem vertreten Sie sie weiter. Ihnen ist nicht mehr zu helfen, das sage ich Ihnen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir erwarten von Ihnen nicht, daß Sie in der Lage sind, eine entsprechende Kurskorrektur durchzuführen. Das ist Ihre Sache. Wir haben die Landwirtschaftspolitik, ich sagte es schon, zu verantworten und zu machen, und wir haben für jede Maßnahme, die wir setzen, natürlich auch geradezustehen, und das tun wir.

Jetzt kommt man und setzt so laufend die Demonstrationen, einmal kommen die Schweinezüchter, die Schweinemäster, jetzt kommen die Leute der Milchproduktion, wahrscheinlich, ich weiß es nicht, sind nächste Woche die Weinbauern dran, oder nein, nächste Woche wird es groß, glaube ich.

Ich sage Ihnen hier ganz offen, ich bezweifle, daß Sie auch die Vollmacht aller Bauern haben, die Sie im Bauernbund als Mitglieder haben: Sie können als Interessenvertretung, als große Interessenvertretung, meinen, hier die Probleme aller Bauern vertreten zu müssen, aber ich sage Ihnen: viele sind mit dieser Vorgangsweise, die Sie an den Tag legen, so alle acht Tage eine kleine Demonstration, nicht einverstanden. (Beifall bei der SPÖ.)

Und was den Gewerkschaftsbund betrifft –, ich bin nicht der Vertreter des Gewerkschaftsbundes hier am Pult, da sind andere Leute in unserer Fraktion, die das viel besser können –, möchte ich Sie nur an eines erinnern: Da gab es einmal eine Regierung, die sehr schnell der Vergessenheit anheimgefallen ist: eine Alleinregierung Dr. Klaus. Damals hätte es eine Menge von Fakten gegeben, wo die Gewerkschafter demonstrieren hätten müssen. Und sie haben es im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der

Pfeifer

Wirtschaft nicht getan. So ist die Situation bei der Gewerkschaft. Und bei Ihnen?

Sie machen sich hier als Demonstranten nur für die Opposition stark und Sie verständigen halt die Leute. Ich weiß nicht, bezahlen Sie die Bauern auch noch dafür, daß sie hereinfahren müssen; vielleicht sagt das dann irgendeiner, wir werden ja sehen, wie die Dinge hier weitergehen.

Aber eines sage ich Ihnen gleich: Von Demonstrationen wird sich diese Bundesregierung nicht beeindrucken lassen; in keiner Weise von Demonstrationen, bei denen Sie Ihr Oppositiionsfeuer schüren. Denn wir, meine Damen und Herren – das sage ich Ihnen ganz offen –, wissen sehr wohl, wie die Situation in der Landwirtschaft ist, wir wissen sehr wohl, was wir in diesen zehn Jahren allmählich für den ländlichen Raum als Regierungspartei und als Bundesregierung getan haben. (*Ruf bei der ÖVP: Gestern hat sich der Landwirtschaftsminister verleugnen lassen!*)

Sie wissen aber auch genauso gut wie wir – das ärgert Sie –, daß auch die österreichische Bevölkerung gerade in den ländlichen Räumen das sehr gut weiß und Ihnen das sehr klar am 6. Mai mitgeteilt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Zur Frage der Weinsituation. Kollege Hirscher hat schon angekündigt, daß ich einige Sätze auch zu dieser Frage sagen werde. Bevor ich das tue, möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen und diesen, Herr Präsident, zur Verlesung bringen. Ich bitte, daß dieser Abänderungsantrag dann in die Verhandlungen miteinbezogen wird.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer und Genossen zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (47 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes getroffen werden und das Abgabenänderungsgesetz 1977 geändert wird (Bewertungsänderungsgesetz 1979)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Art. I tritt an die Stelle des Betrages von „150 000 S“ der Betrag von „145 000 S“.
2. Im Art. II Abs. 1 haben im ersten Satz die Worte „und ab 1. Jänner 1986 um 10 v. H.“ zu entfallen.

Jetzt zurück zur Weinproblematik. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir sehr wohl wissen, wie die Situation, was die Einkommensdisparitäten betrifft, gerade auf dem Weinsektor für Hunderte Bauern aussieht.

Es wird jetzt wahrscheinlich Kollege Hietl kommen – und da braucht man kein Hellseher zu sein – und sagen: All das, was der Pfeifer gesagt hat, stimmt nicht, all das was ich sage, stimmt. Er hat nur das Pech dabei, daß es sich allmählich herumspricht – auch bei den letzten Stimmabgaben, zu denen der Wähler aufgerufen war, haben wir das gesehen –, daß halt unsere Argumentation bei der Bevölkerung die glaubwürdigere ist.

Ich bitte also zu erkennen, daß die Situation der Weinbauern – ich glaube, das muß man doch auch feststellen – hervorgerufen ist durch die Problematik der Flächenerweiterungen auf Länderebene. Sie wissen, daß die Flächen auf Grund von Landesgesetzen wesentlich erweitert wurden, und Sie wissen sehr wohl, daß der Preisverfall – da brauchte man kein Hellseher zu sein, vor Jahren konnte man das bereits feststellen – dann auf dem Fuße folgt.

Herr Kollege Hietl, ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen, wir haben einen Weinwirtschaftsfonds, der sich sicherlich im Rahmen der Möglichkeiten bemüht. Man kann jetzt verschiedene Möglichkeiten vielleicht überlegen, man kann das alte Argument strapazieren, der Finanzminister müßte halt noch mehr Geld hergeben. Aber wissen Sie, zuerst muß man auch die Effizienz einer Institution überlegen. Ich glaube, daß man – ich möchte das jetzt nicht negativ beurteilen – doch auch überlegen soll, ob dieser Weinwirtschaftsfonds – dem ich selber angehöre wie viele andere – die Voraussetzungen auf Grund dieser derzeitigen argen Drucksituation, die nun einmal da ist, voll erfüllt.

Sie wissen, daß wir die Exportsteigerungen in den letzten Jahren nur mit vielen finanziellen Zuschüssen des Bundes und der Länder überhaupt möglich machen konnten, und Sie wissen andererseits, daß, obwohl sich die Exportzahlen, im Laufe der Jahre, fast verzehnfacht haben, das doch nicht ausreicht, dieses Problem zu lösen.

Ich gehöre zu jenen, die die Auffassung vertreten, daß wir uns gemeinsam zusammensetzen müssen, um rasch nach zielführenden Wegen zu suchen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier jetzt diesen Abänderungsantrag gestellt habe, so ist doch klar erkennbar, daß man auf das Los der Weinbauern lindernd einwirken will, weil uns die Problematik sehr wohl bekannt ist. (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Wir kennen ganz genau die Disparität. Sie sagen ganz einfach: mehr Geld und weniger Steuern zahlen! Das sagen Sie seit 1970, aber diese Ihre Rechnung ist nicht aufgegangen, die wird auch in Zukunft nicht aufgehen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Erst um 15 000 erhöhen, um dann um 5 000 zu senken!*)

Pfeifer

Herr Dr. Zittmayr, ich möchte wiederholend feststellen: Wir verantworten diese Politik, Sie opponieren; ob Sie das als Pflanzerei hinstellen, das ist Ihre Sache, ich stelle nur noch einmal fest: Seit 1970 waren Sie jene, die sofort, als diese Regierung installiert wurde, zu Demonstrationen geblasen haben. Sie haben dann ein bisserl Ruhe gegeben, haben natürlich immer wieder härtesten Oppositionsbeschluß von Landwirtschaftsseite gegeben. (Abg. Dr. Zittmayr: Wo sind Ihre Siege bei den Landwirtschaftskammerwahlen?)

Ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß Sie halt ganz einfach nichts dazugelernt haben. Sie verwenden immer die gleiche Argumentation, nämlich: den Bauern geht es konstant schlecht; aber dafür ernten Sie eine Niederlage nach der anderen, anscheinend wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen.

Wir vertreten die Auffassung, daß diese Novelle sehr genau überlegt ist. Es stimmt nicht, was der Kollege Kern sagt: dieser Unterausschuß habe nur eine Alibifunktion gehabt. Wie haben denn die Unterausschüsse früher ausgesehen? – Kollege Kern, erinnern Sie sich noch, wie Sie während der ÖVP-Alleinregierung Abgeordneter waren und wir im Unterausschuß diskutieren wollten, da hat es einen gegeben, der gesagt hat, er habe sich das nicht mehr anhören können, die reden viel zuviel, aus, wir reden nix mehr, Schluß der Debatte! Das war Ihre Vergangenheit! (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt kommen Sie daher und sagen, dieser Unterausschuß sei eine Alibihandlung gewesen. Wir haben die Dinge sehr genau überlegt, wir haben sie genau diskutiert und haben im Rahmen der Möglichkeiten alles getan, um hier eine entsprechend gerechte Vorgangsweise zu erreichen. (Abg. Kern: Sie haben überhaupt kein Wort gesagt!)

Sie kommen immer mit den gleichen Argumenten, Sie glauben, mit einer Politik der sechziger Jahre die Probleme der achtziger Jahre lösen zu können, aber das können wir nicht ändern. Wir haben Lösungen zu erstellen, wir werden sie auch durchführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Murer hat vom Standpunkt der

Landwirtschaft aus zu diesem Gesetz Stellung genommen, ich will es von allgemeinen steuerlichen Gesichtspunkten aus tun.

Es soll einmal in Österreich einen Finanzminister geben haben, der in dem Zeitpunkt, da der Streit um die Einheitswerte auf dem Höhepunkt war, einen Amtsrat seines Ministeriums ersuchte, ihm zu erklären, was eigentlich ein Einheitswert sei.

Und das ist gar nicht so abwegig, denn im Grunde genommen ist der Einheitswert etwas, das zum Schlagwort und, wenn man will, auch zum Fetisch geworden ist und das sich von dem, was ursprünglich damit beabsichtigt war, sehr weit entfernt hat. Denn ursprünglich ging es doch darum, mit dem Einheitswert steuerlich den Wert eines Vermögensgutes festzustellen, und zwar den wirklichen Wert dieses Vermögensgutes, mit Wirkung für eine Reihe von Abgaben, vor allem die Vermögensteuer und die Grundsteuer.

Die Wirklichkeit hat sich im Laufe der Jahre sehr weit hievon entfernt, und man muß sagen, daß das Bewertungsgesetz samt den dazugehörigen Erlässen und dem Kommentar des Sektionschefs Dr. Twaroch dazu eigentlich mehr eine Art Zauberbuch darstellt, aus dem man mittels geheimnisvoller Formeln mehr oder weniger leicht einen Wert errechnen kann, der mit der Wirklichkeit nicht das mindeste zu tun hat.

Ich sehe jetzt ab von den Steuerkurswerten und der selbstverständlichen Tatsache, daß ein Sparbuch den Wert hat – abgesehen von den Freibeträgen, die mit dem Wert nichts zu tun haben –, den die Einlage ausweist. Die Bewertung vor allem unbeweglicher Wirtschaftsgüter führt jedenfalls zu Beträgen, die etwas Surrealistisches an sich haben. Und gerade weil das so ist, gibt es über diese Bewertung eine so lebhafte politische Diskussion, während es sonst eigentlich selbstverständlich wäre, daß jedes Wirtschaftsgut nach besten Kräften bewertet und daß festgestellt wird, wieviel es wirklich wert ist.

Festzustellen, welche Konsequenzen sich daran knüpfen, wie die Besteuerung erfolgt, wäre an sich Sache der materiellen Steuergesetze. Ich würde, nebenbei bemerkt, behaupten, daß die Steuersätze in Österreich wesentlich niedriger sein könnten, wenn sich nicht die Problematik auf den Bereich der Bewertung verschoben hätte und hier besonders schwierig geworden wäre.

Bei den landwirtschaftlichen Einheitswerten kommt nun noch ein weiteres Problem dazu, das ist die Tatsache, daß man aus ihnen aus verschiedenen Gesetzen, aber auch aus Erlässen Folgerungen zieht, die an sich völlig unzweck-

Dr. Broesigke

mäßigt sind, etwa wenn man Erträge durch einen Prozentsatz des Einheitswertes festlegen will. Denn das bewegt sich im Kreis. Nach § 32 Bewertungsgesetz ist der landwirtschaftliche Einheitswert ein Ertragswert, er soll also aus dem Ertrag errechnet werden. Und wenn ich dann von dem so errechneten Einheitswert ausgehe und wieder auf einen bestimmten Ertrag schließe, so bewege ich mich naturgemäß im Kreise, auch wenn das in manchen Fällen sehr praktisch und sehr einfach scheinen mag.

Dazu kommt, daß die Bestimmung des § 34 Bewertungsgesetz mit dem Höchsthektarsatz in der derzeitigen Form schon in einem gewissen Gegensatz zu dem § 32, also der Bewertung nach dem Ertragswert, steht, weil es ja praktisch nur darum geht, von einem Vergleichsbetrieb ausgehend und den Hektarsatz dieses Vergleichsbetriebes als Höchstbetrag festsetzend, auf die Werte anderer Betriebe zu schließen, ganz gleichgültig, ob es stimmt oder nicht. Das, glaube ich, ist die Problematik.

Und weil das so ist, weil sich im Grunde genommen das Bewertungsrecht und die daran zu knüpfenden Schlußfolgerungen in einem so schwierigen – jetzt euphemistisch gesagt – Zustand befinden, eben deswegen wird jede Frage der Änderung zu einem Politikum, wird jede Frage der Änderung hochgespielt, bewirft man sich gegenseitig mit Zahlen und bestreitet sie gegenseitig, weil eben die entsprechende Grundlage für das Ganze fehlt.

Das ist eine langjährige Entwicklung, und es wäre zu hoffen, daß man, statt auf diesem verfahrenen Weg fortzufahren, endlich einmal dazu käme, sich die Frage vorzulegen, ob das Bewertungssystem, das System der Einheitswerte, das wir aus der Republik von Weimar übernommen haben, heute tatsächlich noch einen Vorteil bedeutet, weil hier ein ungeheurer Arbeitsaufwand darauf verwendet wird, äußerst umstrittene und meistens unrichtige Feststellungen zu treffen.

Ich glaube, wenn der österreichische Staatsbürger überzeugt wäre, daß in jedem Fall eine Bewertung nach dem wirklichen Wert des betreffenden Wirtschaftsgutes vorgenommen würde, würde sich die Lage keineswegs so kritisch darstellen und die Auseinandersetzungen nicht so scharf sein, wie das derzeit der Fall ist.

Weil aber das augenblickliche System so unbefriedigend ist, kommt es nun dazu, daß eine Änderung im Bereich dieses Systems nicht vom Idealbild der Einheitsbewertung gesehen werden kann, sondern nur von dem Gesichtspunkt aus, wie es sich der Bevölkerung darstellt, nämlich schlicht und einfach als Steuererhö-

hung. Und um das geht es hier, wobei zugegebenermaßen nach der Überschrift des Gesetzes von Steuererhöhungen nicht die Rede ist, sondern nur von Höchsthektarsätzen und von einer Automatik, die durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer etwas gemildert worden ist, obwohl auch diese gemilderte Automatik dem Sinn der Bewertung an sich widerspricht. Denn der Sinn der Bewertung ist es nicht, daß der Gesetzgeber von Gesetzes wegen das vornimmt, was so schön als Wertfortschreibung bezeichnet wird, sondern daß durch eine Neubewertung nach den jeweils gegebenen Verhältnissen die neuen Werte festgestellt werden. An Stelle dessen wird hier vereinfacht und im Artikel II jedenfalls zum 1. Jänner 1983 automatisch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte um 5 Prozent vorgenommen. Eine ähnliche Bestimmung gibt es ja auch für die anderen Liegenschaften.

Das ist nun, wie in der Begründung ausgeführt wird, mit zusätzlichen Steuern verbunden, mit zusätzlicher Vermögensteuer, mit zusätzlichen Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und dem Beitrag, und schließlich erhöht sich dadurch die Grundsteuer.

Es wurde zwar in einem Zwischenruf gesagt, daß ja auch das Problem des Hebesatzes bei der Grundsteuer besteht, aber es darf doch wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Hebesätze regelmäßig den höchsten Betrag ausmachen, weil ja sonst die betreffende Gemeinde nach der Übung der Länder keine Bedarfszuweisungen bekommt. Man kann also davon ausgehen, daß es in allen Gemeinden, welcher Couleur immer, zu einer Grundsteuererhöhung auf der Grundlage dieser neuen Einheitswerte kommen wird.

Wir meinen nun, daß, wenn die Bundesregierung, wie ein Vorredner ausführte, auch die Erklärung abgegeben hat, auf Einnahmen nicht verzichten zu können, das ja eigentlich noch nicht die Grundlage dafür sein kann, daß weiter erhöht wird, und zwar in diesem Fall indirekt, indem man ein Bewertungsänderungsgesetz 1979 schafft. Wenn es schon so ist, daß auf Einnahmen nicht verzichtet werden kann, so sollte man zumindest auf mehr Einnahmen, auf Steuererhöhungen in dieser Zeit verzichten, umso mehr, als man ja in derselben Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht hat, daß auch bei den Ausgaben eine Beschränkung eintreten soll, indem keine zusätzlichen Investitionen erfolgen – ein Passus in der Regierungserklärung, der allerdings nach einer Woche durch den Beschuß über die IAKW bereits ad absurdum geführt wurde.

Wenn man schon der Bevölkerung zumutet, Milliardenbeträge in Form von Steuergeldern zu

Dr. Broesigke

zahlen, dann sollte man nicht frisch-fröhlich beginnen, diese zusätzlichen Ausgaben auf diese Weise zu finanzieren, sondern man müßte doch sehen, wie man das Geld in anderer Weise beschaffen könnte und nicht gerade von der Landwirtschaft.

Ich zweifle nicht, daß es nach dem Punkt 4 in der erwähnten Regierungserklärung dann noch zu einigen weiteren Erhöhungen in anderen Bereichen kommen wird. Diese ist aber die erste seit der Regierungserklärung, und ich würde fast vorschlagen, daß wir nun mit einer Art Numerierung beginnen und daß das fortan nicht Bewertungsänderungsgesetz heißt oder irgend einen schönen Titel bekommt, sondern daß Sie sagen: Steuer- und Tariferhöhungsgesetz Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und so weiter. (*Beifall bei der FPÖ.*) So wird es für die Bevölkerung übersichtlicher (*Abg. Dr. Zittmayr: Das wollen sie ja nicht!*), es wird klarer, es wird transparenter, es hat den richtigen Namen, heißt Steuererhöhung, was es ja ist – und das lehnen wir ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat heute nach der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einen Zwischenruf gemacht, der meines Erachtens doch immerhin bemerkenswert gewesen ist. Er sagte nämlich aus seiner – von Ihrem Standpunkt aus, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, durchaus verständlichen – Enttäuschung über die Situation, in der Sie sich derzeit und in den nächsten Jahren, in den nächsten vier Jahren befinden werden (*Abg. Kern: Schon wieder ein Prophet!*), als eine hoffnungslose Minderheit: Das ist Demokratie! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das war ich gar nicht!*) – Sehen Sie, meine Damen und Herren, dieser Zwischenruf beleuchtet blitzlichtartig die Situation, Ihre Verfassung, Ihre Geisteshaltung, die Sie derzeit bestimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie schon nicht zu agieren in der Lage sind, was an und für sich ja sehr traurig ist, so ist es, glaube ich, für Sie zweifelsohne hoffnungslos und katastrophal, daß Sie die Situation einfach verkennen, die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollen, sich offenbar auch über die Stimmung der Bevölkerung trotz des eindeutigen Votums vom 6. Mai dieses Jahres noch immer nicht im klaren sind und sich noch immer falschen Illusionen hingeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie wollen, meine Damen und Herren, einfach nicht lernen. (*Abg. Dr. Blenk: Da irrt der Herr Dr. Tull!*) Sie glauben, daß Sie Ihre Oppositiaktik, die Sie in den letzten Jahren trotz unserer wiederholten Mahnungen und eindringlichen Appelle praktiziert haben und die sich als verfehlt erwiesen hat, unbekümmert fortsetzen müssen. Sie reden einfach an den Dingen vorbei.

Und wenn Sie, Herr Bundesparteiobmann inspe Dr. Mock, am kommenden Wochenende – wie ich der Presse entnommen habe – zur späten Geisterstunde ein Referat halten werden, so wird es gut sein, wenn Sie doch Ihre Parteifreunde daran erinnern, daß man letzten Endes politische und wirtschaftliche Realitäten zur Kenntnis nehmen muß, daß man sie nicht nur zur Kenntnis nehmen muß, sondern daß man auch entschlossen sein muß, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen. (*Abg. Dr. Blenk: Was soll das alles heißen?*)

Was das heißen soll, meine Damen und Herren? Sie waren weder im Unterausschuß, Herr Kollege Dr. Blenk, noch im Finanz- und Budgetausschuß. (*Abg. Dr. Blenk: Bis jetzt haben Sie nicht von Unterausschüssen gesprochen! Das hat mit dem Unterausschuß gar nichts zu tun, was Sie bis jetzt gesagt haben!*) Und wenn Sie jetzt heute hier herauskommen, aufgefädelt, vom Kern angefangen bis zu Hietl (*Abg. Hietl: Hellseher!*), und neuerlich von einer Belastungswelle sprechen, von der Fortsetzung einer furchtbaren Belastungswelle (*Abg. Fachleutner: Was ist das denn? Ist das keine?*), so ist doch das, glaube ich, der Beweis, der eindeutige Beweis, daß Sie trotz eingehender Aufklärungen im Unterausschuß, im Finanz- und Budgetausschuß über den Sachverhalt, über die Fakten nicht bereit sind, die Tatsachen anzuerkennen und einfach die Konsequenzen zu ziehen, sondern wider besseres Wissen, so wie in den letzten Jahren – tun Sie es nur weiter (*Abg. Dr. Blenk: Seien Sie nicht so überheblich! Außer Ihnen versteht niemand etwas!*) –, diese Ihre Methode fortsetzen, einfach Beckmesserei hier zu betreiben, uns einfach auf „Teufel komm raus“ der Belastung zu zeihen, uns der wirtschaftlichen Unvernunft, der wirtschaftlichen Unverantwortlichkeit und so weiter zu bezichtigen. (*Abg. Dr. Blenk: Belastung ist das keine!*) Belastung ist das sicher. (*Abg. Dr. Blenk: Keine!*)

Meine Damen und Herren! Nun wollen wir uns doch einmal darüber unterhalten: Wie sieht es eigentlich mit diesen Belastungen aus? Herr Abgeordneter Kern hat davon gesprochen, daß wir ein frivoles Spiel mit einem Berufsstand trieben, daß wir – wie ich schon gesagt habe – einfach die Belastungswelle stur heil, so wie angeblich vor dem 6. Mai betrieben, weiter fortsetzen.

Dr. Tull

Ja, aber, meine Damen und Herren, setzen Sie doch einmal das, was Sie als Belastung bezeichnen, dem gegenüber, was sie unentwegt an neuen Wünschen und Forderungen im Wege einer hemmungslosen Lizitationspolitik vom Staat, vom Fiskus, vom Finanzminister verlangen!

Wie sieht es denn hier aus? Soll man Sie neuerlich auf Ihre Widersprüchlichkeit in Ihrer Politik hinweisen? Wie hoch wäre denn das Budgetdefizit, das Sie unentwegt beklagen, wenn all das erfüllt, berücksichtigt worden wäre, was Sie in den letzten Jahren hier kaltschnäuzig verlangt haben?

Soll ich Sie daran erinnern, wie es aussähe, wie es um die Finanzen dieses Staates bestellt wäre, wenn Ihr sogenanntes Budgetkonzept, erstellt von einem Taus, unterstützt von der ganzen Fraktion, wenn alle Ihre Forderungen, die Sie im Laufe der letzten Jahre angemeldet haben, berücksichtigt worden wären? (Abg. Sandmeier: Haben Sie dieses Budgetkonzept gelesen?)

Ich will nun einiges hier in Erinnerung bringen, Herr Kollege Sandmeier. Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek verlangte großzügig ein Müttergeld, der Herr Dr. Taus hat, unterstützt von Herrn Dr. Mock, eine Steuerreform verlangt. Das hätte einen Einnahmenentfall von über 14,7 Milliarden Schilling bedeutet. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wollen Sie jetzt alles das leugnen, was Sie noch vor wenigen Wochen hier als Allheilmittel angepriesen haben? Waren es nicht Sie, die gegen die Stimmen der Vernunft aus der Wirtschaft, aber auch aus der Industrie eine Steuerreform verlangt haben, die einfach nicht durchführbar ist? Denn würde man sie durchführen, so wäre das wirklich eine katastrophale Situation für den Staat gewesen. Wollen Sie das heute alles in Abrede stellen?

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Sandmeier, eines sagen: Wenn wir Ihre Wünsche berücksichtigt und realisiert hätten, die Sie in den letzten Jahren an den Staat herangetragen haben, so hätte das nicht weniger und nicht mehr bedeutet, als daß das Budgetdefizit, das uns ohnehin zu schaffen macht, verdoppelt worden wäre. So sieht es, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, aus.

Und nun reden Sie von einer neuerlichen Belastung, weil nunmehr eine bescheidene Korrektur bei den Einheitswerten vorgenommen werden soll. (Abg. Kern: 30 Prozent!)

Warum verschweigen Sie, Herr Kern, warum verschweigen Sie, meine Damen und Herren vom Österreichischen Bauernbund, wie die

Abgabenleistungen der Landwirtschaft im Jahre 1979 aussehen und was Sie aus Steuermitteln im gleichen Zeitraum im Jahre 1979 bekommen?

Warum verschweigen Sie schamhaft, daß die Landwirtschaft im Jahre 1979 an Abgaben 1 508 860 000 S leistet, während Sie aus dem Bundeskopf, aus den Steuermitteln, aus öffentlichen Mitteln also, 16 632 000 000 S entgegen nimmt? (Abg. Dr. Blenk: Zugunsten der Bauern oder der Konsumenten? Zu wessen Gunsten? Sie haben keine Ahnung von diesen Dingen!)

Meine Damen und Herren! Da kann man wohl sagen, Herr Kollege Blenk, Sie halten sich an den Grundsatz: Nehmen ist doch seliger als geben. Aber wenn Sie schon nehmen, so sollten Sie wenigstens den Mut haben, das auch in der Öffentlichkeit einzugehen und zuzugeben, was Sie aus öffentlichen Mitteln für die Landwirtschaft bekommen.

Wir neiden das niemandem, wir sind der Meinung, es soll der Landwirtschaft Unterstützung, Beistand geleistet werden: Grüner Plan und so weiter, Bergbauernhilfe, alles Einrichtungen, die diese Regierung durchgesetzt hat. Aber dann soll man auch die Kirche im Dorf belassen, dann soll man auch den Mut haben, die Wahrheit einzubekennen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister ist im Finanz- und Budgetausschuß, aber auch im Unterausschuß sehr eingehend befragt worden: Was geschieht mit dem Geld, das nun der Staat zusätzlich ab 1. Jänner 1980 einnehmen wird? Der Herr Finanzminister hat sehr klar geantwortet, er hat die Rechnung hier aufgelegt. Er hat gesagt, daß beispielsweise die Gemeinden an Grundsteuer zusätzlich 44 Millionen Schilling bekommen werden, daß der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe zur Finanzierung der gemäß den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes auszuzahlenden Familienbeihilfen um 11 Millionen Schilling mehr bekommen wird. Der Herr Finanzminister hat gesagt, daß für die Altersversorgung der Land- und Forstwirte auch entsprechende Beträge bereitgestellt werden. Er hat auch gesagt, daß die Sozialversicherung der Bauern rund 17 Millionen Schilling mehr bekommen wird.

Und Sie wissen doch nur zu genau, gerade Sie, meine Damen und Herren vom Bauernbund, daß auch die Landwirtschaftskammern hier partizipieren, daß sie hier mitnaschen und ab dem 1. Jänner 1980 44 Millionen Schilling mehr bekommen werden!

Meine Damen und Herren! Man soll doch diese Dinge klar sehen und abwägen. Wenn

Dr. Tull

Sie schon diese Antworten bekommen, dann sollten Sie doch das auch in aller Öffentlichkeit als Leistungen des Staates anerkennen, respektieren und zu würdigen verstehen. (Abg. Josef Steiner: Genieren Sie sich, Herr Tull! – Abg. Dr. Blenk: Katastrophal!)

Meine Damen und Herren! Ich schäme mich nicht, ich freue mich, Herr Abgeordneter Steiner, daß sich beispielsweise die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft – auch darüber wurde heute gesprochen –, seit die Sozialisten die Verantwortung für das wirtschaftliche, für das politische Geschehen in diesem Lande haben, so entscheidend verbessert hat, ebenso wie die Einkommensverhältnisse aller Berufsgruppen: der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten, der Pensionisten, das geben wir unumwunden zu, der gewerblichen Wirtschaft. Aber haben nicht auch die Bauern von dieser Regierung, durch die Politik dieser Partei, die die Regierung gestellt hat, entsprechend profitiert?

Warum verschweigen Sie, daß sich das Einkommen von 1970 bis 1977 nominell um 115,5 Prozent gesteigert hat? (Abg. Dr. Blenk: Das alles trotz dieser Regierung!) Und alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich auch im Jahre 1978 – wir werden in einigen Wochen die entsprechenden Unterlagen bekommen; jetzt kann man es schon klar erkennen, es ist schon klar abzuschätzen – die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft wesentlich verbessert haben. Nominell dürfte das Einkommen um rund 10 Prozent gestiegen sein.

Und nun, meine Damen und Herren, eine einfache Rechnung. Die Inflationsrate betrug im vergangenen Jahr rund 3,5 Prozent. Das heißt, daß eine reale Einkommensverbesserung für die Landwirtschaft von 6,5 Prozent zu verzeichnen gewesen ist. Und nun nennen Sie mir eine Gewerkschaft in diesem Land, die im vergangenen Jahr Lohn- und Gehaltserhöhungen um real 6,5 Prozent erreichen konnte. (Abg. Dr. Zittmayr: Absolute Beträge bitte, nicht Prozentzahlen!) Auch das, Herr Kollege Zittmayr, soll eingestanden werden. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn der Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß das alles sehr eindeutig sagt, wenn man Ihnen diese Unterlagen zur Verfügung stellt und Sie zu überzeugen versucht, daß der Weg, der hier beschritten worden ist, zielführend und richtig ist, dann kann man doch nicht so dreist sein, hierherzukommen und zu sagen, die Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß wären in Wirklichkeit nichts anderes gewesen als Alibigespräche.

So geht es doch nicht, meine Damen und Herren, wenn man ernst, wenn man seriös mit Ihnen spricht, daß Sie sich einfach über alles

hinwegsetzen, alles ignorieren, nur um parteipolitisch weiter Ihre Suppe kochen zu können.

Sie werden es daher nur zu gut verstehen, wenn wir Ihre Drohungen, die Sie heute hier direkt und indirekt ausgesprochen haben, Sie würden hinausgehen und den Bauern die Wahrheit sagen, nicht sehr ernst nehmen. Wir gehen deswegen nicht in die Knie, Herr Kollege Steiner. Wir fürchten nichts, und wir haben in den letzten zehn Jahren seit 1970 das Gespräch, die Konfrontation nie gescheut, weil wir die besseren Argumente haben; die besseren Argumente als Ausfluß einer besseren Politik für dieses Land. (Beifall bei der SPÖ.)

So sind wir überzeugt, meine Damen und Herren, daß diese Maßnahme, die wir nunmehr hier setzen, richtig ist. Und das ist auch der Beweggrund, warum wir dieser Vorlage unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es wird in wenigen Minuten heute ein Gesetz beschlossen werden, das bei den Bauern hier am Rednerpult sicherlich alles andere bewirken wird, als daß sie darüber in Freudentränen ausbrechen. Die sozialistischen Redner haben es so dargestellt, als gehe es dabei um eine Erhöhung, die weder mit Steuern etwas zu tun hat noch irgend jemanden belastet.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr einfach, alle diese Fakten der sozialistischen Redner zu widerlegen. Sie haben mich aber herausgefordert, vorher auf einige Ausführungen von Ihnen einzugehen, denn man kann diese Äußerungen hier nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Von Herrn Dr. Tull sind wir ja gewohnt, daß die üblichen Angriffe auf jenen Stand, den er anscheinend so besonders gern hat, auf die bäuerliche Bevölkerung, hier losbrechen.

Ich wundere mich nur, Herr Dr. Tull, daß der Obmann des Finanzausschusses und auch der Obmann des Unterausschusses so wenige Tage in der Zeitfolge vom Ausschuß bis zur Gesetzesvorstellung hier im Hause so viel so rasch vergißt. Denn wenn Sie davon ausgehen, daß wir im Ausschuß sehr viel darüber gesprochen haben, auch von Ihnen diskutiert wurde, dann muß ich Ihnen, wenn Sie schon mir nicht glauben, den Ausschußbericht zeigen, den Sie ja sicherlich, so nehme ich an, gelesen haben und aus dem hervorgeht, daß nicht eines – nicht eines! – der sozialistischen Mitglieder des Ausschusses das Wort ergriffen hat und man uns auch vorher im Unterausschuß mit dem Herrn Minister diskutieren ließ, wobei der Herr Minister, und ich habe dafür Verständnis, wenn ich den Minister sehe,

Hiel!

Ausflüchte suchte, weil er genau weiß, welche Belastung hier auf die Bauern losbricht, und man lieber von etwas anderem redet, um nur nicht zugeben zu müssen, daß man die Bauernschaft hier mit 755 Millionen Schilling jährlich belastet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Tull! Ich würde Sie schon ersuchen, in Zukunft als Ausschußvorsitzender auch tatsächlich die Verhandlungen so wiederzugeben, wie sie gelaufen sind.

Wenn Sie heute eingangs – und Sie haben sich ja mit sehr vielen anderen Problemen beschäftigt anstatt mit dem Bewertungsgesetz als solchem – von Demokratie gesprochen haben, dann ist es meine bescheidene persönliche Auffassung, daß man unter Demokratie auch Rücksichtnahme auf eine Minderheit und deren Probleme versteht und auf deren Probleme eingeht.

Ihr Demokratieverständnis muß ich so qualifizieren, daß es einfach rücksichtslose Ausnützung der Mehrheit hier in diesem Hause ist, weil es der Sozialistischen Partei gerade so paßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, Herr Dr. Tull, auch darauf eingehen, daß es nur bescheidene Lasten für die Bauernschaft waren, und vom Handaufhalten der Bauernschaft reden, dann muß ich – ohne Neidkomplex, ich habe das schon wiederholt hier betont, wir kennen das nicht – nur zum Vergleich erwähnen: Ja warum reden Sie nicht davon, wieviel von diesem Staat beispielsweise für die Österreichischen Bundesbahnen ausgegeben wird? 17 Milliarden jährlich! Das ist scheinbar kein Betrag. Und warum reden Sie nicht davon – auch wieder ohne Neidkomplexe –, wie hoch das Durchschnittsalter der Bundesbahnbeamten bei der Pensionierung ist und wie hoch jenes der Bauernschaft, die oft überhaupt bis zu ihrem Lebensende davon gar nicht Gebrauch machen kann, und welchen Staatsbeitrag man hier leisten muß? Aber davon will man nicht reden, weil es eben nicht in das Konzept der Regierungspartei paßt.

Herr Abgeordneter Murer! Sie haben sich hier wohl gegen die Erhöhung ausgesprochen, aber wenn Sie betonen, die großen Betriebe werden die Erhöhung schon noch schlucken können, dann bin ich nicht Ihrer Meinung, genausowenig wie ich Ihrer Auffassung bin, daß der Weinbauer es besser verkraften kann als andere Sparten.

Und Sie haben vermißt, Herr Abgeordneter Murer, daß von der ÖVP keine Bauern dazu Stellung nehmen. Na, ich gebe zu, Sie sind zu kurz im Hause, um sich vielleicht darum gekümmert zu haben, welchem Beruf die Redner der ÖVP hier nachgehen. Ich glaube, Kollege

Kern ist als Bauer bekannt, und auch von mir weiß man das in diesem Haus. Und wir geben sehr wohl dazu hier unsere Stellungnahme ab.

Herr Abgeordneter Hirscher! Sie haben von der Schulfreifahrt gesprochen. Dazu muß ich Ihnen sagen, und gerade Sie müßten das zumindest genausogut wissen wie ich, daß viele Bauernkinder draußen in den Einzelhöfen am wenigsten von der Schulfreifahrt haben, weil es eben nicht möglich ist – ich gebe zu, daß das nicht möglich ist –, daß öffentliche Verkehrsmittel bis zu den Häusern fahren. Aber dann kann man das nicht als die große Tat für die Bauernkinder betrachten, sondern das ist eine allgemeine Einführung für alle Kinder Österreichs, von der vor allem die Stadt- und Stadtähnlichen Kinder wesentlich mehr Vorteile haben als die auf dem flachen Lande draußen.

Und wenn Sie, Herr Abgeordneter Hirscher, davon gesprochen haben, die 5-Prozent-Erhöhung von 1986 wird nicht kommen, Sie werden sie zurücknehmen, dann, glaube ich, drückt das sehr rasch auf Ihr schlechtes Gewissen. Denn wenige Tage vorher im Ausschuß haben Sie noch dafür gestimmt, trotz unserer Mahnungen, was hier auf die Bauern zukommt.

Ich freue mich, daß Sie zumindest so schnell einen Teil zurückgenommen haben. Vielleicht überlegen Sie es sich in den wenigen Minuten noch, auch die übrige Belastung von der Bauernschaft wegzunehmen. Es beweist mir, wie richtig unsere diesbezügliche Argumentation im Ausschuß war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eines bedauere ich besonders, Herr Abgeordneter Hirscher, wenn Sie von Almosen reden, die die Bauern wollen. Das muß ich zurückweisen. Wir lehnen Almosen ab, wir wollen eine gerechte Landwirtschaftspolitik, eine gerechte Agrarpolitik haben, so wie wir sie hier immer wieder bei jeder Gelegenheit Ihnen vortragen. Einfach zu sagen, wir wollen Almosen, das, glaube ich, hat ein Berufsstand, der so viel für diesen Staat leistet wie die österreichische Landwirtschaft, von Ihnen nicht zu hören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu der Belastung durch den Dieselölpreis; Sie behaupten hier, von der Rückvergütung von 1,95 S wird nicht gesprochen. Es ist sehr leicht, Ihnen zu beweisen, daß trotz der Rückvergütung Österreich derzeit noch den zweithöchsten und wahrscheinlich in Kürze, wenn die Entwicklung so weitergeht, den höchsten Dieselölpreis Europas hat. Also bitte, wenn schon, dann reden wir über alles, dann müssen auch alle anderen europäischen Länder als Beweis herangezogen werden. Ich könnte es Ihnen hier aufzählen, aber Sie wissen es selbst genausogut wie ich, ich will hier nicht unbedingt verlängern.

Hietl

Bedauerlich ist, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer als Bauer von diesem Pult aus eine positive Einstellung zu einer Belastung der Landwirtschaft hat.

Ich würde Sie bitten, Herr Kollege, auch draußen in Ihren Versammlungen zu sagen, daß diese Belastung für die Bauern überhaupt keine Rolle spielt, daß die Bauern ohnedies genug Einkommen haben, daß sie diese Belastung leicht auf sich nehmen können. Denn dort, Aug in Aug den Bauern gegenüber, muß man die Wahrheit sagen. Man kann nicht hier im Parlament und draußen mit verschiedenen Zungen reden, sondern man muß hier wie dort Gleicher sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ebenso muß ich zurückweisen, wenn Sie die Präsidentenkonferenz hier in den Mund nehmen, als wäre die Präsidentenkonferenz mit der Agrarpolitik dieses Ministers so besonders einverstanden.

Und wenn Sie bezweifeln, ob unsere Bauern draußen damit einverstanden sind, hier doch etwas zu unternehmen, nach Wien gehen und in kleinem Kreis Demonstrationen durchführen, dann bin ich überzeugt, daß unsere Bauern an uns die Aufforderung richten, doch etwas zu tun, und nicht wir die Bauern bitten müssen, hier mitzugehen.

Denn bei dieser Politik, bei diesem Landwirtschaftsminister, der gegen die Land- und Forstwirtschaft Politik macht – das hat er gestern eindeutig bewiesen, als er nicht bereit war, mit unseren Milchbauern zu diskutieren –, kann man nicht erwarten, daß auch nur ein Bauer mit dieser Agrarpolitik einverstanden ist, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister Haiden! Es ist sehr leicht, Ihnen nachzuweisen, wie sehr Sie gegen die Landwirtschaft Politik machen. Ich darf zitieren:

„Gegen die vom Finanzminister vorgeschlagene Erhöhung der Einheitswerte um mehr als 22 Prozent habe er“ – gemeint ist Minister Haiden – „aus der Sicht der heutigen Information keine Bedenken . . . Er habe diesen Entwurf im Ministerrat auch nicht blockiert, denn man müsse sehen, daß die Einheitsbewertung in periodischen Abständen reguliert werden müsse. Zum ersten Male würden bei der neuen Einheitsbewertung auch die Betriebsgrößen und die Erschwernisse, zum Beispiel in Berggebieten, durch Abschläge berücksichtigt, wodurch ein ‚beträchtlicher Teil der Bauern‘ eine niedrigere Bewertung erhalten. Damit könne auch die inneragrарische Einkommensdisparität etwas ausgeglichen werden.“

Wieweit das stimmt, Herr Minister Haiden,

wird erst die Zukunft zeigen. Darüber können wir heute gar nicht diskutieren, weil uns ja nicht vorliegt, wie sich die einzelnen Entzerrungen geben, wie die einzelnen Betriebe eingestuft sind. Das wird sich erst auf Grund des Gesetzes in späterer Folge ergeben. Ich würde nur sehr befriedigt sein, wenn tatsächlich am Ende weniger herauskommt. Das kann ich mir aber als Bauer, der auch die Einheitsbewertung etwas kennt, nicht vorstellen.

Wenn man als Grundlage dafür einfach die Grundkäufe hennimmt, dann darf ich Ihnen als Obmann einer Bezirksbauernkammer, der alle Grundverkäufe zu unterfertigen hat, sagen, daß zumindest in meinem Gebiet zwei Drittel der Grundbewegungen nicht mehr von hauptberuflichen Bauern getätigt werden, sondern von den verschiedensten Personen, und zwar auch von solchen, die in meinen Bereich aus der Großstadt Wien kommen. Vielleicht sind es auch Funktionäre von den Gewerkschaften, von den Arbeiterkammern; ich verfolge das nicht. Letzten Endes aber werden von diesen Leuten Preise geboten, die ein hauptberuflicher Bauer einfach nicht mehr bieten kann, und daher geht immer mehr und mehr Grund von den hauptberuflichen Bauern weg in andere Hände. Daher kann man dies, bitte, nicht als Grundlage für eine Erhöhung der Einheitsbewertung nehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Entzerrungen, meine Damen und Herren, sind ja sehr variabel. Wir wissen, daß verschiedene Faktoren hier eine Rolle spielen. Ein besserer Grund und Boden allein ist noch lange keine Voraussetzung, daß unbedingt bessere Ernten darauf wachsen müssen, weil, wie wir ja wissen, Niederschläge, und zwar Niederschläge zur richtigen Zeit, ein wesentlicher Faktor sind, den man eben beim besten Willen nicht selbst einteilen kann. Wir wissen, daß es noch jemand gibt, der darüber letzten Endes befiehlt. Das kann eine Regierung, auch wenn sie sich als noch so gut bezeichnet, letzten Endes nicht lösen.

Eines muß hier auch noch in den Raum gestellt werden. Wenn im Ausschuß betont wurde, daß eine bessere Lage der einzelnen Höfe, bessere Wege, bessere Zufahrten letzten Endes auch dafür entscheidend sind und eine Grundlage bilden, die Einheitswerte zu erhöhen, dann muß ich sagen: Für diese Verbesserungen haben sich die einzelnen Bauern große persönliche Lasten geschaffen. Dafür jetzt mehr bezahlen zu müssen, wo der einzelne Bauer von seinem Betrieb her viel dafür geleistet hat, ist, glaube ich, eine Zumutung, die man als praktizierender Bauer einfach nicht zur Kenntnis nehmen kann. Dazu kommt noch, daß in Zukunft der Wegebau fast steht. Warum? – Weil der Bund

Hietl

einmal zwei Drittel dafür gegeben hat, und ein Drittel bezahlte das Land. Heute leistet er nur mehr ein Viertel an Beiträgen, und drei Viertel müssen die Länder dafür berappen.

Ich glaube, das muß man auch einmal sehr deutlich sagen, weil ich immer wieder höre, und zwar auch vom Herrn Finanzminister, daß die Länder mehr dazu beitragen sollen. Würden die Länder das nicht tun, dann würde ein Wegebau draußen heute überhaupt nicht mehr stattfinden können.

Wie ist nun die Auswirkung der einzelnen Erhöhungen? – Wenn man erklärt, 5 Prozent der bäuerlichen Betriebe würden dadurch eine Verringerung erhalten – das ist ja vom Herrn Minister im Ausschuß durchgekommen –, dann sind das die Betriebe mit den geringsten Einheitswerten, sodaß der Effekt ja kein wesentlicher ist. Wir gönnen jedem einzelnen, besonders den Bergbauern – wir sind immer für sie eingetreten –, wenn eine geringere Belastung für ihn eintritt, nur ist der Effekt durch den geringen Bodenwert eben auch sehr gering. Rund 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe dagegen werden eine wesentliche Erhöhung, die sich tatsächlich im Wert auswirkt, auf sich nehmen müssen, weil der Herr Finanzminister behauptet, es sei derzeit so, Arme würden ärmer und Reiche würden reicher.

Dazu muß ich sagen: Für mich als Bauern hat es diese Unterscheidung nicht gegeben. Ich schätze jeden einzelnen Bauern draußen, der kraft seiner Arbeitsleistung, kraft seiner Bemühungen um seinen Betrieb und kraft seiner Intelligenz seinen Betrieb vergrößern und stärker machen kann.

Wenn man einfach glaubt, unterscheiden zu müssen zwischen armen und reichen Bauern, dann muß ich Ihnen sagen: Das ist eine Politik, die wir in der Landwirtschaft nicht kennen. Wir wissen schon, was dahintersteckt und was man sich in der Sozialistischen Partei dabei eigentlich denkt. Für uns sind alle Bauern, die letzten Endes Nahrungsmittel für die gesamte österreichische Bevölkerung erzeugen, Menschen, die wir gesamt zu vertreten haben. Einzelne Unterschiede oder Neidkomplexe kennen wir überhaupt nicht. (*Beifall bei der ÖVP*)

59 Millionen Schilling an Grundsteuer, meine Damen und Herren, ist die Belastung. Es ist sehr billig zu sagen, die Gemeinden, die Bürgermeister würden hier mitspielen. Wenn ich als Minister sage: ihr Gemeinden kriegt jetzt mehr Geld, aber nicht von mir, denn zahlen müssen es die Bauern, dann ist das zu billig. Sie argumentieren zu billig, wenn Sie sagen: Ich gebe den Gemeinden mehr, wenn es die Bauern bezahlen müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

40 Millionen Schilling Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. 26 Millionen Schilling Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. 20 Millionen Schilling Vermögensteuer und 610 Millionen Schilling Sozialbeiträge. Summa summarum sind das 755 Millionen Schilling jährlich an Belastung für die Landwirtschaft, und das in einer Zeit, in der wir ein Außenhandelsdefizit haben, das 1977 immerhin 13,9 Milliarden Schilling betragen hat.

Was soll denn der österreichische Bauer erzeugen können, wenn man ihm eine Belastung nach der anderen auf den Kopf wirft? Ob es eine vernünftige Agrarpolitik ist, durch Erhöhung des Außenhandelsdefizits dazu beizutragen, Herr Minister, das muß ich Sie fragen, darauf müssen Sie die Antwort geben. Wir Bauern wissen, daß das letzten Endes eine unvernünftige, eine schlechte Agrarpolitik für den gesamten österreichischen Staat ist. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Zu den Einkommensvergleichen. Herr Dr. Tull, ich bitte Sie, einen Moment zuzuhören. Sie haben hier behauptet, wie gut es der Landwirtschaft heute gehe. Ich sage auch wieder, bitte, ohne jemandem sein Einkommen im geringsten zu neiden: Die Basis ist das Jahr 1977. Das landwirtschaftliche Einkommen der Arbeitskraft ist 5 836 S im Monat wert. Der einfache Arbeiter erhält 10 355 S, der Industriearbeiter 12 099 S. Das sind die Fakten. Das sind die nackten Zahlen, meine Damen und Herren. Gerade wir von der Landwirtschaft wollen, daß jeder in Österreich gut verdienen kann, denn er gibt letzten Endes ja dann wieder etwas für den Konsum aus, was auf die Landwirtschaft zurückfällt. Aber wir wollen eine Angleichung des Einkommens in der Landwirtschaft an das gesamte Einkommen jedes einzelnen arbeitenden Menschen in Österreich. Das, glaube ich, ist ein Verlangen, das doch letzten Endes nicht unbillig ist. Das ist doch kein Verlangen, das unerfüllbar ist, nur wollen muß man in dieser Regierung und nicht eine Politik machen, die der Partei dient, sondern letzten Endes dem gesamten Staat.

Ich könnte diese Beweise, meine Damen und Herren, hier beliebig fortsetzen. Herr Abgeordneter Pfeifer! Wenn sie am Schluß im Weinbau noch eine Reduzierung der Erhöhung von 150 000 S auf 145 000 S vorgenommen haben, dann ist das Ihre typische Politik: Drei Schritte voraus – und einen zurück gehen, um sagen zu können: Wie gut sind wir, wir reduzieren ohnedies die Belastung.

Im Raume bleibt, daß 10 500 S pro Hektar an höherer Belastung im Einheitswert kommt, was sich natürlich im Schnitt je nach Hektarsatz verschieden zeigt. Die Belastung ist da, und Sie,

Hietl

Herr Landwirtschaftsminister, können letzten Endes als zuständiger Ressortminister für sich in Anspruch nehmen, der österreichischen Landwirtschaft eine weitere hohe Belastung zugefügt zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer und Genossen vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses einzigen Abänderungsantrages samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Leitner wird sie später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dipl.-Ing. Dr. Leitner legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder

auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 180, davon „Ja“-Stimmen: 94, „Nein“-Stimmen: 86.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese

Androsch

Babanitz

Benya

Blecha

Braun

Broda

Brunner Wanda

Czettel

Dallinger

Dobesberger Edith

Egg

Elmecker

Eypeltauer Beatrix

Fauland

Fertl

Firnberg Hertha

Fischer

Gärtner

Gmoser

Gradenegger

Gradischnik

Haas

Haiden

Hawlicek Hilde

Heigl

Heindl

Heinz

Hellwagner

Hesele

Hesoun

Hirscher

Hobl

Hochmair

Kapaun

Karl Elfriede

Kittl

Köck

Kokail

Koller

Krenn

Kriz

Kunstätter

Lanc

Lausecker

Lehr

Lenzi

Maderner

Maderthaner

Maier

Marsch

Metzker Maria

Modl

Mondl

Moser	Graf
Mühlbacher	Gurtner
Murowatz Lona	Hafner
Nedwed	Hagspiel
Nowotny	Haider Johann
Offenbeck Jolanda	Haider Jörg
Pfeifer	Hauser
Pichler	Heinzinger
Prechtl	Hietl
Rechberger	Höchtl
Reinhart	Huber
Remplbauer	Hubinek Marga
Ressel	Josseck
Roppert	Karasek
Rösch	Keimel
Ruhaltinger	Keller
Samwald	Kern
Schemer	Kohlmaier
Schlager Josef	König
Schmidt	Koppensteiner
Schnell	Kraft
Schranz	Lafer
Seda Erika	Lanner
Sekanina	Leibenfrost
Sinowatz	Leitner
Staribacher	Letmaier
Steinhuber	Lichal
Steyrer	Löffler
Stippel	Minkowitsch
Stögner	Mock
Teschl	Möst Maria Elisabeth
Thalhammer	Murer
Tirnthal	Neisser
Tonn	Neumann
Treichl	Ofner
Tull	Paulitsch
Veselsky	Pelikan
Weinberger	Peter
Wille	Pischl
Willinger	Riegler
Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten	
Bergmann	Rochus Ottilie
Blenk	Sallinger
Brandstätter	Sandmeier
Breiteneder	Schauer
Broesigke	Schlager Anton
Brunner Franz	Schmidt Elisabeth
Burger	Schüssel
Deutschmann	Schwimmer
Dittrich	Stangl Maria
Ermacora	Staudinger
Fachleutner	Steger
Feurstein	Steidl
Frischenschlager	Steinbauer
Frodl	Steiner Josef
Gassner	Steiner Ludwig
Gföllner	Stix
Glaser	Taus
Gorton	Tichy-Schreder Ingrid
Götz	Url
Grabher-Meyer	Vetter
	Westreicher

*Wieser Helga
Wiesinger
Wimmersberger
Wolf
Zittmayr*

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 neuerlich geändert wird (2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979) (48 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen für verschiedene unabsehbare Mehrausgaben auf dem Agrarsektor, deren Notwendigkeit und Ausmaß im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar war, Vorsorge getroffen werden. Die mit 936 Millionen Schilling bezifferten Mehrausgaben werden für Preisausgleichsmaßnahmen bei Brotgetreide, bei Milch, bei Schlachttieren und tierischen Produkten und für Futter- und Düngemittel benötigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 21. und 29. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (7 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr

geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1979 sieht die Ermächtigung für den Finanzminister vor, das höhere Budgetdefizit bis zum Betrag von 3 936 Millionen Schilling durch Kreditaufnahmen zu bedecken und Ausgabenüberschreitungen bei den Preisausgleichen im Ausmaß von 936 Millionen Schilling zu genehmigen.

Mit dieser Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1979 bestätigt sich der Vorwurf der Österreichischen Volkspartei, den wir bei den Budgetberatungen im Herbst des vergangenen Jahres erhoben haben, und zwar, daß der Finanzminister bewußt die Einnahmen höher und die Ausgaben niedriger eingesetzt hat, als zu erwarten war, und daß damit das Budgetdefizit kleiner dargestellt wurde, als es tatsächlich bereits zum damaligen Zeitpunkt gewesen wäre.

Und es bestätigt auch den Vorwurf, daß hier die Budgetwahrheit verletzt wurde und daß man bewußt die Bevölkerung getäuscht hat. Sie erinnern sich noch, daß man das Bruttodefizit mit 49,6 Milliarden Schilling angesetzt hat, um die ominöse 50 Milliarden Schilling-Grenze nicht zu überschreiten.

Der Finanzminister ist ja verpflichtet, bei der Budgetierung die bestehenden Gesetze und Verpflichtungen bei den Budgetansätzen entsprechend zu beachten. Dieser Verpflichtung ist der Herr Finanzminister in vielen Bereichen und besonders im Bereich der Preisausgleiche nicht nachgekommen.

Der Finanzminister redet sich auch in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Vorlage darauf aus, daß diese Mehrausgaben nicht vorhersehbar waren. Und das, Herr Finanzminister, entspricht nicht den Tatsachen. Ich möchte einige Beispiele anführen.

Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Herbst 1978 bereits der Umfang und das Ausmaß der Brot- und Futtergetreide 1978 bekannt, sodaß hinsichtlich der Lagerungskosten und der Exportkosten bereits vorgesorgt hätte werden können.

Ein weiterer Punkt: Der Zuschlag zum Erzeugerpreis für Milch im Dezember 1978 im Betrag von 50,6 Millionen Schilling war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung völlig bekannt. Der Betrag wurde bewußt nicht eingesetzt. Herr Minister, das ist eine Vorgangsweise, die wir besonders kritisieren müssen.

Nächster Punkt: Das Marktordnungsgesetz wurde am 23. Mai 1978 geändert und die neue Milchmarktordnung in Österreich eingeführt. Das Gesetz, das ja an und für sich unter schwierigsten Bedingungen zustande gekommen ist und das in der Landwirtschaft große

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Unruhe ausgelöst hat, sieht die Beteiligung des Bundes an der Überschußverwertung im Ausmaß von 15 Prozent der Bedarfsmenge und ab 1. Jänner 1979 von 16 Prozent der Bedarfsmenge vor. Da die Kosten der Verwertung von 1 Prozent Überschuß annähernd bekannt sind, hätte im Herbst 1978 bereits der höhere Betrag ins Budget eingesetzt werden müssen.

Sie haben diese Tatsache einfach ignoriert, Sie haben im Herbst des vergangenen Jahres die erforderlichen Ansätze einfach nicht vorgesehen, und daher müssen wir Ihnen auch aus diesem Grund einen besonderen Vorwurf machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist aber auch so, daß beim Preisausgleich für Schlachttiere und tierische Produkte in den vergangenen Jahren immer wieder bewußt zuwenig eingesetzt wurde, daß man immer wieder erst im nachhinein durch Budgetüberschreitungsgesetze oder, wie es in diesem Falle ist, durch eine Bundesfinanzgesetz-Novelle für die Erfordernisse Vorsorge treffen mußte.

Bei den Budgetberatungen im Herbst des vergangenen Jahres haben viele unserer Herren Abgeordneten und Kollegen bereits im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß man bei den Ansätzen für die Preisausgleiche nicht das nimmt, was nach dem Gesetz und den Verpflichtungen notwendig wäre.

Zum Beispiel hat der Herr Kollege Deutschmann auch im Kapitel Landwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß auf diese unzulängliche Dotierung der Preisausgleiche ganz deutlich hingewiesen. Ich möchte das besonders hervorheben, weil es einfach eine Art geworden ist, Herr Finanzminister, daß man bei der Budgeterstellung grundsätzlich sich nicht darum kümmert, was tatsächlich wird, sondern daß man das im nachhinein immer wieder erst durch Budgetüberschreitungsgesetz und so weiter saniert. Das ist eine Vorgangsweise, die nicht korrekt ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zur Frage der Preisausgleiche generell oder „Agrarsubventionen“, wie Sie das, Herr Finanzminister, in Ihren Unterlagen für die Klausurtagung in Pötschach am 6. und 7. Juni 1979 bezeichnen, möchte ich grundsätzlich sagen: Sie stellen in diesem Papier fest, daß Sie die sogenannten Agrarsubventionen für nicht mehr erforderlich halten, weil sich die Lage der Bauern einerseits geändert habe, und andererseits, weil die Konsumenten auch nicht mehr soviel Prozente ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben.

Sicherlich hat diese Formulierung einiges für sich, sie ist aber leider deshalb falsch, weil Österreich nicht eine Insel der Seligen ist, die eine Agrarfinanzierungspolitik betreiben kann,

die sich um die Nachbarstaaten nicht kümmert, sondern wir müssen bei unseren Instrumenten auch immer wieder darauf achten, wie sich die Nachbarländer, wie sich im besonderen die EWG verhalten. Denn das spielt für unsere gesamte Entwicklung und für die Landwirtschaft eine besonders große Rolle.

Vielleicht ein Beispiel: Seit Jahren werden in Österreich auf dem Gebiete der Preisausgleiche und der Landwirtschaftsfinanzierung immer wieder die Preisausgleichszahlungen verringert, zum Beispiel die Milchpreisstützung abgebaut, die Zuschüsse für den Milchwirtschaftsfonds gestrichen und die Konsumentenpreise immer wieder sehr stark erhöht. Das heißt, die Politik der letzten Jahre war von Seite dieser sozialistischen Regierung darauf ausgerichtet, die Direktzahlungen des Staates zu verringern und die gesamten Kosten der Lagerhaltung, der Inlandsverbilligung und auch des Exportes auf das Preisausgleichsverfahren, auf die Preise für die Konsumenten umzulegen.

Sie haben also diesen Weg bewußt beschritten, und die letzte Phase wollen Sie noch in der nächsten Zeit vornehmen, da Sie den letzten Teil der Milchpreisstützung auch noch abbauen wollen.

Durch diese Vorgangsweise sind die Preise für Milch und Molkereiprodukte in Österreich überdurchschnittlich gestiegen. Sie liegen heute bereits über dem Niveau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und demgemäß sind die Beträge, die für den Export zur Deckung der Differenz zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis erforderlich sind, immer größer geworden. Auf der anderen Seite steht die Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die ist unser Partner und Konkurrent und hat ein völlig anderes System.

Die Lagerkosten zum Beispiel in der EWG, die Inlandsverbilligungsaktionen und die Exporterstattungen werden aus dem Ausrichtungs- und Garantiefonds finanziert. Dieser Ausrichtungs- und Garantiefonds wird finanziert von den Haushalten der EWG-Länder, das heißt, aus öffentlichen Mitteln. Es wird also nicht der Weg gegangen, daß man über die Preise für die Konsumenten alle diese Kosten umlegt, und damit kommt es zu dieser differenzierten Entwicklung.

Ich wollte das einmal besonders deutlich hervorheben, weil nämlich diese verschiedenen Systeme zu einer Ungleichheit zwischen Österreich und den EWG-Ländern führen, und zwar besonders auf dem Sektor des Außenhandels. Es wird für Österreich immer schwieriger, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Konkurrenz zu treten.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Das zweite, das Käsemindestpreisabkommen, wird unterfahren und für Österreich unwirksam. Wenn neuerlich eine Erhöhung unserer Käsepreise eintritt – nachdem in den letzten eineinhalb Jahren bereits zwei Erhöhungen eingetreten sind –, dann ist das Käsemindestpreisabkommen für die österreichische Milchwirtschaft unwirksam und verursacht natürlich volkswirtschaftliche Schäden.

Das dritte, das uns auch Sorgen bereitet, ist, daß die Konkurrenzfähigkeit Österreichs auf den Drittlandmärkten verlorengeht.

Es sind schwerste Schäden für die österreichische Landwirtschaft und für die österreichische Volkswirtschaft zu befürchten.

Der Herr Finanzminister ist leider hinausgegangen und hat diese Ausführungen nicht verfolgen können, was an und für sich notwendig gewesen wäre, weil er ja an und für sich diese falsche Politik ständig weitertriebt und damit die Schwierigkeiten für Österreich noch vergrößert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Österreich ist ein immerwährend neutrales Land und braucht als solches eine EWG-konforme Vorgangsweise und die Durchsetzung des Neutralitätsstatus, ähnlich wie ihn die Schweiz hat. Es ist auf die Dauer für Österreich unmöglich, weiter bestehen zu können, wenn man diese Grundsätze nicht beachtet und wenn die Regierung nicht bereit ist, endlich in Brüssel und bei den anderen Regierungen einen Neutralitätsstatus durchzusetzen, der dem der Schweiz annähernd entspricht.

Ich hoffe, daß die SPÖ-Regierung ihre bisherige Haltung ändert und im Hinblick auf die Leistungsbilanz und auf die Agrarhandelsbilanz entsprechende Schritte, insbesondere eben in Brüssel, unternimmt.

Zur generellen Budgetpolitik möchte ich auch noch einige Feststellungen machen. Die Österreichische Volkspartei hat im Herbst 1978 ein Konzept zur Sanierung der Staatsfinanzen und des Budgets vorgelegt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die SPÖ hat diese Vorschläge als unbrauchbar, als nicht durchführbar, als unrealistisch bezeichnet.

Im Nationalratswahlkampf hat die Sozialistische Partei und insbesondere der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky keine konkrete Aussage zur Budgetsanierung, zur Staatsverschuldung oder zu Steuermannahmen von sich gegeben. Keine konkrete Aussage! Die Bevölkerung wurde buchstäblich im unklaren gelassen. Das ist nach meinem Dafürhalten auch ein Punkt, der hier besonders hervorgehoben werden muß.

Wenn die Führung eines Staates der Bevölkerung nicht die Wahrheit sagt, wenn bewußt die

Wahrheit unterschlagen wird, dann ist das eine unverantwortliche Verhaltensweise. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn dann noch dazu diese Dinge mit den Worten von den dreißiger Jahren und mit der reaktionären konservativen Regierung und mit sonstigen Drohungen, die hier ausgesprochen wurden, geführt werden, dann, muß ich sagen, ist das für einen Regierungschef ein trauriges Zeichen.

Dann kam die SPÖ-Klausur in Pörtschach. Der Herr Finanzminister Androsch hat ein Papier vorgelegt und darin die Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre dargestellt. In diesem Papier ist vieles enthalten, was von der Österreichischen Volkspartei vorgebracht wurde. Es sind viele Argumente der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei bestätigt.

Es ist ganz interessant, daß das vor den Wahlen oder während der Wahlen überhaupt nicht gesagt wurde, sondern damals hat der Herr Finanzminister Androsch überhaupt besonders dadurch geblänzt, daß er möglichst wenig in Erscheinung getreten ist. Vielleicht war das für den Sieg gut. Das mag schon sein. Aber für die Information der Bevölkerung war es sicherlich schlecht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Papier bestätigt Androsch zum Beispiel die Notwendigkeit einer dauernden Verbesserung der Leistungsbilanz; daß es notwendig wäre, neue Exportmärkte zu gewinnen; daß der Ausbau des österreichischen Fremdenverkehrs unbedingt notwendig ist; daß eine entsprechende Konsolidierung des österreichischen Bundeshaushaltes, also eine entsprechende Budgetsanierung, erforderlich ist. Lauter Dinge, die wir die ganze Zeit verlangt haben, die man aber einfach negiert hat. Jetzt stehen sie plötzlich in der Unterlage des Finanzministers für die Pörtschacher Klausurtagung.

Androsch bestätigt für 1979 ein Budgetdefizit von 58,6 Milliarden Schilling brutto. Im Budget waren 49,6 Milliarden Schilling. Jetzt bestätigt der Finanzminister 58,6 Milliarden Schilling Bruttodefizit und 39,6 Milliarden Schilling Nettodefizit; also um 8,8 Milliarden Schilling mehr, als im Bundesvoranschlag 1979 vorgesehen war.

Androsch bestätigt weiter, daß die Staatsverschuldung heuer um 40 Milliarden Schilling zunehmen wird und voraussichtlich 239 Milliarden Schilling, ohne Verwaltungsschulden, am Ende des heurigen Jahres erreichen wird. Genau das, was wir gesagt haben und was bestritten wurde. Jetzt ist es plötzlich die Aussage des Finanzministers!

Androsch bestätigt in dieser Unterlage weiter, daß für die Zinsen- und Schuldentilgung bereits

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

25 Prozent der Nettoeinnahmen des Bundes erforderlich sind und daß dringend etwas geschehen müsse, weil sonst im Jahre 1983 bereits ein Drittel der Nettoeinnahmen des Staates für diesen Zweck verwendet werden müßte. Also genau die Dinge, die von uns bei der Budgetdebatte vorgebracht wurden, werden vom Finanzminister in diesem Papier bestätigt.

Noch einmal möchte ich sagen: Während des Wahlkampfes war von all diesen Dingen nichts zu hören. Die Bevölkerung wurde über diese Zusammenhänge, über diese schwierigen Punkte und die Probleme, die sich daraus in den nächsten Jahren ergeben, bewußt nicht informiert. Die Bevölkerung wurde getäuscht. Und das halten wir wirklich für unverantwortlich.

Herrn Dr. Tull mit seiner Aussage in seiner vorhergehenden Wortmeldung, man sollte doch die Wahrheit sagen, möchte ich sagen, er soll einmal beginnen, die Wahrheit zu sagen, und diese Regierung soll die Wahrheit sagen, damit die Bevölkerung einmal klar Bescheid weiß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber in diesem Papier kommen auch die sozialistischen Grundsätze der Steuerpolitik wiederum deutlich zum Tragen und zum Vorschein.

Da kommen wirklich die Unterschiede zwischen der sozialistischen Auffassung über Steuer- und Wirtschaftspolitik und der Auffassung der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck.

Es heißt da zum Beispiel – auch in die Regierungserklärung wurde es übernommen –: „In absehbarer Zeit kann auf Einnahmen nicht verzichtet werden.“

Mein Kollege Koppensteiner hat das bereits in seiner Wortmeldung angezogen. Das heißt mit anderen Worten, es gibt in absehbarer Zeit keine Steueranpassung an die Geldentwertung, es gibt keine Milderung der Steuerprogression, die Leistung wird immer mehr besteuert, und wer mehr leistet, ist der Dumme in diesem Staate. Ich glaube, das ist eine typische sozialistische Auffassung.

Sie wissen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei den Standpunkt vertreten, daß man bei den Belastungen, wie sie die Lkw-Steuer darstellt oder wie sie die 30prozentige Mehrwertsteuer für kleine und mittlere Pkw darstellt, Entlastungen hätte vorsehen müssen und daß wir auch in der Einkommen- und Lohnsteuer eine Anpassung des Tarifs an die Geldentwertung von Zeit zu Zeit vornehmen müssen. Es ist unsere Auffassung, der Bevölkerung mehr Geld zu lassen, damit sie mehr zur Verfügung hat, mehr Kaufkraft hat, um damit die Wirtschaft anzukurbeln.

Die Sozialisten machen mit dieser Aussage klar ihre Politik weiter: Immer mehr Belastungen, immer mehr Progression bei der Besteuerung und damit immer mehr Leistungsfeindlichkeit. Diese Vorgangsweise lehnen wir grundsätzlich ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die zweite wesentliche Aussage: „Die nicht an die Preise gebundenen Steuern müssen nachgezogen werden.“ Die Sozialistische Partei greift zu sehr feinen Formulierungen, damit sich möglichst wenig Leute auskennen. Das ist also Ihr Prinzip, zu verschleiern, wo es geht. Warum sagt man nicht die Wahrheit, was man wirklich will?

Wir haben ja heute so ein Beispiel erlebt beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt: die Erhöhung der Einheitswerte. Das haben wir ja gesehen, wie man hier vorgehen will. Es wurde von unseren Rednern darauf hingewiesen, daß für eine Erhöhung der Einheitswerte im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Berechtigung besteht. Da die Ertragssituation der Landwirtschaft durch Produktionseinschränkung einerseits und Kostensteigerung andererseits schlechter wird, ist eine Berechtigung für die Erhöhung eines Ertragswertes auf gar keinen Fall gegeben. Trotzdem wird es durchgezogen, obwohl ein schlechtes Gewissen im letzten Moment den Einheitswerthöchstsatz für den Weinbau und diese automatische Anhebung im Jahr 1986 noch weggenommen hat. Ein Wahnsinn, im vorhinein zu wissen, wie sich die Ertragslage in den nächsten fünf oder zehn Jahren entwickelt! Das ist ja unverantwortlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dann die Frage der Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde ja auch darauf schon hingewiesen. Diese Automatik: Jetzt erhöhen wir die Einheitswerte um 22 oder 25 Prozent und dann noch einmal um 5 Prozent, und automatisch steigt die Bemessungsgrundlage für den ganzen Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite! Wenn Sie wüßten, wieviel Bargeld die Bauern für die Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkassenbeiträge brauchen, wie das in vielen Betrieben für die Aktiven bereits eine Riesenbelastung ist, dann würden Sie bei dieser Vorgangsweise vorsichtiger sein. Das ist unverantwortlich, wie ich schon gesagt habe! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nächster Punkt in diesem Papier: „Tarife und Beiträge in kurzen Abständen und in kleinen Schritten der Kostenentwicklung anzupassen.“ Eine sehr klassische Formulierung, die hier wieder gefunden wurde. Ich muß ehrlich sagen: Nach drei Belastungswellen, nach dreimaliger Erhöhung der Bahntarife, nach dreimaliger

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Erhöhung der Posttarife von noch kürzeren Abständen zu sprechen, das ist eine Vorgangsweise, die ebenfalls nicht akzeptiert werden kann!

Und noch eine Formulierung ist sehr interessant: „Die Steigerung der Staatseinnahmen muß über der Steigerung der Staatsausgaben liegen.“ Eine ganz interessante Formulierung. Also das heißt: Wir müssen weiter die Einnahmen steigern, damit sie über den Ausgaben liegen.

Sehen Sie, da stoßen sich wieder die Grundsätze unserer Partei mit Ihnen. Wir stehen auf dem Standpunkt, man soll bei den Ausgaben bremsen und genau prüfen, wo die dringende Notwendigkeit gegeben ist, und die Einnahmen dann dem anpassen, und nicht umgekehrt, daß man also hier praktisch eine Vorgangsweise wählt, wo man aussagt: Wenn wir mehr brauchen, müssen wir die Staatseinnahmen klarerweise erhöhen. Das ist also auch ein Punkt, wo sich die Ansichten Ihrer Partei, der Sozialistischen Partei, und die der Österreichischen Volkspartei ganz konträr gegenüberstehen. Das heißt also, wir stehen auf dem Standpunkt: Die Budgetsanierung muß von der Ausgabenseite her erfolgen, wie es ja auch in unserem Konzept eindeutig und klar festgelegt wurde.

Nun noch einige Feststellungen über das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers, aus denen man seine Art und seine Verhaltensweise richtig erkennen kann. Das war bei der Regierungserklärung. In der Regierungserklärung ist auf Seite 98 ein interessanter Absatz gestanden, und zwar hat der gelautet:

„Wir anerkennen den Kausalzusammenhang zwischen sozialpolitischer Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichem Ertrag; das heißt, daß wir das, was wir in der Sozialpolitik ausgeben, auch erarbeiten müssen.“

Ein sehr interessanter Ausspruch und ein sehr interessanter Absatz in dieser Regierungserklärung, der zum Ausdruck bringt, daß wir die Sozialleistungen und auch andere Leistungen, die wir ausgeben, erarbeiten müssen, daß wir die zuerst erwirtschaften müssen.

Nun, und was ist dann geschehen? Dann auf einmal steht vorne eine Berichtigung des Herrn Bundeskanzlers: „Dieser Absatz wurde gestrichen.“ Das heißt also, der Bundeskanzler Kreisky will in seiner Regierungserklärung der Bevölkerung nicht sagen, daß man, was man für Sozialpolitik ausgibt, auch erarbeiten muß.

Das ist eine bewußte Verschleierung und eine bewußt falsche Information. Ich verstehe das überhaupt nicht: Als verantwortlicher Regierungschef muß er ja der Bevölkerung die

Wahrheit sagen. Der Herr Abgeordnete Tull hat immer wieder davon gesprochen.

Was tut der Bundeskanzler? Er streicht eine Passage heraus, die selbstverständlich hineingehört hätte, eine Passage, die auch der Bevölkerung ganz klar gesagt werden muß, weil es ja tatsächlich so ist, weil wir wissen, wie sich die Sozialversicherung in Schwierigkeiten befindet, weil wir wissen, daß der Herr Finanzminister beabsichtigt, 9 Milliarden Schilling weniger herzugeben als Bundeszuschuß für die Sozialversicherung und Pensionsversicherung, das heißt, daß jeder der 3 Millionen Erwerbstätigen in Österreich im nächsten Jahr 3 000 S mehr zahlen muß, damit wir unsere Pensionsleistungen, unsere sonstigen Sozialleistungen aufrechterhalten können. Und dann traut sich der Bundeskanzler, diesen Passus herauszustreichen! Das ist nach meinem Dafürhalten eine Verantwortungslosigkeit sondergleichen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte zum Schluß kommen und noch einmal feststellen, daß diese vorliegende 2. Bundesfinanzgesetz-Novelle als Teil der Gesamtfinanzpolitik dieser SPÖ-Regierung anzusehen ist und daß wir daher aus grundsätzlichen Gründen dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die vorliegende Bundesfinanzgesetz-Novelle aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Das ist sein gutes Recht.

Ich glaube, er hat beim Tagesordnungspunkt kein grünes Licht zum Reden bekommen; er hat nämlich sehr lange über den ersten, bereits verhandelten Tagesordnungspunkt geredet. Mit einem Wort: Ich kann schon verstehen, Kollege Dr. Zittmayr, daß es in Ihrer Position natürlich am vernünftigsten ist, bei diesem Tagesordnungspunkt von irgend etwas anderem zu reden, und das haben Sie sicherlich auch getan.

Die Unterstellungen, die Sie da gebracht haben – Sie haben von Unglaubwürdigkeit und Täuschung gesprochen, am laufenden Band ist es so dahingegangen –, alle diese Unterstellungen, meine Damen und Herren der rechten Seite, weisen wir zurück.

Sie haben dann außerdem noch einen kurzen Spaziergang in das Reich der EG gemacht. Herr Kollege Dr. Zittmayr! Sie wissen sehr wohl, daß niemand anderer als die sozialistische Bundesregierung es war, die nach langen und, glaube ich, taktisch klugen Verhandlungen, nämlich

Pfeifer

mit der Politik der „kleinen Schritte“, diesen Vertrag, den Sie selbst unterschrieben haben, meine Herren von der ÖVP, und damit gutgeheißen haben, möglich gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Es wurde gesagt, es ist angeblich von seiten der Bundesregierung ein Täuschungsmanöver erfolgt oder die Sozialisten hätten die Wähler getäuscht. Ich frage Sie nur: Ich muß das wieder sagen, ich hätte es nicht getan, aber Sie argumentieren ja ununterbrochen so und fordern uns dazu auf, daß wir etwas sagen. Nach Ihrer Information ist es so: Wir täuschen ununterbrochen die Wähler. Sie sagen immer wieder dem Wähler die Wahrheit und verlieren jede Wahl. Und jetzt frage ich Sie: Wer hat denn den älteren Menschen vor den Wahlen am 6. Mai gesagt: Wenn du die Sozialisten wählst, mein Lieber, dann wird es schlecht werden mit der Pension, denn der Hannes hat kein Geld – das haben Sie gesagt –, und die Pensionen sind gefährdet. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Das haben Sie immer wieder in jedem Dorf behauptet.

Meine Damen und Herren! Wo denn sollen die Pensionen garantiert sein, wenn nicht bei jenen, die diese Pensionen praktisch erkämpft und immer wieder erhöht haben, auch für jene Menschen in der Landwirtschaft, für die Sie in Ihrer Zeit gar nichts übrig gehabt haben. Das wissen Sie ganz genau, und das muß ich Ihnen auch einmal sagen.

Was die Bundesfinanzgesetz-Novelle betrifft, meine Damen und Herren, wissen Sie, daß wir eine Milliarde Schilling zusätzlich für die Bauern ausgeben. Und dann kommt der Vorwurf des Herrn Dr. Zittmayr, der Finanzminister habe angeblich wieder einmal getäuscht, denn alle diese Ausgaben wären vorhersehbar gewesen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das habe ich nicht gesagt!*)

Ich frage: Wie haben denn dann die Finanzminister Ihrer sehr rasch der Vergessenheit anheimgefallenen Regierung die Leute getäuscht, denn die haben vier BÜGs im Jahr gebraucht, vier Budgetüberschreitungsgesetze, und manchmal sogar ein fünftes. (*Abg. Staudinger: Kennen Sie den Unterschied zwischen Budgetgesetznovelle und Budgetüberschreitungsgesetz nicht?*) So hat es nämlich wirklich ausgesehen.

Ich weiß schon, daß Sie das sehr erregt, meine Damen und Herren. Es ist ja nicht angenehm, aber es ist halt die Wahrheit. Das muß man hier sagen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wir Sozialisten wissen sehr wohl, was wir der Landwirtschaft schuldig sind. Sie haben ungefähr eine Viertelstunde von etwas anderem

geredet und haben dann mitgeteilt – ich darf das wiederholend sagen –, daß Sie halt aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen sind, daß die Bauern neuerlich eine Milliarde Schilling bekommen. Wir sind dafür und werden zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pfeifer wollte Dr. Zittmayr bewußt nicht verstehen. Es ist immer so, wenn Herr Pfeifer an das Rednerpult geht, so unterstellt er Dinge, verdreht Dinge und macht die anderen einfach schlecht. Ich glaube, das ist nicht richtig, und es war auch nicht korrekt, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir kritisieren, Herr Abgeordneter, daß der Bundesminister für Finanzen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, daß er auf unsere Vorstellungen, Vorschläge und Einwände, die x-mal im Budgetausschuß gemacht worden sind, nicht reagiert hat, sondern auf ein Budgetüberschreitungsgesetz, auf künftige Dinge vertröstet hat.

Es wird heute von Ihnen wieder so dargestellt, als ob Sie der Landwirtschaft eine Milliarde Schilling geben. Sie geben der Landwirtschaft tatsächlich aber keine Geschenke, Sie haben Gesetze zu vollziehen, wie sie zum Beispiel im Marktordnungsgesetz niedergelegt sind. Es ist tatsächlich traurig, wenn Sie immer mit diesem Almosengedanken kommen, wenn Sie immer mit diesem Gedanken kommen: Wir geben euch Geschenke, wir helfen euch.

Die Landwirte, die Bauern haben ein Recht, daß sie den Lohn, den sie für ihre Arbeit verdienen, auch erhalten. Leider ist in der Vergangenheit den Landwirten dieser gerechte Lohn, das gerechte Einkommen vorenthalten worden. Es war nicht irgend jemand, der es ihnen vorenthalten hat, sondern es war eben diese Bundesregierung. Auch das ist von uns zu kritisieren.

Herr Abgeordneter! Sie haben vorhin gemeint, es wäre mit der Angst Wahlpropaganda gemacht worden. Ich glaube, das haben Sie sehr wohl getan, und Sie wissen sehr genau, wie Sie hinausgegangen sind und den alten Menschen Angst gemacht haben. Ich könnte Ihnen jetzt viele Beispiele zitieren, wie sozialistische Funktionäre zu den alten Menschen gegangen sind und gesagt haben, die ÖVP gefährdet die Pensionen. Die Pensionen sind nicht mehr gesichert. Sie bekommen nur von der SPÖ die Pensionen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dr. Feurstein

Wir haben hier im Parlament eine Garantie abgegeben, die Pensionen zu sichern. Sie haben diese Garantie im Hohen Haus abgelehnt. Sie waren nicht bereit, diese Garantie abzugeben. Auch das ist bezeichnend für Ihre Haltung, und es ist auch bezeichnend für die Wahlpropaganda.

Ich erinnere Sie auch, wie Sie sonst mit der Angstparole diesen Wahlkampf geführt haben. Wir wollen darauf nicht mehr zurückkommen, das ist vorbei. Aber eine ehrliche, saubere, korrekte Politik ist das nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind Unterstellungen, das sind Diffamierungen. Mit Angstparolen wird man in Zukunft auf jeden Fall die finanziellen Probleme in unserem Staat nicht bewältigen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, wir müssen noch einmal zurückkommen auf das, was Dr. Zittmayr gesagt hat. Sie haben in Pötschach sehr gefährliche und sehr vielsagende Feststellungen gemacht. Einige Dinge hat Dr. Zittmayr bereits herausgegriffen, die jetzt nicht zu wiederholen sind. Sie haben es leider nicht gehört, und es ist schade, daß Sie nicht gehört haben, was Ihnen Dr. Zittmayr aus Ihrem Elaborat, das Sie in Pötschach vorgelegt haben und das die ganze Budgetsituation darstellt, vorgehalten hat.

Aber Sie haben noch einen wesentlichen Satz gesagt. Sie haben gesagt, bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1979 hatten Sie die Absicht, das Nettodefizit zu reduzieren. Und dann steht der Satz, dieses Ziel dürfte nicht erreicht werden, sondern im Gegenteil, es wird notwendig sein, das Nettodefizit zu erhöhen und damit das Bruttodefizit ganz massiv auszuweiten. Es ist notwendig, die Nettoverschuldung in unserem Staat um 40 Milliarden Schilling auszuweiten.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß in diesem Jahr jeder Österreicher, der berufstätig ist, mit zusätzlich 15 000 S verschuldet wird. 15 000 S zusätzliche Schulden werden jedem Berufstätigen auch durch dieses Budgetüberschreitungsgesetz aufdiktiert. Auch die Vorarlberger, die Tiroler und alle Berufstätigen in ganz Österreich, die fleißig in diesem Jahr Steuer bezahlen, die unselbstständig Erwerbstätigen, bezahlen in diesem Jahr um 2 000 S mehr Lohnsteuer, müssen diese Verschuldung übernehmen.

Herr Finanzminister! Die Lohnsteuereinnahmen werden um runde 10 Prozent ansteigen. Und trotzdem ist es Ihnen nicht möglich, das Budgetdefizit in den Griff zu bekommen. Die Mehrwertsteuereinnahmen nach den ersten Ergebnissen, die uns vorliegen, auf Grund des Abgabenerfolges, werden um 10 Prozent wach-

sen, 10 Prozent mehr Mehrwertsteuer! Trotzdem gelingt es Ihnen nicht, eine finanzielle Besserung im Staatshaushalt zu erreichen.

Wir haben aus den Maizahlen entnehmen können, daß die Bundesmineralölsteuer in diesem Jahr explodieren wird. Allein im Mai 14 Prozent mehr Bundesmineralölsteuer. Es gelingt Ihnen nicht, auch nicht annähernd, dieses Budgetdefizit in den Griff zu bekommen.

Die Bundesmineralölsteuer hat sich erhöht – ich nenne Ihnen die Zahlen, wenn Sie sie wollen – von 890 Millionen Schilling auf 1 020 Millionen Schilling. Das ist eine Zunahme um 14 Prozent, Herr Abgeordneter. (*Abg. A. Schlaiger: Lesen muß man können!*)

Die Verkehrssteuern wachsen um ein Drittel. Dazu zählt natürlich auch die Lkw-Steuer. Und es gelingt Ihnen nicht, das Budgetdefizit in den Griff zu bekommen.

Was soll eigentlich noch geschehen, damit dieser Staatshaushalt wieder finanzierbar wird? Was muß hier noch geschehen? Welche neuen Steuern müssen noch erfunden werden, welche neuen Einnahmen müssen noch erschlossen werden, wie groß muß die Belastung noch werden in diesem Staat, damit dieser Staatshaushalt wieder finanzierbar wird?

Ich bin überzeugt, und wir stellen das täglich fest, daß die Menschen nicht mehr glauben, daß dieser Staatshaushalt noch einmal finanzierbar wird, Herr Finanzminister. (*Abg. Dr. Androsch: Wir haben bereits den 3. Juli: Der 6. Mai ist schon vorbei!*) Das sind die Zahlen vom Mai, der Juni kann ein besseres Ergebnis bringen. Ich gebe Ihnen zu, Herr Finanzminister, daß Ihnen der Juni noch mehr Steuereinnahmen bringt. Aber Sie haben in Pötschach vor einem Monat erklärt: „Das Bundesdefizit wird wachsen.“

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen aber auch sonst nicht gelungen, durch die Finanzpolitik die wichtigen Probleme zu bewältigen, zum Beispiel die Probleme im Bereich der Umverteilung. Eine neue Untersuchung über „Ungleichheit in Österreich“, die vom Ford-Institut im Auftrag des Wissenschaftsministeriums herausgegeben worden ist, ist heute bereits zitiert worden. Es wird Ihnen nachgewiesen, Herr Minister, daß der Umverteilungseffekt in den letzten Jahren negativ war. Es wird festgestellt, daß in den siebziger Jahren, von 1970 bis heute, die Armen ärmer geworden sind und die Reichen reicher. Auch in diesem Bereich, im Bereich der Umverteilung, haben Sie versagt. Dabei war der Anteil der Transferzahlungen noch nie so groß wie im Jahre 1979. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*)

Dr. Feurstein

In Vorarlberg haben die Wähler sehr wohl entschieden und haben Ihnen eine sehr deutliche Abfuhr gegeben. Ich glaube, das sollten Sie auch bedenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen vor einem Jahr, vor genau einem Jahr unser budgetpolitisches Konzept vorgestellt und übergeben. Der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr hat bereits darauf hingewiesen. Und wir würden jetzt wirklich wünschen und erwarten, daß Sie sich mit diesen budgetpolitischen Vorstellungen auseinandersetzen und daß Sie versuchen, Ihre Ausgabenpolitik an den Einnahmen zu orientieren, daß Sie auch versuchen zu sparen.

Und, meine Damen und Herren, gerade in diesen Tagen haben wir Ihnen an zwei Beispielen aufgezeigt, wie Sie sparen können. Wir haben Sie aufgefordert, am österreichischen Kongreßzentrum 5 Milliarden Schilling einzusparen.

Warum sind Sie in die Diskussion über diese 5 Milliarden Schilling mit uns nicht eingetreten, über dieses Prestigeprojekt, das in Wien errichtet werden soll und uns, die Steuerzahler in Österreich, 5 Milliarden Schilling kosten wird? Niemand hat bisher stichhäftig nachgewiesen, daß wir dieses Projekt brauchen. Es kostet den Steuerzahler aber 5 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen zweiten Punkt, der in diesen Tagen heftig diskutiert wird, nämlich das Motorenwerk der General Motors. Wir wissen, daß für dieses Motorenwerk 1,5 Milliarden Schilling an öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden und daß es nur deshalb errichtet wird, weil der Herr Bundeskanzler eine besondere Vorliebe für Autos hat. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Wir wissen aber auch, daß ein Arbeitsplatz in diesem Motorenwerk 1 Million Schilling an Förderungsmitteln erfordert. Und ich glaube, wenn ich 1 Million Schilling zur Verfügung habe, kann ich wesentlich bessere und sinnvollere Arbeitsplätze schaffen, Herr Abgeordneter, als in diesem Fall. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir kritisieren nicht, daß Arbeitsplätze geschaffen werden, wir kritisieren aber, daß diese 1,5 Milliarden Schilling nicht so verwertet werden, wie es Ihnen, meine Damen und Herren, auch die Experten vorschlagen. Ich weiß, daß auch der Herr Bundeskanzler informiert worden ist, daß dieses Projekt für Österreich nicht sehr sinnvoll ist. Einmal, weil überhaupt die ganze Autoindustrie heute unter ganz anderen Vorzeichen beurteilt werden muß als vielleicht vor einem Jahr oder vor zwei Jahren. Sie ist sehr konjunkturabhängig. Zweitens, weil dadurch der Strukturänderungsprozeß

in unserem Land nicht eingeleitet wird, den wir dringendst brauchen würden.

Ich könnte mir vorstellen, wenn man den österreichischen Unternehmern, der österreichischen Privatwirtschaft damit mehr Möglichkeiten für die Entwicklung bieten würde, daß dann ganz andere Prozesse eingeleitet würden als durch diesen ausländischen Konzern, dem wieder einmal Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt werden.

Wir könnten noch über viele Dinge mit Ihnen diskutieren, die gerade im Zusammenhang mit der Bundesfinanzgesetz-Novelle eine Rolle spielen. Probleme aus dem Bereich der Landwirtschaft, die ungelöst sind, aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Probleme, die mit der Arbeitsplatzsicherung zusammenhängen, mit der Sanierung des Budgets. (*Zwischenruf des Abg. Treichl.*)

Herr Abgeordneter Treichl, Sie wissen es ganz genau und hören es tagtäglich in Vorarlberg, die „Vorarlberger Nachrichten“ rechnen Ihnen vor, wie die Gelder in diesem Staate falsch verwendet werden. Sie müßten es am allerbesten wissen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir fordern Sie auf, mit uns über die budgetpolitischen Alternativen zu diskutieren und die Sanierung, die wir dringendst brauchen, Herr Bundesminister, endlich einzuleiten. Vielleicht kommen wir zu einer Reduzierung nicht nur des Bruttodefizites, sondern auch des Nettodefizites. Sie allein, das haben wir jetzt erfahren, schaffen es offensichtlich nicht. Wir sind bereit, mit Ihnen im Finanzausschuß die notwendigen Änderungen zu beraten und durchzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 7 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Art. 57 § 1 CIM, Art. 53 § 1 CIV und Art. 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (49 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 21 der Beilagen: Goldfranken-Berechnungsgesetz (49 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die internationalen Übereinkommen CIM/CIV und Zusatzübereinkommen zur CIV enthalten jeweils die Bestimmung, daß als Franken im Sinne dieser Übereinkommen Goldfranken im Gewicht von 10/31 Gramm und 0,900 Feingehalt gelten.

Diese Bestimmung hat ihren Zweck, die in den Übereinkommen genannten Beträge für Konventionalstrafen, Haftungshöchstgrenzen u. a. in einer im Wert möglichst stabilen internationalen Währungseinheit auszudrücken, bis vor kurzer Zeit zufriedenstellend erfüllt und war dadurch, daß es eine offizielle Goldnotierung gab, ohne Schwierigkeiten anwendbar.

Die in den letzten Jahren aufgetretenen Erschütterungen im internationalen Währungssystem, verbunden mit einem weitgehenden Abgehen von der Goldparität, haben dazu geführt, daß die Umrechnung nur noch über den Freimarktpreis des Goldes möglich gewesen wäre.

Es ergibt sich sohin die Situation, daß eine rechtlich einwandfreie und praktisch sinnvolle Anwendung von Bestimmungen der Übereinkommen, die Goldfrankenbeträge enthalten, derzeit nicht möglich ist.

Es bestehen daher bei den Vertragsstaaten der Übereinkommen Bestrebungen, den Goldfranken im Rahmen der nächsten ordentlichen Revision durch eine andere internationale Währungseinheit zu ersetzen. Bis dahin sollen die Vertragsstaaten die Umrechnung des Goldfrankens provisorisch durch eine staatliche Zusatzbestimmung regeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß der in den internationalen Übereinkommen CIM/CIV und Zusatzübereinkommen zur CIV vorgesehene Goldfranken in Österreichische Schilling über die Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds umzurech-

nen ist, wobei drei Goldfranken einem Sonderziehungsrecht entsprechen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 1979 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (21 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 21 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 4/A (II-4 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (41 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 3/A (II-3 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (42 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Thalhammer

Es sind dies:

Antrag 4/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (41 der Beilagen),

und

Antrag 3/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (42 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (4/A).

Auf Grund von in den letzten Jahren abgeschlossenen Sichtvermerkabkommen genießen die Vertreter einzelner Staaten bzw. Organisationen eine Befreiung von der Sichtvermerkspflicht, während Vertreter anderer Staaten und Organisationen eine Aufenthaltsberechtigung benötigen. Da im Zusammenhang mit der Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (UNO-City) im Sommer 1979 mit der Übersiedlung weiterer internationaler Organisationen nach Österreich und daher mit dem Ansteigen der Zahl internationaler Beamter und Mitglieder diplomatischer Missionen auf zunächst 10 000 Personen zu rechnen ist, ist es notwendig, eine einheitliche Rechtslage zu schaffen. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten soll dazu ermächtigt werden, für Angehörige jener Personengruppen, die in Österreich auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages oder auf Grund des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen Privilegien und Immunitäten genießen, Lichtbildausweise einzuführen, die die Ausstellung österreichischer Sichtvermerke überflüssig machen. Weiters soll eine paßrechtliche Gleichstellung der Bediensteten der Kulturinstitute mit jenen der diplomatischen Vertretungsbehörden herbeigeführt werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 28. Juni 1979 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ofner und Dr. Neisser sowie der Bundesminister für Inneres Land beteiligten, wurde der im Antrag 4/A enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angehörsenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu Punkt 5 ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria Stangl: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat über den Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird, das ist (3/A), verhandelt.

Mit der im Sommer 1979 stattfindenden Eröffnung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums und der zu erwartenden Übersiedlung internationaler Organisationen nach Österreich ist ein Ansteigen der Zahl internationaler Beamter und Mitglieder diplomatischer Missionen von bisher etwa 7 000 Personen zunächst wenigstens auf 10 000 Personen zu erwarten.

Es liegt daher im Interesse der Förderung Österreichs als Stätte der internationalen Begegnung, das Meldegesetz zu ändern. Das heißt: Jene Personen, die Inhaber eines vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausgestellten Lichtbildausweises sind, siehe die soeben vorgelegte Paßgesetznovelle, sollen von der polizeilichen Meldepflicht befreit werden.

Gleichzeitig soll die Ausnahmeregelung für die ausländischen Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und gleichgestellte Persönlichkeiten und deren Begleitpersonen so erweitert werden, daß die Befreiung von der Meldepflicht auch dann gilt, wenn sich die genannten Personen nicht auf Grund einer öffentlichen Einladung in Österreich befinden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Paßgesetz 1969

Präsident Thalhammer

geändert wird, samt Titel und Eingang in 41 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird, samt Titel und Eingang in 42 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 13/A (II-13 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (46 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 13/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 19. Juni 1979 haben die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen den oben bezeichneten Antrag im Nationalrat eingereicht. Der Antragstellung lagen Motive

zugrunde, die dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen sind.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1979 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich der Abgeordnete Dr. Fischer, der den Gegenstand erläuterte, sowie der Abgeordnete Dr. Neisser.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich stelle zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 46 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung kann gemäß § 108 Geschäftsordnung frühestens 24 Stunden nach Abschluß der zweiten Lesung stattfinden.

7. Punkt: Erste Lesung des Antrages 1/A (II-1 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung:

Erste Lesung des Antrages 1/A der Abgeordneten Doktor Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bemüht sich seit langem, im Rahmen ihrer Bildungspolitik eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl zu erreichen. Es war der Bundesparteitag im Jahre 1977, der dieses Anliegen in den Mittelpunkt bildungspolitischer Bemühungen gestellt hat. Im März 1978 hat meine Fraktion hier einen Antrag eingebracht, der auch am 19. April 1978 der ersten Lesung unterzogen wurde. Am 18. Jänner dieses Jahres wurde dieser Antrag auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahl mit Mehrheit der SPÖ-Fraktion vertagt, das heißt, schubladisiert.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich diese Vorgangsweise in einem bildungspolitischen Anliegen, wo sämtliche drei Parteien meines Wissens nach feststellen, daß sie das gleiche Ziel haben, nämlich die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Es ist verständlich, wenn die Mehrheitsfraktion ein Anliegen der Opposition ablehnt, wenn sie anderer Auffassung ist. Aber ich betrachte es nicht als fairen Stil, als eine faire parlamentarische Auseinandersetzung, wenn man nicht einmal bereit ist, in einer Materie zu verhandeln, wo man behauptet, man strebe das gleiche Ziel an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, wir geben deswegen nicht auf. Es zeigt auch – wenn es auch eine Äußerlichkeit ist – symbolhaft die Tatsache, daß es der erste in dieser Legislaturperiode eingebrachte Antrag vom 5. Juni 1979 ist, wo die Österreichische Volkspartei neuerdings einen Initiativantrag dem Nationalrat vorlegt, der auf die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ausgerichtet ist. Warum sind wir in dieser Frage so hartnäckig? Es ist dies, meine Damen und Herren, für uns zu allererst ein pädagogisches Anliegen. Unbestritten meines Wissens nach zwischen allen Lehrern, Pädagogen, ich glaube auch, allen Fraktionen hier im Haus ist, daß das pädagogische, das erzieherische Ergebnis ein viel besseres ist, wenn der Lehrer mit einer kleineren Schüleranzahl arbeiten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese intensive menschliche Beziehung, wie es heißt, „die Individualisierung des Unterrichts“ scheint mir in der Gegenwart umso notwendiger, als bekanntlich durch die Hektik im allgemeinen, durch die mehrfache Berufstätigkeit oft beider Elternteile und andere Faktoren der Schüler heute einer besonderen streßmäßigen nervlichen Belastung ausgesetzt ist. Das kann sehr gut abgefangen werden, wenn der Schüler in einem sehr dichten, persönlichen, menschlichen Verhältnis zum Lehrer steht. Das wäre das zentrale Anliegen, warum wir die Anzahl der Schüler in einer Klasse verringen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin erwähnt, daß wir hier bereits einmal eine Diskussion darüber gehabt haben. Ich möchte hier nur, Herr Präsident Schnell, darauf Bezug nehmen; Sie haben damals in der Diskussion immer wieder damit argumentiert, daß auf Grund der sinkenden Schülerzahl, sinkender Kinderzahl die Anzahl oder die Durchschnittszahlen der Klassenschüler ohnehin zurückgehen. Ja, ich frage mich, wenn uns sogar die allgemeine Tendenz hilft, warum normieren wir das nicht gesetzlich und lassen nicht einen Zustand zu, wo durch einen natürlichen Rückgang es begünstigte Kinder gibt, die in einer kleinen Anzahl von einem Lehrer betreut werden, aber es noch sehr viele Beispiele gibt, wo die Klassenschülerhöchstzahl erreicht wird, wo sozusagen das Kind in seiner pädagogischen Betreuung benachteiligt wird. Mir erscheint diese Verhaltensweise – ich bitte Sie um Ihr Verständnis – einfach nicht logisch. Vielleicht gibt es dahinter taktische Überlegungen; ich komme später noch darauf zu reden.

Mir scheint überhaupt, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, daß eben in der gesamten Schulpolitik bei Ihnen mit rühmlichen Ausnahmen einfach die Organisationsfixiertheit eine unglaublich große ist. Indem man Organisationen, die Schulorganisation ändert, eine Vielfalt neuer Schulversuche macht, die heute ausufern, glaubt man auch, zu besseren pädagogischen Ergebnissen zu kommen. Sie sind meiner Auffassung nach zu sehr organisationsfixiert, wenn ich diesen Vorwurf hier machen kann, und ich glaube, wir sollten mehr menschorientiert, wenn Sie wollen, schülerorientiert in der Schulpolitik sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Prominentestes Beispiel ist ja auch Ihr Schulmodell der integrierten Gesamtschule. Ich möchte hier sehr klar feststellen, damit von vornherein keine Mißverständnisse aufkommen: Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, meine Damen und Herren, ist für uns so ein wichtiges und ernstes Anliegen, daß es nicht zu einem politischen Tauschobjekt in irgendeiner anderen Frage gemacht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wenn wir uns das von vornherein sagen, vermeiden wir Sackgassen und Engpässe in der Schulpolitik. Wenn Ihnen tatsächlich am Schüler mehr liegt als an der Schulorganisation, dann müßte eigentlich für die Frage der gesetzlichen Fixierung einer niedrigeren Klassenschülerhöchstzahl ein gemeinsamer Weg gefunden werden können. Es heißt hier in dem Buch des Abgeordneten Josef Maderner von der SPÖ-Fraktion: „Wer die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit erstrebt, muß sein

Dr. Mock

Bildungsprogramm darauf zuschneiden, dem einzelnen zu helfen, alle seine Anlagen zu entdecken, zu erproben und zu entwickeln.“ Eine Feststellung, die man nur unterstreichen kann. Gehen wir diesen Weg mit dieser Gesetzesinitiative! Innerhalb einer kurzen Zeit sind rasch bessere pädagogische Ergebnisse erzielbar.

Was die Gesamtschule anbelangt, möchte ich hier sehr klar sagen: Wir haben hier einen anderen bildungspolitischen Weg: wir wehren uns gegen die schulpolitischen Intensionen, die hinter der integrierten Gesamtschule stehen, alles über einen Leisten zu schlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß eine differenzierte Gesellschaft – und sie wird ja immer differenzierter – auch das Angebot eines hochdifferenzierten Schulsystems benötigt.

Ein zweiter Grund, warum wir so großen Wert auf eine positive Behandlung dieses Gesetzesentwurfes legen: die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist für uns auch ein Gebot der Chancengleichheit zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum. Mit der Schulzusammenlegung im ländlichen Raum ist man meiner Auffassung nach ohnehin bis an die Grenze des Vernünftigen, vielleicht gelegentlich sogar zu weit gegangen. Die Schule ist dort nicht nur pädagogisches Instrument, sie ist kultureller Mittelpunkt. Sie soll es sein und sie ist es in vielen Fällen, und wir sollten uns daher in jeder Hinsicht bemühen, die Schule auch im ländlichen Raum, im Markt beziehungsweise im Dorf zu belassen. Es ist eben die Gefahr sehr groß, wenn wir die Klassenschülerhöchstzahl nicht senken, daß es weiter zu einem Zusperren von Schulen im ländlichen Raum kommt.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren – und ich verstehe das bewußt als eine Rangordnung –, ist diese Gesetzesinitiative auch ein Anliegen, weil wir damit für eine große Anzahl von Junglehrern weitere Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen damit rechnen, daß von ungefähr 2 500 Pflichtschullehrern, die als Nachwuchs heranstehen, ein Drittel keine Anstellung bekommen, vor allem im Volksschullehrerbereich.

Auch von über 1 000 Probelehrern im AHS-Bereich wird ein Teil keine Anstellung finden. Eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist ein pädagogisch fortschrittliches Gesetz, wäre, meine Damen und Herren, auch vom Standpunkt der Chancengleichheit zwischen ländlichem Raum und städtischem Raum etwas, was positiv zu beurteilen ist, und wäre Arbeitsmarktpolitik für Nachwuchslehrer im besten Sinne. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe vorhin schon gesagt, meine Damen und Herren, daß ja auch von sozialistischer Seite behauptet wird, geschrieben wird, daß man dieses Ziel immer wieder anstrebt.

Sie haben am 7. Dezember 1977, Herr Präsident Schnell, in einer Diskussion hier im Nationalrat festgestellt: Den modernen Unterricht kann nur der Lehrer geben, aber die kleine Klasse muß der Staat dem Lehrer zur Verfügung stellen.

Das wäre eine Möglichkeit, es nicht nur der Automatik zu überlassen, daß im bestimmten Bereich die Schüleranzahl zurückgeht, sondern das für sämtliche Schüler mit entsprechender Chancengerechtigkeit zu machen.

Frau Hofrat Dr. Jacot, eine anerkannte sozialistische Gewerkschafterin und verdiente Pädagogin, hat in der Nummer 1 der Publikation „Die allgemeinbildende höhere Schule im Jahre 1978“ geschrieben:

„Wenn man die pädagogische Effizienz des Unterrichts an der AHS heben“ – erstes Anliegen – und, schreibt Frau Hofrat Jacot –, „die Scheiterquote für die Schüler senken wolle“ – zweites Anliegen –, „wie es einer fortschrittlichen Bildungspolitik entspreche, müßten als wichtigste Voraussetzung hiefür vom Gesetzgeber zu allererst günstigere, niedrigere Klassenschülerzahlen geschaffen werden.“

Ein Ratschlag einer erfahrenen und weit über die Grenzen ihrer Partei anerkannten sozialistischen Pädagogin. Folgen wir, verhandeln wir mit Seriosität über diesen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es hat Minister Sinowatz am 8. Juni erklärt, daß er in der neuen Legislaturperiode auf eine möglichst weitgehende Zusammenarbeit der drei im Parlament vertretenen Parteien Wert legen wird bei der Lösung schulpolitischer, bildungspolitischer Fragen.

In der Regierungserklärung am 19. Juni konnten wir sehr viel über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Opposition lesen. Wir haben darüber hinaus vor wenigen Tagen die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle erhalten. Meine Damen und Herren! Einfach die Dinge schubladisieren, nicht einmal darüber zu verhandeln, das macht diese Erklärungen zur Zusammenarbeit völlig unglaublich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht mir nicht darum, in dieser Sache hier einen künstlichen parlamentarischen Kampf zu führen. Es geht mir darum, einen Weg zueinander zu finden. Wenn das, was Minister Sinowatz am 8. Juni gesagt hat und was der Bundeskanz-

Dr. Mock

ler in der Regierungserklärung zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit gesagt hat, irgendeinen Stellenwert haben sollte, dann muß ich annehmen, daß sich die sozialistische Fraktion in der nächsten Zeit zur Verhandlung über diesen Gesetzentwurf bereit erklärt. Wenn das nicht der Fall ist, können Sie uns nicht den Vorwurf machen, wenn wir Ihnen sehr offen – wieder einmal mehr – sagen müssen, daß Erklärungen über die Zusammenarbeit meistens das Gegen teil Ihrer politischen Praxis sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Start der Österreichischen Volkspartei zur Bildungspolitik in der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates erweckt den Eindruck, als ob sich die große Oppositionspartei derzeit in einem bildungspolitischen Notstand befände. Der Klubobmann und frühere Unterrichtsminister außer Dienst Dr. Mock mußte, weil es derzeit scheinbar keinen Schul- und Bildungssprecher der Österreichischen Volkspartei gibt, die Begründung selbst vornehmen. (*Abg. Kraft: Wie ist das bei der FPÖ?*) Ich bin bestürzt, daß die ÖVP keinen umfassenden bildungspolitischen Start am Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates hingelegt hat, sondern daß sie sich auf ein wesentliches pädagogisches Detailproblem beschränkt hat.

Die Österreichische Volkspartei unterscheidet sich in diesem Zusammenhang wenig von der sozialistischen Regierungspartei, der in der Regierungserklärung zum Thema Schul- und Bildungspolitik auch außerordentlich wenig eingefallen ist, zumindest war die Regierungserklärung im Hinblick auf die Schul- und Bildungspolitik sehr inkonkret.

Die Seiten 23 bis 26 behandelten diese Thematik. Dazu konnte man der Regierungserklärung unter anderem entnehmen: „Die Bildungspolitik der Bundesregierung wird weiterhin bemüht sein, die österreichische Schule moderner und menschlicher zu gestalten.“

Die Schule soll zur Lebensbewältigung beitragen, auf die Berufswelt vorbereiten und die Entwicklung der Persönlichkeit fördern.

Mehr Freude an der Schule und weniger Angst, die Übereinstimmung von Leistungsvermögen und Leistungsanforderung sowie die Entwicklung einer lebendigen Partnerschaft – so sieht die Bundesregierung die Herausforderung einer zeitgemäßen Bildungspolitik.“

Daß die sozialistische Regierungspolitik in

den letzten Jahren auf dem Bildungssektor der Herausforderung nicht gewachsen war, unterstreicht und führt eindringlich der Bildungsbericht der OECD für 1979 vor Augen. Die darin geübte Kritik kann von der Regierungsmehrheit nicht wegdiskutiert werden. Umso bestürzter bin ich, daß in der Regierungserklärung auf diese Mißstände des österreichischen Schul- und Bildungswesens, die der OECD-Bericht aufzeigt, überhaupt nicht eingegangen wurde.

Der Kritik des OECD-Bildungsberichtes 1979 am österreichischen Schulsystem ist unter anderem zu entnehmen:

daß die OECD-Experten ein Hauptargument für die Schaffung von Vorschuleinrichtungen in Österreich vermißten,

daß die Vor- und Nachteile der Abschaffung der Aufnahmsprüfung in die höheren Schulen ungeklärt seien,

daß die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen zu verbessern sei,

daß der umstrittene polytechnische Lehrgang auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen sei,

daß die an die Matura anschließenden Ausbildungsgänge mit Ausnahme des Universitätsstudiums nicht mehr den Erfordernissen der österreichischen Wirtschaft entsprächen,

daß sich der hohe Grad der Differenzierung in einzelnen Schultypen als beträchtliches Hindernis erweisen könnte und

daß schließlich in den nächsten Jahren mit einem ernst zu nehmenden Problem der Lehrerarbeitslosigkeit in Österreich zu rechnen sei.

Die Kritik des OECD-Berichtes zum Bildungswesen in Österreich unterstreicht das, was wir Freiheitlichen seit Jahren zur Schul- und Bildungspolitik von diesem Pult aus an- und ausführten. Anstatt daß die Bundesregierung mit konkreten Maßnahmen zur Abstellung dieser Mißstände in die XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates geht, begnügt sie sich mit einer sehr, sehr bescheidenen 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle, auf die ich noch zurückkommen werde.

Wegen der Aufnahmsprüfung und wegen der Nichtvollziehung des 9. beziehungsweise 13. Schuljahres ist vor einem Jahrzehnt ein Unterrichtsminister zurückgetreten, weil er den Gesetzesauftrag nicht vollziehen konnte. Seit dem Rücktritt des Unterrichtsministers Dr. Piffl-Perčević sind drei Unterrichtsminister ins Land gezogen: Herr Mock, Herr Gratz und Herr Sinowatz. Jeder der drei genannten Unterrichtsminister schiebt diesen Gesetzesauftrag ungelöst vor sich her.

Peter

In den neun Jahren der sozialistischen Machtausübung hat sich die Mehrheitsregierung außerstande gesehen, eine Lösung dieses Gesetzesauftrages herbeizuführen. Sistierung, Aussetzung ist das Zauberwort, mit dem die Regierungsmehrheit seit fast einem Jahrzehnt in diesem Zusammenhang arbeitet. Eine Lösung des Problems wird damit aber keine erreicht.

Weiter kritisiert der Bildungsbericht der OECD, daß die Typenvielfalt an unseren allgemeinbildenden höheren Schulen kein Segen ist, sondern weitaus mehr Probleme aufwirft, als Nutzen damit verbunden ist. Damit stehen wir wieder bei den Jahren 1968/69, in denen es bereits Erkenntnis des damaligen Unterrichtsministers Dr. Piffl war, daß man die Typenvielfalt des höheren Schulwesens reduzieren müsse. Die Debatte darüber ist von Seite der Regierungsmehrheit bis heute nicht geführt worden. Einer Entscheidung wurde bis heute aus dem Wege gegangen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wir Freiheitlichen bedauern dies außerordentlich, weil eine der Folgen eben darin besteht, daß das höhere Bildungswesen mit immer mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auf der einen Seite Ignorierung des Problems Aufnahmsprüfung, auf der anderen Seite eine Typenvielfalt, die zu immer mehr Problemen führt.

Die Österreichische Volkspartei reagiert immer heftig, so wie heute am Beginn meiner Ausführungen, wenn man ihr vorwirft, daß zwischen ihren bildungspolitischen Erkenntnissen einerseits und ihrer bildungspolitischen Praxis andererseits eine unüberbrückbare Kluft besteht. Und diese Kluft, Herr Klubobmann Dr. Mock, sehe ich seit der Villacher Klubklausurtagung der Österreichischen Volkspartei, in der damals Bundesparteiobmann Dr. Taus sehr interessante bildungspolitische Signale gesetzt hat, die bis heute von der ÖVP-Fraktion ignoriert worden sind.

Wenn man das aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion darstellt, läuft man Gefahr, Widerspruch hervorzurufen. Ich zitiere daher Dr. Taus als Kronzeugen, der in der vergangenen Woche anlässlich eines Vortrages beim Akademikerbund unter anderem ausführte – mit ungeheuerem Engagement kam er, Dr. Taus, auf das Defizit der Partei in der Bildungspolitik zu sprechen; wörtliches Taus-Zitat –:

„Wir haben keine bildungspolitische Diskussion gehabt in der Partei, da gibt es kein Bewußtsein, das muß auch einmal in die Köpfe der Volkspartei hinein, daß Bildungspolitik nicht Standespolitik für Lehrer sein kann.“

Dem ist auch aus freiheitlicher Sicht zuzustimmen, nur, zwischen den bildungspolitischen

Erkenntnissen der Österreichischen Volkspartei, das sei noch einmal unterstrichen, und ihrer bildungspolitischen Praxis im Nationalrat besteht nach wie vor eine unüberbrückbare Kluft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun zum Start der Regierungspartei in Sachen Bildungspolitik. Auf dem Weg zur Behandlung im Nationalrat ist derzeit die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Behandelt sollen werden der Fremdsprachenunterricht in den Volkschulen für alle, der neue Polytechnische Jahrgang, die gemäßigte Leistungsdifferenzierung in den beiden letzten Volksschulklassen. Wesentliche Dinge, die gar nicht bagatellisiert und in ihrem pädagogischen Gehalt gar nicht abgewertet werden sollen. Aber den entscheidenden pädagogischen und schulorganisatorischen Problemen geht die Bundesregierung weiterhin aus dem Wege. Die umfassende Reform der Lehrpläne bleibt offen.

Diese Forderung geht nicht nur zurück in die Zeit des Unterrichtsministers Dr. Piffl-Perčević, sondern das Postulat hat Unterrichtsminister Dr. Drimmel geprägt, wenn er seinerzeit die Forderung vom Sichten und Lichten der Lehrpläne erhoben hat. – Von Dr. Drimmel gefordert, von Dr. Sinowatz bis heute nicht realisiert. Opfer der nichterfolgten Sichtung und Lichtung der Lehrpläne sind in erster Linie die Schüler, in zweiter Linie die Eltern und Lehrer. In diesem Umstand ist auch eine der größten Miß- und Mängelscheinungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik zu sehen.

Gerade in diesen Tagen und Wochen wird uns in vielen Medienbereichen Österreichs wieder vor Augen geführt, was der Staat auf der einen Seite für Förderunterricht und was die Eltern auf der anderen Seite für Nachhilfeunterricht ausgeben. Die Aufwände gehen in die Hunderte von Millionen Schilling, ohne daß die Situation positiv bewältigt werden kann. Wann wird bei der Generalreform der Lehrpläne der entscheidende Hebel auf dem Gebiet der Gesetzgebung angesetzt? Denn ohne gesetzgeberische Maßnahmen, Herr Bundesminister, geht es meines Erachtens nicht.

Ich stelle in Abrede, daß die österreichische Jugend so unbegabt und die österreichischen Lehrer so schlecht wären, um dieses hohe Maß an Nachhilfeunterricht notwendig zu machen. Die Wurzeln liegen woanders. Die Wurzeln liegen in falschen Strukturen des Bildungssystems, und diesen Wurzeln ist die Unterrichtsverwaltung bis heute nicht im entscheidenden Maß auf den Grund gegangen. Diesen Übelständen ist von Seiten der Bundesregierung und auch von Seiten der Gesetzgebung nicht im erforderlichen Maß Aufmerksamkeit zugewendet worden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Peter

Die bildungspolitischen Postulate klingen gut, aber das Recht auf Bildung, zu dem sich alle Parteien dieses Hauses bekennen, wird zur Farce, wenn keine befriedigende, dem Ausbildungsniveau entsprechende berufliche Aufgabe gefunden werden kann. Es wird immer schwerer für die jungen Akademiker, adäquate berufliche Existenzgrundlagen zu finden. Auch über diese Dinge sollte man eingehend nachdenken.

Die Fachleute stellen fest, daß es zu einem immer größeren Überfluß an formal Gebildeten und zugleich Hand in Hand zu einem immer stärkeren Facharbeitermangel kommt. Hier beginnen die Dinge von Jahr zu Jahr stärker auseinanderzuklaffen. In der weiteren Folge wird die Disharmonie zwischen Hochschulsystem auf der einen und Beschäftigungssystem für junge Akademiker auf der anderen Seite immer größer.

Alle Anstrengungen, mit einem hohen Finanzaufwand und mit einem hohen Einsatz von Steuermitteln jeden halbwegs intelligenten jungen Menschen zu einem Nichtschreibtischberuf hinzuführen, sind auf der einen Seite begrüßenswert, führen aber auf der anderen Seite zu jenem Facharbeitermangel, der jetzt beinahe Woche für Woche in den Medien, nicht zuletzt im Fernsehen, anklingt.

Es sind vor allem die Fachleute aus der Wirtschaft, die darauf verweisen, daß hier in wenigen Jahren, in drei bis fünf Jahren, Engpässe eintreten könnten, die nicht leicht zu schließen sein werden.

Wie gesagt, die bildungspolitischen Postulate klingen gut: Das Bürgerrecht auf Bildung, das Recht auf Bildung, Schule und Bildung als Zuteilungsapparat für höhere und größere Lebenschancen. Sind wir auf dem richtigen Weg? Sie, Herr Bundesminister, meinen es. Wir Freiheitlichen meinen, daß der Weg überdacht werden müßte.

Was mich so sehr stört – Herr Kollege Dr. Schnell wird ja darauf sicher wieder eingehen –, ist folgendes: Daß die sozialistische Mehrheit den Standpunkt vertritt, alles ist gut, während wir Freiheitlichen der Meinung sind, jetzt ist der Zeitpunkt da, wo verschiedenes im besten Sinne Beabsichtigtes des Überdenkens und der Überprüfung bedarf.

Hier steht auf der einen Seite die Forderung nach dem Recht auf Bildung im Raum. In gleicher Weise steht die Forderung nach dem Recht auf Arbeit im Raum. Recht auf Bildung und Recht auf Arbeit sind ein untrennbares Begriffspaar und müssen so aufeinander abgestimmt werden, daß beides realisiert werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich zitiere den Professor Dr. Volkmar André, der jüngst sagte: „Bei Überfüllung der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hochschulen gibt es keine Chancengleichheit mehr, weil dann sozial Schwächere beim Zugang und Abschluß des Studiums stärker behindert werden als sozial weniger Benachteiligte, welche leichter Hindernisse wie verlängerte Studienzeit und faktische Zulassungsbeschränkungen bewältigen können.“

Hier ergeben sich aus den Strukturmängeln unseres höheren Bildungswesens Probleme, die von Seite der Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren zu wenig oder überhaupt nicht beachtet worden sind.

Und nun zur Dynamik der sozialistischen Mehrheit auf dem Gebiet der Schulversuche. Die Schulversuche mußten 1969 deswegen ins Leben gerufen werden, weil sie bei der sogenannten Schulreform des Jahres 1962 glatt vergessen worden sind. Daß sie 1969 nachgeholt wurden, war richtig. Sie dauern jetzt ein Jahrzehnt.

Was mir persönlich, Herr Bundesminister, nicht behagt, ist, daß die Bilanz über das letzte Jahrzehnt der Schulversuche nicht gezogen wird, und ehe man diese Bilanz über Gutes und Schlechtes, Brauchbares und Nichtbrauchbares zieht, werden die Schulversuche von Ihnen dynamisch in ein weiteres Jahrzehnt getrieben.

Und darin, glaube ich, liegt eine der Fehlentscheidungen der Unterrichtsverwaltung: nichts zu Ende zu bringen, immer wieder neue Probleme anzufangen und anzureißen; aber Gesetzesaufträge, die seit 1962 nicht realisiert werden können, einfach vor sich herzuschieben. (Beifall bei der FPÖ.)

Was, Herr Bundesminister, soll geschehen mit der Aufnahmsprüfung? Soll sie weiter ignoriert werden, oder soll sie gestrichen werden? Dann haben Sie, bitte, mit Ihrer Mehrheit von 95 Mandaten den Mut, zu sagen: Weg mit der Aufnahmsprüfung. Dann sehen Sie eine legistische Maßnahme ... (Abg. Dr. Schnell: Machen wir ja! Wir reden doch schon fünf Jahre darüber, daß wir sie weghaben wollen!)

Sie haben ja die Mehrheit. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.) Aber ja, bringen Sie die Gesetzesvorlage einmal ein und bringen Sie das Problem im Konsensweg, sagt der Herr Bundesminister, weg. Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst hat vor einigen Tagen wieder erklärt: Die Zweidrittelmehrheit ist Konsensauftrag für die Regierung. Gewinnen Sie die Österreichische Volkspartei dafür, dann werden Sie das Problem lösen können. Wir haben Ihnen ja 1962 nicht angeschafft, daß Sie sich gegenseitig die Fußangel der Zweidrittel-

Peter

mehrheit auferlegen sollen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Aber die Zweidrittelmehrheit ... (*Abg. Dr. Schnell: ...paktierten Gesetzen!*)

Aber, Herr Präsident Dr. Schnell, gehen wir doch den Dingen auf den Grund. Warum gibt es eine Zweidrittelmehrheit bei der Schulgesetzgebung von der Pflichtschule bis zur höheren Schule? Weil Sie, die Sozialistische Partei, 1962, erfüllt von einem grenzenlosen Mißtrauen gegenüber der Österreichischen Volkspartei, diesen Sperrriegel gefordert haben. Inzwischen haben sich die politischen Vorzeichen geändert, der Sperrriegel, den Sie seinerzeit gefordert haben, der wirkt jetzt nicht gegen die ÖVP, sondern gegen die Sozialistische Partei.

Das ist die Realität. Beklagen Sie sich bitte nicht bei den Freiheitlichen, daß es Ihnen schwerfällt, mit den Problemen fertigzuwerden. In diesem Pfusch ist unter anderem begründet, daß es heute keine seriösen bildungspolitischen Entscheidungen gibt und daß Sie, meine Damen und Herren der beiden anderen Parteien, immer wieder mit dem Instrument der Sistierung, des Aussetzens arbeiten und beide behaupten, eine gute Bildungspolitik zu betreiben. Die Bildungspolitik ist bei weitem nicht so gut, wie Sie, die Sozialistische Partei, es darlegen. Die Österreichische Volkspartei ist ja auf dem besten Weg, sich von dieser gemeinsamen Bildungspolitik abzusetzen.

Ich räume ein, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz ein ausgezeichneter SPÖ-Politiker ist. Er hat der Österreichischen Volkspartei den bildungspolitischen Nasenring eingezogen und immer nur so viel am Strick gezogen, wie die Österreichische Volkspartei an Schmerzen vertragen hat. Dadurch hat der Herr Unterrichtsminister die Österreichische Volkspartei gegen bildungspolitische Schmerzen immun gemacht. Nun haben Sie in letzter Zeit wieder einmal einen solchen bildungspolitischen Schmerzanfall bekommen, den Dr. Taus in der vergangenen Woche beim Akademikerverband signifikant artikuliert und formuliert hat. Daher gilt es abzuwarten, ob die Österreichische Volkspartei weiterhin am bildungspolitischen Nasenring des Unterrichtsministers Dr. Sinowatz gehen wird oder ob sich die Österreichische Volkspartei zu einer eigenständigen Bildungspolitik aufraffen wird. Wir Freiheitlichen warten darauf. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage, der Antrag auf Änderung des Schulorganisationsgesetzes, den

die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, bietet heute Anlaß, nicht nur über die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen zu sprechen, sondern auch grundsätzliche Fragen der Bildungspolitik in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen.

Bevor ich auf das Thema und auf die Vorlage eingehe, möchte ich doch auf meine beiden Vorrredner zu sprechen kommen, und zwar deshalb, weil sie einige Ausführungen machten, die nicht unwidersprochen bleiben sollen und die, wie ich auch zum Teil leicht nachweisen kann, miteinander sehr deutlich in Widerspruch stehen.

Ich darf Ihnen, Herr Klubobmann Dr. Mock, sagen, daß wir zweifellos nicht organisationsfixiert sind, wie Sie das ausdrücken, sondern während der letzten zehn Jahre sehr deutlich festgestellt haben, daß für uns die Schulreform eine Einheit darstellt, und zwar eine Einheit von den materiellen Voraussetzungen des Schulbaues, von der Lehrerbildung über die materiellen Grundlagen der Schülerfreifahrt, der Schulbuchaktion, der Schülerbeihilfenaktion, natürlich auch im Hinblick auf das Schulorganisationsgesetz und auf das Schulunterrichtsgesetz bis zur Lehrplangestaltung.

Ich darf Sie und auch Herrn Abgeordneten Peter daran erinnern, daß in diesen letzten Jahren eine Fülle von Lehrplanbestimmungen erlassen wurde, die zweifellos nicht der Minister persönlich ausgearbeitet hat, sondern die von Gremien und Fachleuten erarbeitet wurden und die die Lehrpläne in der Richtung, wie Sie sie wünschen, geändert haben. Ich bin aber auch gerne bereit zu sagen, Herr Abgeordneter Peter, daß der durchschlagende Erfolg bei der Anwendung der Lehrpläne und bei der Individualisierung im Unterricht sich nicht in dem Ausmaß eingestellt hat, wie wir das wünschen. (*Abg. Peter: Ich bin nicht der Meinung, daß die Generalreform noch aussteht! Dieser Meinung bin ich nicht!*)

Ich bin nicht der Auffassung, wie Sie sagen, daß die Sozialisten den Standpunkt vertreten, daß in der Schule alles gut sei. Im Gegenteil. Aber wir sind auch nicht der Auffassung, daß die Schule generell schlecht ist, sondern wir vertreten eine differenziertere Aussage, und wir glauben, daß wir die Schwerpunkte der Reform sowohl im Organisatorischen wie auch im Inhaltlichen und im Führungsstil deutlich angeben können.

Ich komme nun zu Aussagen, die Sie beide getroffen haben und die zueinander im Gegensatz stehen.

Der Herr Klubobmann Mock meint, wir seien organisationsfixiert. Der Herr Abgeordnete Peter

Dr. Schnell

stellt fest, die Wurzeln unserer Schwierigkeiten im Schulwesen lägen in falschen Strukturen, also in der Organisation.

Nun sind auch wir der Überzeugung, daß eine Fülle von Schwierigkeiten durch die Organisation bedingt sind, und deshalb gehen unsere Bemühungen dahin, die Organisation zu ändern, was bei Ihnen wieder den Vorwurf hervorruft, daß wir allein die Organisation sehen würden und nicht auch die Lehrinhalte, die Bildungsinhalte und vor allem, was uns wichtig erscheint, den Führungsstil.

Ich darf beiden Herren sagen: Der Führungsstil in der Schule ist ja gerade die große Zielsetzung in der Schulreformzeit nach dem Ersten Weltkrieg gewesen. Damals ist es in erster Linie darum gegangen, einen neuen Führungsstil im Zusammenhang mit der Arbeitsschulbewegung und mit der Gemeinschaftsschule zu schaffen. Wir sind uns dessen sehr bewußt, daß es nicht leicht gelingt, Anordnungen zu treffen, um das persönliche Verhalten des Lehrers in der Klasse festzulegen, sondern daß dies weitgehend nur im Rahmen der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung möglich ist.

Jetzt noch ein Wort zu Ihnen, Herr Abgeordneter Mock. Wenn Sie sagen, diese Vorlage sei für Sie sozusagen das Beweisstück für die Verhandlungsbereitschaft der Sozialistischen Partei, aber gleichzeitig feststellen, daß sie kein politisches Tauschobjekt für andere Fragen abgeben kann, dann glaube ich doch, daß Sie die Konsensbereitschaft der Sozialisten zu stark strapazieren. Es kann doch nur so sein, daß wir sowohl in der Frage der Klassenschülerzahlen wie auch in anderen Fragen der Organisation, die in der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle zur Diskussion stehen, einen Konsens finden und diesen Konsens auch in beiden Anliegen miteinander vertreten. Ich lade selbstverständlich die Freiheitliche Partei ein, sich dem anzuschließen.

Und etwas noch zu einem Wort, das auch nicht unwidersprochen bleiben kann. Sie meinen nämlich, daß durch Ihren Antrag die Chancengleichheit zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum hergestellt wird. Ich darf sagen: Das ist zu generell ausgedrückt, das stimmt gar nicht mehr. Denn wenn Sie sich die Durchschnittszahlen in Österreich ansehen, dann werden Sie merken, daß im ländlichen Raum die Klassenschülerdurchschnittszahlen in der Volksschule, in der Hauptschule und im Polytechnischen Lehrgang bereits sehr stark herabgesetzt wurden, während sie in diesem Ausmaß im städtischen Raum nicht gesunken sind, so daß jetzt fast die umgekehrte Situation eintritt und der städtische Raum die Forderung nach Chancengleichheit aufstellen könnte, weil

die Klassenschülerzahlen im ländlichen Raum in einem beträchtlich stärkeren Ausmaß sinken als im städtischen Raum.

Nun ein paar Worte zu dem Herrn Abgeordneten Peter. Herr Abgeordneter Peter! Sie weisen wieder auf das Problem der Aufnahmsprüfung und der Oberstufenreform in der allgemeinbildenden höheren Schule hin. Ja lesen Sie doch die Budgetdebatten und all unsere Diskussionen nach, dann werden Sie sehen, daß wir seit Jahren davon reden, daß die Sozialistische Partei sofort bereit ist, die Aufnahmsprüfung ersatzlos zu streichen, weil es ja ohnehin auch dann, wenn die sogenannte Aufnahmsprüfung nach dem Schulorganisationsgesetz gestrichen wird, eine Aufnahmsprüfung gibt, nämlich für diejenigen Schüler, die nicht die Klassenzugreife für den Ersten Klassenzug von der Volksschule zuerkannt bekommen haben. Wir besitzen seit Jahren eine ausgezeichnete Regelung im Zusammenhang mit der Aufnahmsprüfung. Ich bin auch der Überzeugung, daß die Österreichische Volkspartei die bestehende Regelung nicht mehr wegbringt und eine Aufnahmsprüfung an Stelle der bestehenden Regelung nicht mehr einführen kann. Aber wir sind nicht in der Lage, mit unseren Stimmen allein den Entfall der Aufnahmsprüfung in der alten Form gesetzlich zu fixieren.

Dasselbe gilt – das wissen Sie auch – für die Abschaffung des 9. Schuljahres an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Wir haben seit Jahren darüber geredet, daß es gar nicht mehr notwendig wäre, eine Sistierung der Aufnahmsprüfung und eine Sistierung der Bestimmungen über den Entfall des 9. Schuljahres gesetzlich zu beschließen. Beide könnten bereits entfallen, weil ganz andere Probleme zur Lösung anstehen.

Nun zum OECD-Bildungsbericht. Sie haben es sich leichtgemacht, als Sie in Ihrer Rede den Eindruck erweckten, daß dieser Bildungsbericht von vornherein das österreichische Bildungswesen negativ darstelle. Das ist nicht der Fall. Der Bildungsbericht hat eine Reihe von sehr positiven und eine Reihe von negativen Formulierungen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Herr Kollege! Bei der Beurteilung den Eindruck zu erwecken, so zu tun, als ob dieser gesamte OECD-Bericht negativ wäre, ist falsch. Das muß ich Ihnen vorhalten, weil das der Realität und den Gegebenheiten nicht entspricht.

In diesem Bildungsbericht heißt es auf Seite 49:

„Im ganzen bildet dieses Netz von Beziehungen eine nach Meinung der Prüfer beruhigende Formel für Ausgewogenheit, Toleranz und Harmonie im österreichischen Schulwesen.“

Dr. Schnell

Nun, was wollen Sie noch mehr? (Abg. Peter: *Daß die Mißstände abgestellt werden, will ich!*) Das ist eine sehr positive Forderung!

Eine zweite Bemerkung. Sie sind der Auffassung – Sie haben uns in den letzten Jahren sehr häufig kritisiert und dies auch in Ihrer letzten Presseaussendung wiederholt –, die Reform, die die Sozialistische Partei eingeleitet hat, gehe in eine falsche Richtung.

Wenn Sie den Bildungsbericht lesen und studieren, dann werden Sie sehen, daß er kritisiert, daß die Reform, wie wir sie wollen, nicht in dem Ausmaß weitergeht, wie wir es wollen. Dort liegt nämlich die Kritik. Da heißt es zum Beispiel sehr deutlich auf Seite 31:

„Weiters sei bemerkt, daß kaum eine Mobilität zwischen der Hauptschule und den Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schule festzustellen ist.“

Diese Situation ist wohl bedauerlich, aber, Kollege Peter, Sie bekämpfen ja die Gesamtschule mit allen Mitteln. In ganz Europa wird die Gesamtschule durchgesetzt. Die Prüfer, die diesen Bildungsbericht geschrieben haben, sind bekannt dafür, daß sie auf dem Standpunkt der Gesamtschule stehen. Und Sie drehen die Kritik, die hier angewendet wird und die sich gegen die beiden Oppositionsparteien in diesem Haus und beileibe nicht gegen den Minister und gegen die sozialistische Regierung richtet, um und wenden sich lieber gegen den Minister, als daß Sie an Ihre Brust klopfen und sagen: Mea culpa, aber nicht die Schuld des Ministers! Da ist ein großer Unterschied. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Peter: Ich bin ja nicht katholisch!)

Es liegt mir nur daran, Herr Abgeordneter Peter, die Dinge richtigzustellen, denn so einfach geht das nicht, daß eine Darstellung, die zweifellos von internationaler Bedeutung ist und großen Wert für das österreichische Schulwesen besitzt, so leicht in einer Weise interpretiert wird, wie sie nicht interpretiert werden kann.

Damit bin ich schon bei der Frage der Herabsetzung der Klassenschülerzahlen. Schon am 19. April, als wir diesen Gesetzentwurf in der XIV. Legislaturperiode im Haus behandelten, habe ich festgestellt, daß sich der Antrag auf Herabsetzung der Klassenschülerzahlen vollinhaltlich mit den Zielvorstellungen der Sozialistischen Partei und der sozialistischen Bildungspolitik deckt. Die Forderung nach Herabsetzung der Klassenschülerzahlen findet sich in allen Programmen der Sozialistischen Partei seit dem Jahre 1898 und ist auch im gegenwärtigen Parteiprogramm enthalten. Die betreffende Stelle lautet: „Schrittweise Herabsetzung der Schülerzahlen in den Klassen, um im Unterricht auf die Persönlichkeit des Schülers besser

eingehen zu können.“ Die Begründung der Pädagogisierung, die der Herr Klubobmann Mock angeführt hat, deckt sich vollinhaltlich mit dem Parteiprogramm der Sozialistischen Partei; es gibt hier zweifellos keinen Unterschied oder Gegensatz in der pädagogischen Zielsetzung.

Wenn wir dennoch diesem Antrag nicht die Zustimmung geben und uns dem nicht anschließen können, dann begründe ich das genauso wie im vorigen Jahr mit einer Reihe von Punkten, und ich bitte Sie, daß diese Begründung doch in einer sachlichen Atmosphäre vor sich geht.

Ihr Antrag – diesen Vorwurf muß ich Ihnen machen – ist sicherlich gesetzesimmanent und gesetzestechnisch nach dem Schulorganisationsgesetz formuliert, aber diese Formulierung ist völlig mechanistisch und löst das Problem der Klassenschülerzahlen auf die Dauer nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, daß wir eine stärkere Unterscheidung zwischen den Klassenschülerzahlen und den Klassenschülerhöchstzahlen treffen. Denken Sie daran, daß wir jetzt eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 haben beziehungsweise bei Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl mit 37 zwei Klassen bilden müssen.

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat bereits am 28. Juni 1968, als es darum ging, in der Zeit der Regierung der Österreichischen Volkspartei die Klassenschülerzahlen mit 40 festzusetzen, gesagt, man solle nicht eine feste Zahl als Klassenschülerhöchstzahl festlegen, sondern die Schülerzahl solle – und jetzt fügte er ein – in der Regel 36 beziehungsweise 40 nicht übersteigen.

Er sagte dann an einer anderen Stelle, wenn der 37. Schüler zur Klassenteilung führt oder der 37. Schüler abgewiesen werden muß, daß dies in Wirklichkeit zu unabsehbaren Folgen einer bildungsfeindlichen Haltung eines Schulsystems führen müßte.

Ich gebe ihm heute recht, und ich füge hinzu: Je weiter wir die Klassenschülerhöchstzahl herabsetzen, umso mehr müssen wir uns überlegen, daß diese Klassenschülerhöchstzahl keine feste Zahl sein darf, die wieder auf Grund der sachimmanenten Beziehungen in diesem Schulorganisationsgesetz bestimmte Konsequenzen auslöst. Das heißt etwa, bei 31 Schülern wird eine 2. Hauptschulkasse geteilt. Diese beiden Klassen haben dann einmal 16 und einmal 15 Schüler. In diesen beiden Klassen ist Koedukation. Knaben und Mädchen werden aber in Leibesübungen getrennt unterrichtet. Wir kriegen dann nicht einmal mehr eine Fußballmannschaft von Buben zusammen, die in einer Klasse Fußball spielen könnten. Das sind zu kleine Gruppen, wenn wir teilen.

Dr. Schnell

Dasselbe Problem ergibt sich in den Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen, wenn gymnasiale Klassen und realgymnasiale Klassen in einem Klassenverband geführt werden, weil dann die einzelnen Teilungszahlen in diesen Klassen zu gering wären.

Ich möchte gar nicht darüber sprechen, daß selbstverständlich auch die Finanzierung zu überlegen ist. Ich möchte auch gar nicht Kritik üben, daß natürlich das Jahr 1979/80, das Sie als Beginn ansehen, bleiben könnte, denn die Klassenschülerzahlen für das kommende Jahr sind bereits längst festgelegt.

Wir müssen weiter klären, meine Damen und Herren, daß wir bei der Klassenbildung festlegen sollten, ob eine 1. Klasse bei aufsteigenden Klassen mit 28 oder 29 Schülern gebildet wird, und was dann geschieht, wenn diese Klasse in der 2. oder 3. Schulstufe auf 31 Schüler anwächst. Denn dann gingen die Schüler zwei Jahre zu einem Lehrer oder einer Lehrerin, und im dritten Jahr wird die Hälfte dieser Schüler zu einem anderen Lehrer geschickt, weil die Klasse geteilt werden muß.

All diese Überlegungen müssen zuerst einmal geklärt werden, um zu sehen, ob wir bei einer festen Klassenschülerhöchstzahl bleiben. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Die Probleme, Frau Dr. Hubinek, bestanden deshalb nicht in der Vergangenheit, weil wir Klassen gar nicht teilen konnten, da wir keinen Raum und keine Lehrer hatten. Aber das ist der Unterschied durch die sozialistische Bildungspolitik zu früher! Die räumlichen Voraussetzungen und die Voraussetzungen im Lehrerbedarf sind gegeben, sodaß die Teilung echt durchgeführt werden kann. Wir warten nicht mehr, bis jemand nach uns kommt, der die Teilung durchführt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der zweite Punkt, Herr Klubobmann Mock: Wir werden die Klassenschülerzahlen herabsetzen – ich hoffe, daß wir dann die Zusammenarbeit mit Ihnen finden –, im Zusammenhang damit aber auch die Frage überlegen: Wie hoch sind die Klassenschülerzahlen in den Vorschulklassen, in den Ganztagschulen, in den Tagesheimschulen?

Die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist im Haus, ich glaube aber nicht, daß die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen vorgenommen werden sollte, bevor wir wissen, wie die weiteren schulpolitischen und bildungspolitischen Intentionen laufen, wie weit wir auf dem Sektor der Ganztagschule, der Tagesheimschule zu Lösungen kommen und nicht zuletzt auch die Fragen der Gesamtschule in Angriff nehmen können, um dann unter diesen Voraussetzungen global in einer 7. Novelle zum

Schulorganisationsgesetz die Lösungen zu treffen.

Der Herr Unterrichtsminister hat ja in diesem Sinn einen klaren Plan und ein genaues Konzept, um im Zusammenhang mit der 6. beziehungsweise 7. Novelle die Lösung des Problems der Klassenschülerzahlen dem Parlament vorzuschlagen.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem Lehrereinsatz noch auf einen Punkt hinweisen. Auch hier haben wir nicht gleichliegende Interessen, und das, glaube ich, soll man klar und deutlich aussprechen. Wir wollen, bevor wir Klassen mit 16 und mit 15 Schülern einrichten, in der Schule Schwerpunkte schaffen, um das, was Sie fordern, nämlich die persönliche Beziehung und den persönlichen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern bei der Überwindung von bestimmten Schwierigkeiten zu forcieren, auch zu ermöglichen. Das sind weiters die Legasthenikerbetreuung und der Ausbau der Sprachheilkurse in den Bundesländern, das sind verstärkte Maßnahmen zur Eingliederung behinderter Kinder in das normale Schulwesen, das betrifft die Bildung von Kleingruppen bei erziehungsgestörten Kindern und das sind nicht zuletzt mehr Ganztagschulen und mehr Tagesheimschulen, weil dort der Lehrerbedarf im Verhältnis zum gesamten Schulwesen beträchtlich wächst. Ich glaube, daß eine Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, ein genaues Konzept zu entwickeln, wie sie in den kommenden Jahren den Lehrerbedarf schwerpunktmäßig im Schulwesen am besten für die Schüler und am besten für die Entwicklung der Kinder einsetzt.

Jetzt noch ein Wort zu der Diskussion über den Passus, den auch ich in der Presse gelesen habe. Er befaßt sich mit der Auffassung des Herrn Parteiobmannes Taus im Zusammenhang mit der Bildungspolitik.

Wenn der Herr Parteiobmann Taus in dem Vortrag vor dem Akademikerbund meinte, die ÖVP habe keine bildungspolitische Diskussion in der Partei gehabt, da gebe es kein Bewußtsein, dann bringe ich diesen Satz in Verbindung mit einem anderen Satz, den er im Jahre 1975, als er Bundesparteiobmann wurde, ausgesprochen hat, als er bei einer Diskussion in Linz meinte, man könne die sozialistischen Auffassungen nicht einfach vom Tisch streichen, weil die Ganztagschule eine Notwendigkeit in der gesellschaftlichen Strukturentwicklung sei. Er hat sich dann bald von dieser Auffassung abgewendet. Ich weiß nicht, wie weit die Auffassung, die er um vier Jahre später vertreten hat, eine Reminiszenz zu der Auffassung des Jahres 1975 ist und ob eine Brücke dazu hergestellt werden kann. Für mich ist ganz klar:

Dr. Schnell

Auch die Österreichische Volkspartei wird sich in Zukunft dem Anliegen der Ganztagschule nicht verschließen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben eine große Zahl von berufstätigen Eltern, die außerordentlich interessiert daran sind, daß ihre Kinder eine bessere Förderung in der Schule erhalten, und diese Förderung kann nur am Nachmittag und über die normale Schulzeit hinaus erfolgen.

Ich kann nur noch einmal zusammenfassen: Wir werden den entsprechenden Lehrerbedarf, den entsprechenden Raumbedarf in engem Zusammenhang mit der Herabsetzung der Klassenschülerzahlen sehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*)

Ich sage es ganz offen, Herr Klubobmann Mock: Ich hatte eine etwas schärfere Rede vorbereitet. Sie haben sehr konsensbereit gesprochen, ich möchte ebenso konsensbereit enden und hoffe, daß wir gemeinsam einen guten Weg finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Der Herr Abgeordnete Schnell hat jetzt mit den Worten geschlossen, daß er hoffe, daß es einen gemeinsamen Weg gibt, und daß er konsensbereit sei. Er hat aber auch vorhin erklärt, daß man unseren Antrag nicht in Verhandlung nehmen will, daß er wieder abgelehnt oder wenigstens sehr lange schubladisiert wird.

Im wesentlichen hat der Herr Abgeordnete Schnell heute eine ähnliche Rede gehalten wie vor ungefähr einem Jahr, als schon einmal in einer Ersten Lesung unser Antrag auf Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl zur Debatte stand.

Herr Abgeordneter Schnell! Herr Minister! Wir wären sehr froh, wenn man in echte Verhandlungen eintreten könnte. In echte Verhandlungen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Peter hat hier erklärt, daß die Schulgesetze eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Das ist richtig. Das stört ihn und die Freiheitliche Partei. Ich möchte sagen, diese Zweidrittelmehrheit bewirkt, daß wir heute im Schulbereich einen Konsens der beiden großen Parteien brauchen, daß bildungspolitisch echte Verhandlungen auf breitesten Basis notwendig sind und es nicht möglich ist, im Haus eine große Gruppe, nämlich die Österreichische Volkspartei, in diesen Fragen zu überstimmen. (*Abg. Dr. Schnell: Aber uns auch nicht!*) Das ist richtig, Herr Abgeordneter Schnell, Sie auch nicht. Aber Sie stellen momentan die Regierung und haben

daher die erste Verantwortung für die Schulpolitik. Man kann doch als Minister – das erleben wir ja ständig – im Verordnungswege die Gesetze dahin bringen, wo ihren Intensionen mehr entsprochen wird, als es ursprünglich bei der Gesetzwerdung der Fall war.

Wir bekennen uns in der Partei zu einer eigenständigen Bildungspolitik. Der Herr Abgeordnete Peter hat davon gesprochen, daß die ÖVP einen Bildungsnotstand habe, weil derzeit kein Sprecher da sei. Herr Abgeordneter Peter! Der kommende Parteiobmann der ÖVP wird in dieser Woche gewählt, und das ist der ehemalige Unterrichtsminister Dr. Mock. Ich glaube daher, daß die Bildungspolitik diesbezüglich schon einen richtigen Stellenwert in unserer Partei hat und haben wird. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Ruf bei der SPÖ: Auch der Taus ist gegangen worden!* – *Abg. Dr. Marga Hubinek: Da brauchen Sie sich um uns keine Kopfzerbrechen machen!* – *Abg. Mag. Höchtl: Ich beneide Sie auch nicht um Ihr Problem der Kreisky-Nachfolge!*) Sie können sich ruhig den Kopf über unsere Probleme zerbrechen, das ist sehr angenehm.

Ich habe nur festgestellt, daß es keinen Bildungsnotstand in der ÖVP gibt. Ich glaube, wohl einer der schlagendsten Beweise dafür ist, daß der Unterrichtsminister außer Dienst Dr. Mock zum Parteiobmann gewählt wird. (*Heiterkeit bei Bundesminister Dr. Sinowatz.* – *Ruf bei der SPÖ: „Schlagender Beweis!“*) Das ist ein guter Beweis. Daher wird die Bildungspolitik in unserer Partei jenen Stellenwert haben, den sie auch in der Vergangenheit gehabt hat. Sie wird in Zukunft sogar noch verstärkt werden, Herr Minister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist eine Tatsache, daß die sogenannte Bildungsexplosion zu Ende geht und sich damit neue Aspekte für die Bildungspolitik in Österreich eröffnen. Wenn hier der Herr Abgeordnete Schnell das Zu-Ende-Gehen der Bildungsexplosion als Verdienst der Sozialistischen Partei dargestellt hat und die Schwierigkeiten, wie etwa Raum- und Lehrermangel, beseitigt werden konnten, dann, bitte, Herr Abgeordneter Schnell, möchte ich sagen: Die Grundlagen hiefür wurden in der ÖVP-Zeit geschaffen, und zwar sowohl für die Lehrerausbildung – gemeinsam! – als auch für den Schulbau. Sie haben daran weitergearbeitet; das ist richtig.

Es gibt hier aber doch eine echte und große Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften, denn im gesamten Bereich der Pflichtschule ist ja nicht der Bund zuständig für den Schulbau, sondern sind es die Gemeinden. In den ganzen Bereich des berufsbildenden Schulwesens sind die Länder sehr stark eingeschaltet.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Herr Minister! Sie wissen ganz genau, was die einzelnen Bundesländer beim Ausbau des höheren Schulwesens – man denke nur an die Gebäudesituation im höheren Schulwesen – an finanziellen Mitteln eingebracht haben, um den Bund zu unterstützen, um diese Bildungsexplosion zu bewältigen. Daher hat es dieses Zusammenwirken gegeben, und es wird von uns begrüßt. Aber es geht doch, bitte, nicht so, daß man bei den Erfolgen, die vorhanden sind, sagt, das seien Erfolge der Sozialistischen Partei, und bei den Schwierigkeiten, sie entstanden dadurch, weil die ÖVP nicht konsensbereit sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Meinung beziehungsweise eine solche Darstellung müssen wir schärfstens zurückweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn die Bildungsexplosion zu Ende geht, dann liegt mit ein Grund darin, daß die Kinderzahlen sehr stark zurückgehen und zurückgegangen sind. Der Schülerschwund hält ja an. Wir hatten 1963 in Österreich 135 000 Geburten und haben jetzt nur mehr ungefähr 80 000. Wir haben im Schuljahr 1976/77 den höchsten Schülerstand mit 1 485 000 Schülern gehabt. Im kommenden Schuljahr werden wir wahrscheinlich schon 90 000 Schüler weniger haben. Und 90 000 Schüler brauchen viel Schulraum und viele Lehrer. Weil wir eben jetzt weniger Schüler haben, ergeben sich neue Möglichkeiten im Bildungsbereich, neue Möglichkeiten für die Bildungspolitik. Schwache Jahrgänge rücken in die Schule ein und starke Jahrgänge scheiden aus der Schule aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vordergrund der Bildungspolitik der ÖVP steht das Kind und nicht eine Ideologie. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schnell: Bei uns auch! Genauso! Das ist eine Unterstellung!*) Herr Abgeordneter Schnell! Eine kleine Schulkasse – das haben Sie ja auch festgestellt – ist für das Kind gut, sie wirkt sich in allen Bereichen der Pädagogik positiv aus. Eine Individualisierung des Unterrichtes sowie ein verstärktes Eingehen auf die Begabung, die Leistungsfähigkeit, die Neigungen und die Schwierigkeiten des Kindes sind möglich.

Es ist heute hier schon gesagt worden, daß der Nachhilfeunterricht einen sehr großen Umfang angenommen hat. Das hat es früher nicht gegeben, das ist sicherlich eine negative Erscheinung in unserem Bildungsbereich, die wir beseitigen müssen. Ich glaube, beseitigen können wir sie am besten, wenn man der Individualität des Kindes gerecht wird, wenn man auf dieses Kind eingeht, wenn man die bestmögliche Entfaltung dieser jungen Persönlichkeit bewerkstelligen kann.

Herr Abgeordneter Schnell! Sie haben heute wieder gesagt, daß sich unser Antrag voll mit den Zielvorstellungen der SPÖ und mit den Zielvorstellungen der sozialistischen Schul- und Bildungspolitik deckt. Das haben Sie vor einem Jahr erklärt, und das haben Sie auch heute wieder gesagt.

Wenn dem so ist, dann wundere ich mich nur, warum man nicht konkret in die Verhandlungen eingehen kann, denn das, was Sie hier als negative Beispiele gebracht haben, war kein Beweis dafür, daß man nicht in die Verhandlungen eintreten kann. Das war kein Beweis, daß man nicht umfassend über diesen Bereich reden kann.

Sie haben vor einem Jahr hier gesagt – das, glaube ich, ist damals die zentrale Aussage gewesen –, Sie würden unseren Antrag ablehnen, weil eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl eine Fessel für eine spätere Diskussion über Struktur- und Organisationsveränderungen sei. Wenn ich diesen Satz richtig verstehe, dann, glaube ich, könnte man auch sagen, Sie haben damit die Katze aus dem Sack gelassen. Klubobmann Mock hat bereits jetzt sehr deutlich den Standpunkt der ÖVP mitgeteilt, nämlich daß die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl für uns wohl ein Gegenstand der Gespräche und Verhandlungen ist, aber nicht ein Gegenstand des Kuhhandels, sie gegen die Gesamtschule oder gegen die Ganztagschule einzutauschen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Haas hat im vergangenen Jahr im Rahmen der Ersten Lesung dieses Gesetzes der ÖVP Demagogie und Lizitation vorgeworfen. Das ist ungefähr das, was man eben sagt, wenn man sonst nicht mehr allzuviel weiß.

Es geht also um das Wohl des Kindes, um die Individualität. Es müssen Elternhaus und Schule dem gerecht werden und zusammenarbeiten. Unterricht, Bildungseinrichtungen kosten Geld. Die Bildungökonomie ist eine neue Wissenschaft. Sie wurde in der Schulreformkommission immer wieder zur Sprache gebracht. Wenn in einem Bericht der Ökonomiekommission steht, daß die Ganztagschule 100 Prozent Mehrkosten gegenüber dem heutigen Schulsystem bringt, dann, glaube ich, müssen wir uns andere Möglichkeiten und Methoden überlegen, die den Wünschen und Notwendigkeiten der Eltern gerecht werden, entgegenkommen. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*)

Daher hat die ÖVP das System der Tagesheimschule in die Diskussion gebracht und angeboten. Wir sind überzeugt, daß diese

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Tagesheimschule das wesentlich brauchbarere System ist, um den Wünschen der Eltern entgegenzukommen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Schnell! Was wollen denn die Eltern? – Die Eltern wollen eine Beaufsichtigung ihrer Kinder. Sie wollen, daß die Kinder in dieser Zeit ihre Aufgaben machen können, daß sie in dieser Zeit vom Lehrer, vom Aufsichtspersonal gefordert werden. Daher müssen wir das den Eltern anbieten.

Aber wir müssen ihnen das in einer vollkommenen Freiwilligkeit anbieten. Die Gesamtschule ist ein 100prozentiger Zwang. (*Abg. Dr. Schnell: Sie meinen die Ganztagschule!*) Ja. Die Ganztagschule ist ein 100prozentiger Zwang. (*Abg. Dr. Schnell: Nein, das ist freiwillig!*) Ich kann wohl einmal wählen, ob ich in die Schule hineingehe oder nicht. (*Abg. Dr. Schnell: Das ist eine Unterstellung!*), aber wenn ich in der Schule drinnen bin, dann habe ich keine Wahl mehr als die Schule zu wechseln. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Widerspruch bei der SPÖ.*) Nur im städtischen Bereich gibt es vielleicht die Möglichkeit, daß eine Ganztagschule mit einer anderen Schule räumlich beisammen ist. (*Zwischenruf des Abg. Samwald.*) Dann muß ich nur die Klasse wechseln. Im übrigen Österreich habe ich aber nicht die Möglichkeit, nur die Klasse zu wechseln, da muß ich die Schule wechseln. Daher ist das für mich ein 100prozentiger Zwang. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die echte Freiheit hat der Mensch bei der Tagesheimschule: Hier ist vorne der Schulteil, hinten ist der Betreuungsteil; und wenn ich will, dann kann ich den Betreuungsteil besuchen oder auch nicht besuchen.

Wir haben in der Schulreformkommission erst kürzlich eine Diskussion gehabt, in der ein anerkannter Pädagoge gesagt hat: Diese Ganztagsformen sind die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung ist die Familie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Darüber hinaus hat diese Tagesheimschule noch den großen Vorteil, daß sie wesentlich billiger ist. Das zeigt ja ein Bericht des Unterrichtsministers, der dem Haus vorliegt, der der Schulreformkommission bekannt ist. Das haben ja nicht wir erfunden.

Dann muß, glaube ich, die Schule auch die soziale und regionale Chancengleichheit sicherstellen. Es darf diese Chancengleichheit, die voll nie erreicht werden kann, nicht durch neue schulorganisatorische Maßnahmen verschlechtert werden. Die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Klassenschülerdurchschnittszahlen im ländlichen Raum ist notwen-

dig. Wenn der Herr Abgeordnete Schnell gesagt hat, daß im ländlichen Bereich die Durchschnittszahlen schon weit unter diejenigen im städtischen Bereich gesunken sind, dann stimmt das. Wir sind sogar bereit, dem städtischen Bereich die gleiche Chance zu geben. Wenn die Klassenschülerzahlen im ländlichen Bereich weiter sinken, dann bedeutet das dort neuerliche Zusammenlegungen von Schulen und in der Folge noch längere Schulwege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Schulorganisation und der Länge des Schulweges (*Zustimmung bei der ÖVP.*), und es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Länge des Schulweges und dem Wohl des Kindes. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Schauen Sie hinaus in den ländlichen Bereich, wie das ausschaut bei sechsjährigen Kindern: Die können nicht immer mit dem Schulbus fahren. Wenn er zur Schule hinfährt, dann geht das vielleicht noch. Aber das Kind muß ja auch wieder zurück. Da gibt es oft lange Wartezeiten.

Vom Standpunkt des Kindes aus ist ein möglichst kurzer Schulweg ideal. Daher haben wir beides abzuwägen: die Schulorganisation und den Schulweg. Daher hat schon im vergangenen Jahr der Abgeordnete Gruber gesagt: Für die Erhaltung unserer Schulorganisation in den ländlichen Bereichen ist die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen eine Existenzfrage.

Herr Minister! Wir werden nicht mehr allzu lange Zeit haben. Diese Existenzfrage ist vor allem die Existenzfrage der Volksschule, nicht der Schule im mittleren und höheren Bereich, sondern der Volksschule. Es ist allenfalls noch die Existenzfrage der Hauptschule. In der Volksschule haben wir jetzt bereits die Auswirkung der niederen Geburtenzahlen. Wir haben sie ja noch nicht im höheren Schulwesen. Da kommen die Kinder ja erst hin. Aber in der Volksschule haben wir das schon.

Es ist auch die Personal- und Lehrerfrage angeschnitten worden. Ich glaube, diese Arbeitsplatzsicherung ist sehr sinnvoll, weil sie dem Kind nützt. Daher ist die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen pädagogisch wünschenswert. Darüber herrscht ja Einigkeit.

Sie ist schulorganisatorisch auch notwendig. Diesbezüglich gibt es anscheinend noch Schwierigkeiten zwischen den einzelnen Fraktionen.

Sie ist ferner ökonomisch durchführbar. Das war ja früher nicht der Fall. Wenn man heute Aussagen bringt, die vor 10, 15 Jahren hier gemacht wurden, dann hat sich eben die Situation im Schulbereich durch das starke

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Zurückgehen der Geburtenzahlen, der Kinderzahlen in der Schule grundlegend geändert, und es gibt jetzt echte Möglichkeiten. Daher wäre es, glaube ich, richtig, Herr Minister, wenn nach unserem Antrag 1982 die Klassenschülerhöchstzahl 30 und die Durchschnittszahl 24 wäre.

In dem OECD-Bericht steht eine sehr bemerkenswerte Feststellung: In der gegenwärtigen Phase wirtschaftlicher Unsicherheit ist die österreichische Bildungspolitik vorwiegend auf eine Sicherung der Stabilität und weniger auf eine Expansion ausgerichtet.

Und dann steht auch drinnen, daß die Tagesheimschule eine sehr geeignete Form ist, weil auch die Anregung gemacht wird, daß Eltern in den Erziehungsteil eingeschaltet wären, daß es internationale Beispiele gäbe und daß in Österreich einer formalen Berufsvorbereitung immer der Vorzug gegeben wurde, was ein Hindernis wäre. Bei der Ganztagschule ist dieses Hindernis sicher gegeben. Bei der Tagesheimschule dagegen ist dieses Hindernis meiner Auffassung nach leicht zu beseitigen. Das ist ein neuerlicher Vorteil dieser von uns vorgeschlagenen Form der Schule über den ganzen Tag.

Wir bekennen uns zur inneren Schulreform, Herr Bundesminister. Ich glaube, wir müssen gerade der inneren Schulreform ein verstärktes Augenmerk zuwenden. Also kein Herumdoktern an der Organisation, sondern ein Arbeiten an der inneren Gestaltung der Schule. Gerade für diese innere Schulreform sind geringe Schülerzahlen in der Klasse von ganz ausschlaggebender Bedeutung. Das ist auch mit ein Grund, warum diese Herabsetzung der Klassenschülerzahl sehr wertvoll wäre, nämlich weil damit auch die innere Schulreform vorangetrieben werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der ÖVP ist es mit ihrem Antrag ernst. Das hat sie schon im Vorjahr gezeigt, als nach einer langen und gründlichen Diskussion dieser Antrag gestellt wurde. Und das hat sie heute durch die neuerliche Einbringung des Antrages zum Ausdruck gebracht. Vielleicht ist es ein gutes Zeichen, daß er die Nummer 1 hat. Das zeigt sich heute wieder durch unsere Ausführungen, und wir von der ÖVP hoffen, daß die Sozialisten in echte Verhandlungen eintreten und nicht glauben, durch die Ablehnung des Antrages mit ihrer Ideologie in der Schulreform leichter durchzukommen, denn das wäre dann eine Ideologie auf Kosten des Kindes. Wir wollen für das Kind eine gute Ausbildung sowie den Eltern in vielen Schulbereichen die Sorgen abnehmen, und wir wollen eine Schule, die wir gemeinsam zu gestalten haben. Daher müssen wir auch gemeinsam reden und einen gemeinsa-

men Weg suchen; und dazu sind wir bereit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Art der Diskussion über die Klassenschülerhöchstzahl zeigt, daß sie nicht sehr ergiebig ist. Auch die Sprecher der ÖVP sind sehr weit abgewichen und haben verhältnismäßig wenig zum Thema gesagt. Das zeigt, daß das Gefühl vorherrscht, so brennend ist dieses Problem nicht, wie Sie es gerne haben möchten.

Aber zuerst darf ich auf ein paar andere Fragen eingehen.

Herr Abgeordneter Leitner! Sie haben gesagt, daß Ganztagschule und Tagesheimschule nur die zweitbesten Formen sind. Sie sehen die Tagesheimschule als die zweitbeste Form, wir sehen die Ganztagschule als die zweitbeste. In der Familie werden sicher die ersten Schritte und wichtigsten Impulse in der Erziehung gegeben.

Auch Sie können nicht behaupten, daß die kapitalistische Wirtschaft eine sozialistische Erfindung ist. Und in dieser Wirtschaftsform haben wir 39 Prozent berufstätige Frauen. Das ist ein Argument, warum wir die Ganztagschule brauchen. Aber es ist nur eines.

Es ist auch die ganze Gesellschaft, die unseren Kindern einfach mehr Bildung mitgeben muß, wozu wir in der herkömmlichen Schulform nicht genügend Möglichkeiten haben. Daher glaube ich nicht, daß es eine erste, zweite oder dritte Möglichkeit gibt, sondern nur das, was notwendig ist, zur Entscheidung steht. Und das ist einfach die Ganztagschule. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch etwas Zweites: Sie haben davon gesprochen, daß die Bildungsexplosion zu Ende geht. Sie geht natürlich zu Ende, weil wir die notwendigen materiellen Voraussetzungen geschaffen haben, daß es heute keine Explosion mehr gibt. Es ist normal, daß unsere Kinder genügend Schulraum und genügend Lehrer zur Verfügung haben. Das ist es einfach. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie sagen, das Kind steht für die ÖVP im Mittelpunkt und für uns die Ideologie, dann, glaube ich, widerspricht sich das nicht. Von unserer Ideologie her gesehen ist das Kind zu fördern, und da haben wir alles zu tun, was der Förderung dieses Kindes dient. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) In diesem Bereich, glaube ich, haben wir so viel gemacht, daß im

Edith Dobesberger

gegebenen Zeitpunkt kaum mehr hätte geschehen können.

Herr Klubobmann Mock hat gemeint – das möchte ich auch noch erwähnen, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme –, daß die Gesamtschule abzulehnen sei, weil die differenzierte Leistungsgesellschaft ein differenziertes Schulangebot braucht. Darüber kann man streiten. Aber Tatsache ist, daß diese differenzierte Gesellschaft die Volksschul-Oberstufe abgeschafft hat; und da meine ich, daß einfach der konsequente nächste Schritt ist, daß wir nicht nur die Volksschul-Oberstufe abschaffen, sondern auch die Unterstufe der AHS und die Hauptschule zusammenführen, um das längere Zusammenhaben der Schüler zu erreichen.

Nun zu meinen eigentlichen Ausführungen. Der Zeitpunkt der Diskussion über diesen Antrag ist ein wenig komisch, denn in Ostösterreich sind die Schulen schon geschlossen. Lehrer und Schüler sind schon auf Urlaub. Somit sind jene, die es eigentlich angeht, gar nicht mehr da. Sie sind im Ausland oder irgendwo in Österreich auf Urlaub und derzeit mit Schulfragen nicht mehr besonders konfrontiert.

Es ist immer wieder davon gesprochen worden, daß eine generelle Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen nicht zielführend ist, und zwar deswegen nicht, weil die regionalen Unterschiede damit nicht aufgehoben werden können.

Darf ich jetzt beispielhaft von Oberösterreich sprechen: Wir haben im gesamten Bundesland einen Klassenschülerdurchschnitt an den Volkschulen mit 24, an den Hauptschulen und im Polytechnischen Lehrgang mit 25 Schülern. Wenn ich mir aber die Schülerzahlen im Zentralraum Oberösterreichs, also in Linz und in den angrenzenden Bezirken, ansehe, dann liegen wir noch weit über diesen Zahlen. Es müssen am Land die Schülerzahlen schon so gering sein, daß ich mich manchmal frage, ob das überhaupt noch eine Schulkasse ist. Mit diesen Klassengrößen, glaube ich, muß man sich auch einmal auseinandersetzen.

Vielleicht sage ich damit etwas, was ein bißchen unkonventionell ist, trotzdem möchte ich darauf hinweisen: Ich hatte einmal während meiner ganzen Dienstzeit 18 Schüler in einer Klasse. Es war eine sehr nette Klasse. Die Arbeit war fruchtbar, trotzdem gab es Schwierigkeiten. Eine Reihe von „Typen“ fehlten, weil durch die geringe Zahl die Streuung nicht in der ganzen Breite vorhanden war, wie ich sie gerne gehabt hätte. Die Zusammenführung zur Gemeinschaft war in dieser Klasse ungemein schwierig.

Es ist bestimmt nur ein Teilproblem, aber ich

möchte es aufzeigen, weil ich glaube, daß es auch in der Familie so ist, daß die Erwachsenen die Kinder immer mehr dominieren. In einer Familie, in der zehn Kinder sind, erledigt sich sehr viel unter den Kindern von selber, weder die Mutter und schon gar nicht der Vater haben je etwas davon erfahren. Wenn aber nur ein Kind oder zwei Kinder da sind, dann ist der Druck der Erwachsenen auf die Kinder gewaltig groß.

Und jetzt die gleichlaufende Entwicklung in der Schule: Der erwachsene Lehrer wird den Schülern gegenüber immer stärker, nur aus dem Zahlenverhältnis heraus. Wenn 36 Kinder in der Klasse sind, kann der Schüler einmal – bitte, das sollte ich als Lehrer eigentlich nicht sagen – geistig verschwinden und abschalten, er kann sich ein bissel ausrasten. Bei Schülerzahlen unter einer gewissen Grenze wird er dauernd gefordert und – wir reden vom Schulstreß, der so ungemein stark ist – steht dadurch unter Streß. Es stellt sich die Frage, ob nicht die ganz kleinen Schülergruppen diesen Streß noch verschärfen. Diese kleinen Schülerzahlen bedürfen einer vollkommenen Änderung der ganzen Schulsituation.

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben doch immer von der verschlechterten Schulorganisation im ländlichen Raum gesprochen. Da möchte ich an das Rundschreiben Nr. 39 erinnern, das schon in Kraft und schon wirksam ist. Es schützt die Organisationsform. Hauptschulen dürfen nicht aufgelassen werden, wenn für die Schüler unerträglich lange Schulwege entstehen würden oder wenn zum Beispiel der Erste und der Zweite Klassenzug nicht mehr eingeführt werden könnte. Auch beim Polytechnischen Lehrgang wird es wirksam. Daher glaube ich, daß es wichtiger wäre, nicht eine starre Senkung der Schülerzahlen anzustreben, sondern überlegt zu sagen, welche Akzente man jetzt in den einzelnen Bereichen setzt; nicht generell, sondern immer nur dort, wo es notwendig ist. (*Ruf: Und wer bestimmt das?*) Wir haben ja eine Schulverwaltung!

Noch ein Problem, über das gesprochen worden ist: Klassenschülerhöchstzahlen sollen förmlich auch als Voraussetzung für die Neueinsetzung von Lehrern dienen, durch sie sollen mehr Lehrer beschäftigt werden können. Haben Sie sich auch überlegt, daß dann, wenn wir die Schülerzahlen senken, die Teilungsziffern zum Beispiel für Mathematik und für Handarbeit überall wegfallen und daß wir dann weniger Lehrer brauchen und damit der Lehrerbedarf nicht angehoben wird? Wir sind also der Meinung: Die Lehrerfrage kann nicht durch Klassenschülerhöchstzahlen gelöst werden.

Das wären meine Gedanken zu diesen Fragen gewesen.

Jetzt möchte ich noch auf einen Artikel aus

Edith Döbesberger

den „Salzburger Nachrichten“ vom Jahr 1968 eingehen, den ich vor mir liegen habe. Daraus erkennt man die geänderte Situation, damit verbunden einen geänderten Standpunkt.

Der frühere Unterrichtsminister Piffl-Perčević hat damals gesagt, es ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, wenn die Schülerhöchstzahl von 36 rücksichtslos eingehalten wird. Das war damals! Heute reden Sie 100prozentig anders. Dazu: Bei 36 lasse ich mit mir reden und räume ich ein, das ist eine zu große Klasse. Da müßte etwas geschehen. Aber bei den heutigen Schülerzahlen, glaube ich, ist das einfach nicht mehr generell der Fall. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Peter hat uns vorgeworfen, daß wir Sozialisten alles gutheißen, was in der Schule geschehen ist. Ich glaube, daß das sicher nicht stimmt. Wir sind jene, die am kritischsten sagen, wo überall noch Verbesserungen notwendig sind. Aber leider, diese Verbesserungen können wir nicht allein durchführen; darüber haben wir heute auch schon geredet. Ich würde Sie dringend einladen, daß wir in den nächsten Jahren alle Verbesserungen, die notwendig sind, endlich durchführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Protokolle des Parlaments aus der Zeit der großen Koalition ansieht, staunt man immer über ein Phänomen: Da gibt es tagelange Debatten, da wird zwischen den zwei großen Parteien auf Teufel-komm-raus gestritten, die Fetzen fliegen nur so, und dann zum Schluß kommt eine gemeinsame Abstimmung.

Dieses Bild der großen Koalition findet man regelmäßig auch in der Bildungspolitik, in der Schulpolitik im Hohen Haus. Auch in dieser Zeit der absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei kehrt es immer wieder. Die derzeitige Debatte zeigt ja genau dasselbe.

Da gibt es einen Antrag der ÖVP, der eingebracht wird, dann tritt der Sprecher der Sozialistischen Partei auf, der Präsident Schnell. Der findet alle möglichen Haare in der ÖVP-Suppe, und zum Schluß sagt er: Aber eigentlich wollen wir doch alle einen Konsens! Er lädt die ÖVP zum Konsens ein, aber er lehnt einmal vorsorglich den Antrag ab.

Jedoch wäre es in diesem Fall, weil es doch um das Wohl der Kinder geht, von großem Interesse, daß ein Konsens bei den Klassenschülerzahlen wirklich zustande kommt.

Genauso wird es auch bei der Ganztagschule

kommen oder, wie es in der schwarzen Version heißt, bei der Tagesheimschule. Auch darüber wird mit viel ideologischem Brimborium hier eine Debatte geführt werden, wird es viele Auseinandersetzungen geben. Zum Schluß wird etwas Derartiges herauskommen, wie man es ja gewohnt ist, irgendein Wechselbalg, der zwar nicht Fisch und nicht Fleisch ist, bei dem man auch gar nicht weiß, ob das dann im Interesse des Kindes ist, bei dem man auch nicht weiß, ob das im Interesse der Familien ist. Es wird halt zu einem SP-VP-Konsens kommen und danach wieder zu gegenseitiger Kritik.

Es ist also immer ziemlich schwierig bei diesem Zickzackkurs, den man bei der Schulpolitik hier im Hohen Haus verfolgen muß, wirklich up to date zu bleiben. Zuerst großer Streit, dann Konsens. Eine merkwürdige Geschichte, die wir heute auch kennengelernt haben.

Aber schauen wir uns vielleicht die Ablehnungsgründe, die Präsident Schnell genannt hat, näher an. Er hat gemeint, er müßte diesen Antrag auf Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen beziehungsweise -durchschnittszahlen deshalb ablehnen, weil Schwierigkeiten bei der Teilung auftauchen. Es würde womöglich, wenn die Klassenschülerhöchstzahl im Grenzbereich ist und man dann teilen muß, ein Kind abgelehnt werden. Ich habe Sie so verstanden, daß dann womöglich das 37. Kind nicht in die entsprechende Schule aufgenommen werden könnte. Ich glaube, das ist schon die Sicht eines Scheinproblems. (*Abg. Dr. Schnell: Das 31!*) Eben! Sehen Sie, Herr Präsident, genau darauf wollte ich hinweisen. Das Problem haben wir natürlich auch bei zwei. Da haben Sie wieder recht. Das darf man dann eben nicht so starr, sondern muß es flexibel sehen. Da gebe ich Ihnen ausnahmsweise völlig recht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*)

Aber nicht recht geben darf ich Ihnen, wenn Sie sagen, das Problem sei, daß wir dann 15- und 16-Schüler-Klassen haben und man womöglich bei Koedukation keine Fußballmannschaft zusammenbekommt. Ich glaube, daß das einfach nicht die Schulpraxis ist, die diesem Ihrem Argument zugrunde liegt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) Ich bin Elternvereinsobmann einer Haupt- und einer Volksschule. Ich kann es Ihnen zeigen: Nicht das Problem der 15- oder 16-Schüler-Klassen besteht heute, sondern daß es nach wie vor 35-, 36-, 37- und 38-Schüler-Klassen gibt. Das ist das Problem, und diese Klassen hätte ich, bitte vielmals, sehr gerne geteilt! Darauf käme es an. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich gebe aber dem Präsidenten Schnell wiederum recht, wenn er sich dagegen sträubt,

Dr. Feischenschlager

daß hier mit Zahlen so herumjongliert wird oder daß diese einbetont werden. Allein auf Grund der Praxis, die ich aus meinem Bereich kenne, würde ich sagen: Die Schulpolitik, ganz gleich, ob der Bund, das Land oder die Gemeinde verantwortlich ist, sollte sich darauf konzentrieren, daß tatsächlich überall die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß einigermaßen vernünftige Klassenraumsituationen und Schülerzahlen bestehen. Es geht mir wirklich nicht darum, ob es 32 oder 33 Schüler sind. Aber, bitte vielmals, es sollten halt nach Möglichkeit unter 30 sein.

Wir haben auf unserem letzten Parteitag die Zielrichtung 25 beschlossen. Wir wollen, daß die Klassenschülerhöchstzahl 25 beträgt. Es ist das ein Ziel. Aber, wie gesagt, mir ist das ziemlich gleich. Ich hätte nur ganz gern, daß in absehbarer Zeit im gesamten Pflichtschulbereich die Zahl 30 unterschritten wird. Dieses Ziel sollte man angehen.

Ich darf aber vielleicht noch auf einige andere Dinge eingehen, die hier in die Debatte Eingang gefunden haben. Die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle befaßt sich mit dem Englischunterricht an Volksschulen; eine Sache, die in Schulversuchen läuft und nun obligat eingeführt werden soll.

Ich habe aber eines erfahren, und zwar sowohl im Volkschul- als auch im Hauptschulbereich, nämlich daß selbst jene Lehrkräfte, die an sich großes Interesse an diesen Englischstunden haben, weil es, ganz offen gestanden, zum Großteil zusätzliche Stunden sind, sagen: Die Kinder haben nichts davon, es ist vertane Zeit, es kommt pädagogisch nichts heraus. Interessanterweise sagen die Mittelschullehrer und die Hauptschullehrer genau dasselbe.

Nun muß man staunend erfahren, daß dieser Englischunterricht, der nicht so hoch eingeschätzt wird, allgemein verbindlich werden soll. – Wozu, frage ich mich. Und da taucht wieder eine Frage in bezug auf die Schulversuche auf. Mich würde das wissenschaftliche Begleitmaterial sehr interessieren, und zwar gerade zur Frage Englischunterricht in den Volksschulen. Ich würde gerne den Lehrern, die tatsächlich diesen Unterricht durchführen, dieses Material zur Verfügung stellen, um einmal aufzuzeigen, wie es mit der wissenschaftlichen Begleitforschung bei den Schulversuchen aussieht. Das ist ja ein heikles Thema.

Ich glaube, daß viele Schulversuche bei uns aus irgendwelchen Gründen entstehen, unter irgendwelchen Kriterien begonnen werden, irgendwie dahinlaufen und irgendwann einmal abgeschlossen werden; nicht zuletzt dann, wenn auf einmal kein Geld mehr da ist. All diese

Dinge kommen vor. Aber in diesem speziellen Fall des Englischunterrichtes, Herr Unterrichtsminister, würde mich sehr interessieren, wie das wissenschaftliche Ergebnis der Begleituntersuchung aussieht.

Von Herrn Präsidenten Schnell wurde auch die Lehrplangestaltung erwähnt. Er hat auch Abgeordneten Peter repliziert und gesagt, er sehe durchaus ein, daß in diesem Bereich die Reformen nur zum Teil Platz gegriffen hätten. Da kann ich ihm auch wieder nur recht geben. Aber ich möchte auch aufzeigen, daß es mit den Lehrplänen allein wieder nicht getan ist. Ein ganz spezielles Problem der Schulpraxis sind nämlich die Stundenpläne, die ganz primitiven Stundenpläne und Stundentafeln. Das ist sehr interessant, weil wir ja in manchen Bundesländern unlängst Abstimmungsverfahren in Sachen Fünf- oder Sechstagewoche hatten. Ich habe mir in diesem Zusammenhang einmal die Stundenpläne der Stadt Salzburg genauer angesehen.

Herr Unterrichtsminister! Was dabei an unglaublichen Dingen herausgekommen ist, sollte einmal breiter untersucht werden. Es hat sich herausgestellt, daß in den ersten Klassen der Volksschule Unterrichtstage, die von 8 Uhr bis 13 Uhr dauern, keine Ausnahme sind, vor allem bei einer Fünftagewoche. Wenn man dann noch die Förderstunden, die an das Ende des Unterrichtstages angehängt werden, dazuzählt, so wird der Prozentsatz der Schultage für sechs- bis siebenjährige Kinder, an denen es fünf Stunden Unterricht in einem Block gibt, ganz beträchtlich groß. Das ist ein Mißstand in pädagogischer und gesundheitlicher Hinsicht!

Es geht also nicht nur um Lehrplanreformen. Die ganz simple Stundenplanpraxis in den Schulen muß genau untersucht werden.

Übrigens in diesem Zusammenhang: Es hat ein halbes Jahr gedauert, bis es einem Mitglied des Bezirksschulrates der Stadt Salzburg gelungen ist, die Stundenpläne der Pflichtschulen überhaupt zu bekommen. Sie werden offensichtlich eher wie eine Geheimsache behandelt, und ich kann nur allen Elternvertretern dringend empfehlen, sich mit diesen Stundenplänen der Schulen sehr intensiv auseinanderzusetzen.

Herr Professor Schnell ist auch auf die Aufnahmeprüfung eingegangen. Dazu wieder ein interessantes Detail im Zusammenhang mit den Klassenschülerzahlen: Wir haben nun einen sehr breiten Zugang zur Mittelschule. Wir haben die Aufnahmeprüfung praktisch paralysiert.

Ein Ergebnis dessen ist aber der Rückfluß aus der ersten Klasse Mittelschule während des ersten Schuljahres in die Hauptschule. Die Dramen, die sich da abspielen, sind beträchtlich. (Abg. Dr. Schnell: Daher Gesamtschule!)

Dr. Frischenschlager

Bitte, das heißt natürlich, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Ich kann nicht einen Mißstand durch einen noch größeren Mißstand beseitigen.

Der Mißstand besteht darin, daß der Zugang zu der ersten Klasse Mittelschule unter Umständen für manche Kinder zu leicht gemacht wird und daß diese Kinder dann die Rückversetzung erleben müssen; mit der Schwierigkeit der Einordnung in die Klassengemeinschaft, mit der Schwierigkeit der Lehrer, die natürlich zu diesen Kindern ein spezielles Verhältnis haben sollten, oft aber nicht haben.

Diese Schwierigkeit schlägt sich auch durch bis in die Klassenschülerzahlen, weil dann auf einmal in solchen Hauptschulen oft die Klassenschülerhöchstzahl während des Jahres aus diesem Grund überschritten wird. Das ist eine Realität.

Also nochmals, Herr Präsident: Es geht nicht darum, ob 15 oder 16 Schüler in einer Klasse sind. Ich bitte vielmals: bei unter 30 Schülern wären wir eigentlich schon recht froh.

Das bald im Parlament zu behandelnde Schülervertragsgesetz ist ein löslicher Akt der Demokratisierung, und das bringt mich wieder zur Fünftagewoche-Abstimmung.

Herr Bundesminister! Wir alle wissen ganz genau: Die pädagogische Seite der Fünf- oder Sechstagewoche ist mehr als umstritten. Selbst Vertreter Ihrer Fraktion haben gesagt, aus pädagogischen Gründen bestehe überhaupt keine Ursache für die Fünftagewoche. Man hat aber dann doch die Entscheidung einfach nach unten verlagert, was ja sehr demokratisch aussieht. Nur: Wie hat es in der Praxis ausgesehen? Man hat den Konflikt hinunter in den Bereich der Schule verlagert – daran sind zum Teil die Landesgesetze schuld; das gebe ich gerne zu –, sodaß der Konflikt in dieser Sache nun zwischen Schule und Eltern ausgetragen wird.

Ich kann Ihnen aus der Erfahrung der Salzburger Abstimmung einiges sagen: was sich da an Mißständen herausgestellt hat, an miserablen Verfahren, an minimaler Information, an manchmal überhaupt keiner Information, wie es an sich der Schule gegenüber den Eltern aufgetragen gewesen wäre.

Das Thema, ob Schulpolitik Lehrerstandespolitik ist oder nicht, spielt auch herein. Jedenfalls ist es oft und oft vorgekommen, daß die Lehrer die Eltern manipuliert haben. Man hat die Entscheidungsgrundlagen zum Teil nicht beigegeben. Es ist nur ganz selten vorgekommen, daß die Stundenplanvarianten zwischen Fünf- und Sechstagewoche als Information aufgelegt sind.

Ich führe das alles an, weil man meines Erachtens der Schulpolitik nichts Gutes tut, wenn man derartige Entscheidungen wie Fünf- oder Sechstagewoche unter scheindemokratischen Vorwänden hinunterverlagert, noch dazu mit miserablen Abstimmungsverfahren, wo sich dann Lehrer und Eltern herumraufen müssen. Wenn man Demokratisierung einführt, muß man auf sauberste Verfahren Wert legen. Ich hoffe, daß das beim Schülervertragsgesetz gewährleistet sein wird.

Ich darf zum Schluß noch eine Frage anschneiden, die unsere ganze Schuldebatte überhaupt überlagert. Es ist dies die Frage der Leistung unseres Schulsystems. Ich möchte hier nicht viele Worte verlieren, sondern nur ein Beispiel anfügen. Es hat vor wenigen Tagen – ich glaube, es war am 21. Juni – eine Meldung in den „Salzburger Nachrichten“ gegeben, wonach eine Privatschule ein neues Haus um den Preis von 10 Millionen Schilling baut. Ein relativ junger Mittelschullehrer, der eine „Nachhilfefabrik“ aufgemacht hat, ist nach wenigen Jahren in der Lage, einen Neubau in der Höhe von 10 Millionen Schilling zu errichten!

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen aus der Wirtschaft den Begriff des Grauen Marktes. Wenn man das ganze Nachhilfewesen betrachtet – und das gibt sehr viele Rückschlussmöglichkeiten auf die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems –, wenn wir diesen Begriff des Grauen Marktes auf den Schulbereich im Lichte des Nachhilfewesens übertragen, dann müssen wir feststellen, daß es bei uns Ansätze eines „grauen Schulsystems“ gibt, und zwar neben den offiziellen Schulen den Nachhilfeapparat. Das sagt meines Erachtens über die Reformbedürftigkeit unseres Schulsystems mehr als genug. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat mit diesem neuerlichen Antrag auf Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl eine Politik verwirklicht, die aus einem Grundsatz dieser Österreichischen Volkspartei resultiert: Die Politik der Österreichischen Volkspartei orientiert sich nämlich an den Bedürfnissen, an den Wünschen und an den Notwendigkeiten des Einzelmenschen. (Beifall bei der ÖVP.) Wie dies für unsere generelle Politik Geltung hat, so trifft dies auch auf die Bildungspolitik zu.

Ich muß der sozialistischen Fraktion eines sagen: Sie können zwar mit Schubladisierungen arbeiten, Sie können einen zweiten Antrag

Mag. Höchtl

ablehnen, aber Sie werden uns nicht von den grundsätzlichen Anliegen abbringen können, alles zu tun, um für die Schüler Verbesserungen in unserem Schulsystem zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Schnell, erwähnt haben, es müsse einen stärkeren Unterschied zwischen Klassenschülerhöchstzahl und Klassenschülerdurchschnittszahl geben, dann muß sicherlich von vornherein der Einwand gemacht werden, daß die Klassenschülerhöchstzahl ja automatisch einen wesentlichen Einfluß auf die Klassenschülerdurchschnittszahl hat. Das heißt, wenn Sie Interesse daran haben, die Klassenschülerdurchschnittszahl generell zu senken, dann müßten Sie sich eigentlich unserem Anliegen anschließen und eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl gemeinsam mit uns beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn der Abgeordnete Fischer gesagt hat, nach dem System: drei Jahre später und 20 Prozent weniger – oder zwei Jahre später; es ist ja keine prinzipielle Frage –, würden Sie die gesamten Vorstellungen beispielsweise der Gesamtschule durchbringen, dann kann ich Ihnen im Namen der Österreichischen Volkspartei, im Namen unserer Fraktion versichern, daß Sie das auch mit diesem System sicherlich nicht zustande bringen werden, weil wir von der Österreichischen Volkspartei überzeugt sind, daß die Gesamtschule kein System ist, das den Bedürfnissen des einzelnen entspricht. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie am Schluß Ihrer Wortmeldung, Herr Abgeordneter Schnell, erwähnt haben, Sie seien durchaus konsensbereit, aber vorher durch einige Argumente die Ablehnung dieser Initiative bekanntgeben, dann muß ich Ihnen sagen: Für einen normalen Beherrscher der deutschen Sprache ist das überhaupt nichts an Konsensbereitschaft, was Sie da zum Ausdruck gebracht haben und was vielleicht etwas paradox mit einem Justamentstandpunkt zu identifizieren ist und was Sie da an Haltung einnehmen, wenn Sie behaupten, daß Sie seit dem Jahre 1898 in sämtlichen sozialistischen Bildungsprogrammen diese Forderung drinnen hätten. Wenn Sie aber die Möglichkeit haben, durch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei diesem Ihrem Anliegen gerecht zu werden, dann gehen Sie nicht mit. Ich glaube, das ist ein Justamentstandpunkt, der viel eher darin begründet ist, daß es die Österreichische Volkspartei ist, die diese Initiative ergreift, und nicht die Sozialistische Partei. Ich glaube, diesen Standpunkt sollten Sie auch überdenken! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dobesberger! Wenn Sie die drei Bereiche Familie, Tagesheimschule und Ganz-

tagsschule anschneiden, dann gilt für die Österreichische Volkspartei in diesen drei Bereichen die totale Überzeugung, daß die Familie sicherlich die beste Institution wäre, tatsächlich für das Kind die entsprechende Erziehung bereitzustellen. Wenn wir aber gewisse Notwendigkeiten auf Grund der Entwicklung beispielsweise des hohen Prozentsatzes an berufstätigen Frauen sehen, dann wollen wir eine optimale Kombination zwischen Freiwilligkeit einerseits und dem Notwendigen, dem dieser Entwicklung Entsprechenden andererseits feststellen. Da ist die einzige Möglichkeit, die sich uns bietet, die Tagesheimschule. Wir werden nicht der Ganztagschule in irgendeiner Form das Wort reden können, weil sie eine Absage an jegliche Form der Freiwilligkeit in unserem System ist. Freiwilligkeit aber stellt ganz einfach einen wesentlichen Grundsatz unserer grundsatzpolitischen Überlegungen in allen Bereichen dar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich nochmals aus der Sicht der Fraktion der Österreichischen Volkspartei eines betonen, was uns gerade in dieser Zeit zu diesem Antrag bewogen hat. Wir alle wissen, daß wir in den letzten Jahren einen drastischen Rückgang der Schülerzahlen bemerken mußten und, soweit die gesamte Entwicklung absehbar ist, auch in den kommenden Jahren registrieren werden müssen. Ich erwähne nur zwei Zahlen: Waren es im Jahre 1974/75 noch insgesamt 1,45 Millionen Schüler, so werden wir im Jahre 1987/88 voraussichtlich nur mehr 720 000 Schüler haben. Ich glaube, diese zwei Zahlen stellen drastisch dar, wie enorm die Reduzierung der Schüleranzahl in diesen Jahren vor sich geht.

Wenn wir die gesamten Argumente für eine Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahl – die pädagogischen, die schulorganisatorischen und auch die arbeitstechnischen Gründe für die vielen Junglehrer – hernehmen, dann, glaube ich, sind wir von der Österreichischen Volkspartei auf dem einzigen richtigen Weg, wenn wir sagen: Was pädagogisch wünschenswert ist, was schulorganisatorisch wünschenswert ist, was arbeitsmarkttechnisch wünschenswert ist und was jetzt auch durch die Entwicklung der Schülerzahl möglich ist, wollen wir möglichst schnell versuchen, durch ein Gesetz im Parlament zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben ja auch die entsprechende Zustimmung der Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich erwähne nur zwei Beispiele: Die Lehrer haben in einem einstimmig gefaßten Beschuß, einem Beschuß sowohl der Fraktion Christlicher Gewerkschafter als auch der Fraktion der Sozialistischen Gewerkschafter, in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten am 5. und 6. Mai vor zwei Jahren

Mag. Höchtl

festgelegt, daß sie mit Nachdruck fordern, daß die nach dem Schulorganisationsgesetz des Jahres 1962 festgelegte Durchschnittsklassenschülerzahl von 30 beziehungsweise die Höchstzahl von 36 endlich gesenkt werden müßte, damit ein effizienterer Unterricht gewährleistet ist.

Durch den erreichten Schulausbau sowie durch die nunmehr heranrückenden geburten schwächeren Jahrgänge erscheint dies in räumlicher und personeller Hinsichtlich absolut möglich. Das war ein einstimmiger Beschuß. Den Abgeordneten der sozialistischen Fraktion möchte ich sagen: auch mit den Stimmen der sozialistischen Gewerkschafter!

Ich glaube, daß hier ein Appell von der Österreichischen Volkspartei an die Fraktion der Sozialisten gerichtet werden soll: Folgen Sie doch auch den Ratschlägen, die mit dem Beschuß durch die sozialistischen Gewerkschafter an diesem Bundessektionstag gemacht worden sind, und beschließen Sie mit uns gemeinsam die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl! (*Beifall bei der ÖVP.*)

In einer Umfrage unter Schülern ist von 93,1 Prozent festgestellt worden, daß die derzeitige Klassenschülerhöchstzahl mit 36 zu hoch ist. Ich glaube, auch das ist ein eindeutiges Votum, das von den Betroffenen selbst zum Ausdruck gebracht wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei nehmen jedenfalls derartige Ergebnisse ernst. Der Antrag vom vergangenen Jahr und auch der nun eingebrachte Antrag sind ganz einfach ein Ergebnis dieses Ernstnehmens sowohl der Schüler als auch der Lehrer. Deshalb bitte ich Sie, meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion, im Namen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu verweigern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ja eigenartig: Jetzt wird durch den Mund des Abgeordneten Schnell und durch die Frau Abgeordnete Dobesberger wieder eine Ablehnung signalisiert. Vor 14 Tagen habe ich mir erlaubt, in der Vollversammlung des Bundesjugendringes einen wortwörtlich gleichen Antrag zu stellen. Dort war ich eigentlich sehr angetan, daß die Vertreter der einzelnen sozialistischen Jugendorganisationen diesem Antrag der Jungen ÖVP voll und ganz zugesagt haben.

Folgen Sie doch auch Ihren Vertretern der sozialistischen Jugendorganisationen! Betreiben Sie nicht ein doppeltes Spiel, sondern geben Sie dem Gedanken, den auch die sozialistischen Jugendvertreter als richtig erkannt haben, Ihre

Zustimmung und folgen Sie der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte abschließend nur noch jene Punkte zusammenfassen, von denen wir glauben, daß sie unbestritten die Vorteile dieser Initiative wären.

Wir sind der Auffassung, daß eine eindeutige Verringerung der Mammutklassen eine größere Effizienz des Unterrichtes herbeiführen würde. Wir glauben, daß die hohen Repetentenquoten mit kleineren Schulklassen geringer würden, daß die einzelnen Schüler viel mehr zur Mitarbeit angehalten werden könnten, daß der Unterricht wegen des intensiveren Kontaktes des Lehrers mit dem einzelnen Schüler viel unmittelbarer wäre, daß wir eine viel stärkere Berücksichtigung der Schülerindividualität hätten, daß die Unterrichtsplanung generell Schwerpunkte leichter berücksichtigen könnte, daß sich die Möglichkeit einer Verstärkung sowohl der Wiederholungs- als auch der Übungsphasen ergäbe, daß das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern in Form einer echten Partnerschaft gestaltet werden könnte und daß sich nicht zuletzt für die Eltern der große Vorteil ergäbe, daß wahrscheinlich viele Stunden Nachhilfeunterricht und damit viele Hunderte Millionen Schilling erspart werden könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei einladen, tatsächlich nochmals all diese Argumente zu überdenken und nicht aus einem Justamentstandpunkt heraus ganz einfach ein Nein zu deponieren. Die positive Initiative der Österreichischen Volkspartei wäre es wert, die Zustimmung aller Fraktionen zu erhalten, um damit einen weiteren positiven Beitrag für die Betroffenen, für Schüler, für Eltern und für Lehrer, in der österreichischen Bildungspolitik zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung verfüge ich die Z u w e i s u n g des Antrages 1/A an den Unterrichtsausschuß.

8. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 (III-4 der Beilagen) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (43 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidi-

Präsident

gungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kriz.

Berichterstatter Kriz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Landesverteidigungsausschusses berichte ich über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung.

Der Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten umfaßt insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum. Die behandelten Beschwerden und die auf Grund derselben getroffenen Maßnahmen sind in einer Übersicht aufgegliedert. Darüber hinaus fanden die Beschwerden in vier allgemeinen Empfehlungen, die von der Kommission beschlossen wurden, ihren Niederschlag. Dem Kommissionsbericht sind statistische Unterlagen über die Erledigungen im Berichtszeitraum und die mit Jahresende 1978 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden angeschlossen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 28. Juni 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kraft, Elisabeth Schmidt und Dr. Errnacora sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch und des Vorsitzenden der Beschwerdekommission Doktor Hackl einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung, III-4 der Beilagen, zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte diesbezüglich zu eröffnen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1978 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten samt Stellung-

nahme des Bundesministers für Landesverteidigung, III-4 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-5 der Beilagen) über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978 (44 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gurtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gurtner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978 (III-5 der Beilagen).

Der vorliegende Bericht über die Auslands Einsätze des österreichischen Bundesheeres während des Jahres 1978 im Rahmen der friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen gibt eine kurze Darstellung über die Tätigkeit der Angehörigen des Bundesheeres bei der UN-Cyprn-Aktion sowie im Rahmen der Aktionen der Vereinten Nationen im Nahen Osten bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission und bei den UN-Streitkräften in Syrien.

Einsatzgebiet für das österreichische UN-Bataillon in Cyprn war im abgelaufenen Jahr der türkisch besetzte Distrikt Famagusta. Der Schwerpunkt der Aufgaben lag dabei auf der Überwachung der Feuereinstellungslinie bei Dherinia und Athna aus neun Beobachtungsstützpunkten, die Überwachung des Hafens von Famagusta sowie des Stadtteils Varosha und die ständige Präsenz in der Karpas-Region, wo eine griechisch-cypriotische Minderheit von der UNO humanitär betreut wird.

Außerdem waren Angehörige des österreichischen UN-Bataillons in Cyprn im Hauptquartier der UN-Streitkräfte tätig.

Gurtner

Im Nahen Osten waren Angehörige des österreichischen Bundesheeres im Berichtszeitraum wie schon bisher bei der UN-Waffenstillstands-Überwachungskommission tätig.

Das österreichische Bataillon bei den UN-Streitkräften in Syrien war im Jahre 1978 weiterhin in der unter syrischer Zivilverwaltung stehenden Truppentrennungszone zwischen Syrien und Israel vom Berg Hermon bis zur Straße Damaskus-Kuneitra eingesetzt.

Aufgabe dieses Bataillons war insbesondere die Überwachung des genannten Teils der Truppentrennungszone aus 22 Stützpunkten auf zirka 35 km Luftlinie sowie der periodischen Treffen von syrischen und israelischen Drusen.

Neben diesen angeführten Aufgaben konnten die Unterkünfte verbessert und die witterungsbedingten Schäden an Schutzbauten beseitigt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 28. Juni 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Elisabeth Schmidt, Koppensteiner, Pischl und des Ausschübbobmannes sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1978 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-5 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull (38 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull.

nitätätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 6. Juni 1979 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull wegen übler Nachrede nach dem § 111 Abs. 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 27. Juni 1979 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 6. Juni 1979 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull wegen übler Nachrede nach dem § 111 Abs. 2 StGB wird nicht zugestimmt.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 38 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull nach dem § 111 Abs. 2 StGB nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Verlangen im Sinne des § 99 (2) GO

Präsident: Ich gebe bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Selbständigen Antrag 19/A betreffend Durchführung eines besonderen Aktes der Geburtsüberprüfung durch den Rechnungshof ein Verlangen im Sinne des § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt wurde.

Ferner sind die Anfragen 36/J bis 66/J eingelangt.

Präsident

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 4. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie (III-1 der Beilagen) betreffend den Energiebericht 1979 (31 der Beilagen)

2. Dritte Lesung des Antrages 13/A (II-13 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr.

Mock, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgezetz 1975) geändert wird (46 der Beilagen)

3. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europaplates

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten